

Noch nicht genehmigt

Protokoll Nr. 18

Stadtratssitzung

Donnerstag, 28.10.2021, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Rathaus, Grossratssaal

| Traktanden | Geschäftsnummer |
|---|------------------------|
| 1. Kleine Anfrage Regula Bühlmann (GB): Missachtet die Stadt Bern beim Familiennachzug den Anspruch auf Achtung des Privat- und Familienlebens sowie der Wohnung der Ehegatten und Ehegattinnen? (SUE: Reto Nause) | 2021.SR.000183 |
| 2. Kleine Anfrage Simone Machado (GaP), Alexander Feuz (SVP): Welches Spiel spielt der Gemeinderat betreffend die Kundgebungen von Kritikerinnen und Kritiker der Coronamassnahmen? (SUE: Reto Nause) | 2021.SR.000184 |
| 3. Zumiete Ersatzstandort Logistik Bern (Freiburgstrasse 634, 3172 Niederwangen); Verpflichtungskredit (FSU: Thomas Fuchs / FPI: Michael Aebersold) verschoben vom 16.09.2021 und 21.10.2021 | 2021.FPI.000050 |
| 4. Informatikdienste: Breitbandanschlüsse für Internet und Carrier-WAN, Verpflichtungskredit (FSU: Remo Sägesser / FPI: Michael Aebersold) verschoben vom 21.10.2021 | 2021.FPI.000067 |
| 5. Frankenstrasse 1, Erweiterung Schulzahnmedizinischer Dienst und Sanierung Wasserleitungen; Projektierungs- und Baukredit(PVS: Michael Ruefer / PRD: Alec von Graffenried / BSS: Franziska Teuscher) | 2021.PRD.000054 |
| 6. Legislaturrichtlinien 2021–2024 (AK: Seraphine Iseli / PRD: Alec von Graffenried) | 2020.PRD.000070 |
| 7. Nutzung von Zweitwohnungen in der Altstadt: Teilrevision der Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO; SSSB 721.1) (Abstimmungsbotschaft); Anträge aus dem Stadtrat; Stellungnahme zuhanden der 2. Lesung (PVS: Barbara Nyffeler / PRD: Alec von Graffenried) verschoben vom 16.09.2021 und 23.09.2021 | 2018.PRD.000027 |
| 8. Motion Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ (Luzius Theiler GPB-DA): Gegen Zweckentfremdung von Wohnraum in der Altstadt; Abschreibung (PVS: Barbara Nyffeler / PRD: Alec von Graffenried) verschoben vom 24.06.2021, 01.07.2021, 16.09.2021 und 23.09.2021 | 2015.SR.000215 |

9. Kundgebungen auf dem Bundesplatz: Reglement vom 20. Oktober 2005 über Kundgebungen auf öffentlichem Grund (Kundgebungsreglement; KgR; SSSB 143.1); Teilrevision; 2. Lesung
(FSU: Bernadette Häfliger / SUE: Reto Nause)
verschoben vom 01.07.2021 und 23.09.2021 2018.SUE.000029
 10. Interfraktionelle Motion GB/JA!, GLP (Lea Bill, JA!/Leena Schmitter, GB/Peter Ammann, GLP): Gleiche Rechte für alle: Kundgebungen während den eidgenössischen Sessionen auf dem Bundesplatz erlauben; Abschreibung
(FSU: Bernadette Häfliger / SUE: Reto Nause)
verschoben vom 01.07.2021 und 23.09.2021 2013.SR.000287
 11. Interfraktionelle Motion SVP, FDP/JF (Stefan Hofer, SVP/Thomas Berger, JF): Sicherheitsrelevante Rahmenbedingungen bei unbewilligten Demonstrationen schaffen; Ablehnung (SUE: Reto Nause)
verschoben vom 30.01.2020, 01.07.2021 und 23.09.2021 2017.SR.000114
 12. Interfraktionelle Motion AL/PdA/GaP, SP/JUSO, GB/JA! (Christa Ammann, AL/Mohamed Abdirahim, JUSO/Seraina Patzen JA!/Leena Schmitter, GB): Meldepflicht statt Bewilligungspflicht für politische Kundgebungen; Ablehnung (SUE: Reto Nause)
verschoben vom 30.01.2020, 01.07.2021 und 23.09.2021 2017.SR.000254
 13. Interfraktionelle Interpellation GB/JA!, SP/JUSO, AL/GaP/PdA (Seraina Patzen JA!/Leena Schmitter, GB/Yasemin Cevik, SP/Christa Ammann, AL): Übertragung von Polizeikosten auf OrganisatorInnen von Veranstaltungen (SUE: Reto Nause)
verschoben vom 30.01.2020, 01.07.2021 und 23.09.2021 2018.SR.000131
 14. Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO, AL/GaP/PdA (Leena Schmitter, GB/Seraina Patzen, JA!/Yasemin Cevik, SP/Christa Ammann, AL): Keine Kostenüberwälzungen auf OrganisatorInnen von nicht-kommerziellen, ideellen oder politischen Veranstaltungen; Ablehnung / Annahme als Postulat und gleichzeitig Prüfungsbericht
(SUE: Reto Nause)
verschoben vom 30.01.2020, 01.07.2021 und 23.09.2021 2018.SR.000129
 15. Velo-Kampagne; Erhöhung Verpflichtungskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung der Verkehrsplanung, Fachstelle Fuss- und Veloverkehr (RFFV)
(PVS: Katharina Gallizzi / TVS: Marieke Kruit)
Unterbruch vom 15.08.2019 2017.TVS.000151
 16. Motion Michael Daphinoff (CVP): Kosten der Velo-Offensive vors Volk!; Ablehnung
(TVS: Marieke Kruit) Unterbruch vom 15.08.2019 2016.SR.000215
 17. Tangentiallinie Bern Süd (Linie 31): Verlängerung des Versuchsbetriebs; Betriebskredit (Verpflichtungskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung) (PVS: Barbara Nyffeler / TVS: Marieke Kruit) 2016.GR.000046
 18. BERNMOBIL; Leistungsauftragsbericht 2020
(AK: Marianne Schild / TVS: Marieke Kruit) 2020.TVS.000246
-

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|---|-------|
| Protokoll Nr. 18..... | 1019 |
| Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr | 1022 |
| Mitteilungen des Vorsitzenden | 1023 |
| Traktandenliste | 1024 |
| 1 Kleine Anfrage Regula Bühlmann (GB): Missachtet die Stadt Bern beim Familiennachzug den Anspruch auf Achtung des Privat- und Familienlebens sowie der Wohnung der Ehegatten und Ehegattinnen? | 1025 |
| 2 Kleine Anfrage Simone Machado (GaP), Alexander Feuz (SVP): Welches Spiel spielt der Gemeinderat betreffend die Kundgebungen von Kritikerinnen und Kritiker der Coronamassnahmen? | 1025 |
| 3 Zumiete Ersatzstandort Logistik Bern (Freiburgstrasse 634, 3172 Niederwangen); Verpflichtungskredit..... | 1026 |
| 4 Informatikdienste: Breitbandanschlüsse für Internet und Carrier-WAN, Verpflichtungskredit..... | 1027 |
| 5 Frankenstrasse 1, Erweiterung Schulzahnmedizinischer Dienst und Sanierung Wasserleitungen; Projektierungs- und Baukredit..... | 1028 |
| 6 Legislaturrichtlinien 2021–2024 | 1030 |
| 7 Nutzung von Zweitwohnungen in der Altstadt: Teilrevision der Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO; SSSB 721.1) (Abstimmungsbotschaft); Anträge aus dem Stadtrat; Stellungnahme zuhanden der 2. Lesung | 1035 |
| 8 Motion Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ (Luzius Theiler GPB-DA): Gegen Zweckentfremdung von Wohnraum in der Altstadt; Abschreibung | 1042 |
| 15 Velo-Kampagne; Erhöhung Verpflichtungskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung der Verkehrsplanung, Fachstelle Fuss- und Veloverkehr (RFFV)..... | 1042 |
| 16 Motion Michael Daphinoff (CVP): Kosten der Velo-Offensive vors Volk! | 1045 |
| Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 23.50 Uhr | 1046 |
| 15 Fortsetzung: Velo-Kampagne; Erhöhung Verpflichtungskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung der Verkehrsplanung, Fachstelle Fuss- und Veloverkehr (RFFV)..... | 1047 |
| 16 Motion Michael Daphinoff (CVP): Kosten der Velo-Offensive vors Volk! | 1051 |
| 9 Kundgebungen auf dem Bundesplatz: Reglement vom 20. Oktober 2005 über Kundgebungen auf öffentlichem Grund (Kundgebungsreglement; KgR; SSSB 143.1); Teilrevision; 2. Lesung..... | 1051 |
| 10 Interfraktionelle Motion GB/JA!, GLP (Lea Bill, JA!/Leena Schmitter, GB/Peter Ammann, GLP): Gleiche Rechte für alle: Kundgebungen während den eidgenössischen Sessionen auf dem Bundesplatz erlauben; Abschreibung | 1079 |
| Traktandenliste | 1080 |
| Eingänge..... | 1081 |

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsident Kurt Rüeegsegger

Anwesend

Mohamed Abdirahim
 Yasmin Amana Abdullahi
 Valentina Achermann
 Janina Aeberhard
 Timur Akçasayar
 Lena Allenspach
 Katharina Altas
 Ruth Altmann
 Ursina Anderegg
 Tom Berger
 Nicole Bieri
 Diego Bigger
 Lea Bill
 Laura Binz
 Regula Bühlmann
 Francesca Chukwunyere
 Nicole Cornu
 Dolores Dana
 Milena Daphinoff
 Sibyl Martha Eigenmann
 Claudine Esseiva
 Vivianne Esseiva
 Alexander Feuz
 Jelena Filipovic
 Jemima Fischer

Thomas Fuchs
 Katharina Gallizzi
 Eva Gammenthaler
 Lionel Gaudy
 Franziska Geiser
 Thomas Glauser
 Lukas Gutzwiller
 Bernadette Häfliger
 Erich Hess
 Brigitte Hilty Haller
 Michael Hoekstra
 Seraphine Iseli
 Bettina Jans-Troxler
 Anna Jegher
 Nora Joos
 Barbara Keller
 Ingrid Kissling-Näf
 Fuat Köçer
 Eva Krattiger
 Nora Krummen
 Anna Leissing
 Maurice Lindgren
 Simone Machado
 Tanja Miljanovic
 Alina Irene Murano

Barbara Nyffeler
 Halua Pinto de Magalhães
 Tabea Rai
 Daniel Rauch
 Simone Richner
 Mirjam Roder
 Sarah Rubin
 Rahel Ruch
 Michael Ruefer
 Remo Sägesser
 Judith Schenk
 Marianne Schild
 Florence Schmid
 Sara Schmid
 Zora Schneider
 Edith Siegenthaler
 Ursula Stöckli
 Therese Streit-Ramseier
 Bettina Stüssi
 Michael Sutter
 Ayse Turgul
 Janosch Weyermann
 Manuel C. Widmer
 Marcel Wüthrich

Entschuldigt

Gabriela Blatter
 Ueli Jaisli

Corina Liebi
 Salome Mathys

Claudio Righetti

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD
 Reto Nause SUE

Michael Aebersold FPI

Franziska Teuscher BSS

Entschuldigt

Marieke Kruit TVS

Ratssekretariat

Jacqueline Cappis, Stv. Ratssekretärin
 Barbara Waelti, Protokoll

Sabrina Hayoz, Ratsweibelin
 Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Nora Lischetti, Vizestadtschreiberin

Die Namenslisten der Abstimmungen finden Sie im [Anhang](#). Beachten Sie dazu die Abst.Nr.

Mitteilungen des Vorsitzenden

Präsident *Kurt Rügsegger*: Eva Gammenthaler (AL) gibt ihren Rücktritt aus dem Stadtrat bekannt. Sie war seit dem 28. Juni 2019 Mitglied des Stadtrats und fungierte auch als Fraktionssprecherin der Freien Fraktion – in dieser Funktion nahm Sie auch an den Fraktionspräsidienkonferenzen teil. Ich lese Ihnen ihr Rücktrittsschreiben vor:

«Nun ist es an mir, eine Abschiedsrede zu schreiben. Ich muss zugeben, dass mir eigentlich gar nicht klar ist, was in einer solchen Rede gesagt werden sollte. Gerne würde ich diese einmalige Möglichkeit nutzen, um Ihnen meine politischen Anliegen von sozialer Gerechtigkeit für alle Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrer Lebensrealität, näherzubringen; um Ihnen meine Kritik am bestehenden System der kommunalen Politik und den doch sehr trägen und langwierigen Abläufen mit endlosen Voten zum gleichen Thema und unnötigen Diskussionen näherzubringen; und um Ihnen meine Vorstellungen von einer revolutionären Politik um die Ohren zu hauen.

Doch ich bin mir bewusst, dass dies wohl weder Sinn noch Zweck einer Abschiedsrede ist. Deshalb halte ich mich kurz: Nach knapp zweieinhalb Jahren verlasse ich die parlamentarische Politik wieder, um ein weiteres Studium zu absolvieren. Zudem will ich mich mehr auf meine Arbeit als Gassenarbeiterin konzentrieren können und wieder zum Ursprung meiner politischen Arbeit an der Basis zurückkehren. Ich konnte viel lernen durch die parlamentarische Arbeit und gehe bereichert aus dieser Zeit. Dank meinen AL-Mitparlamentarierinnen konnte ich die parlamentarische Arbeit auch mit dem nötigen Humor geniessen. Unsere GIF-Spiele und Zigarettenpausen, unsere tollen Diskussionen und irren Vorstossideen waren jeweils das Highlight jeder Sitzung. Ich danke Ihnen von Herzen für alles!

An alle anderen, die sich angesprochen fühlen: Vielleicht treffen wir uns mal auf der Gasse oder Sie hören von mir, wenn es um Bänke im öffentlichen Raum oder ähnliches geht. Ich danke Ihnen für die Zusammenarbeit und wünsche Ihnen für die Zukunft weiterhin viel Motivation und Durchhaltewillen. Danke und Ade.»

Applaus im Saal.

Präsident *Kurt Rügsegger*: Ich danke Eva Gammenthaler herzlich für die geleistete parlamentarische Arbeit. Ich wünsche Ihnen politisch, beruflich und privat alles Gute für die Zukunft.

Zu den Mitteilungen: Vergessen Sie nicht, sich bei jeder Sitzung ein- und auszubadgen. Ich erinnere daran, dass morgen Abend um 17.30 Uhr ein organisiertes Treffen mit dem Burgerrat stattfindet. Leider haben sich nur fünf Parlamentsmitglieder angemeldet. Interessierte Personen können sich noch kurzfristig anmelden. Nach der langen Krisenzeit ist es wichtig, dass wir wieder einmal den Kontakt mit dem Kleinen und Grossen Burgerrat sowie den Mitgliedern der Burgergemeinde pflegen.

Am 11. November 2021 werden die Lernenden der Stadt Bern auf der Tribüne im Ratsaal zu Gast sein. In der Sitzungspause findet ein Hearing statt, an dem sie uns Fragen zur parlamentarischen Arbeit stellen können. Die Fraktionspräsidien werden deswegen noch angeschrieben. Die Fraktionen können je zwei Personen nominieren, die in der Pause mit den jungen Leuten diskutieren werden. Die teilnehmenden Fraktionsmitglieder können sich bis am 6. November 2021 anmelden. Weitere Auskünfte können Ihnen Tom Berger oder Manuel C. Widmer erteilen. Danke fürs Mitmachen.

Bevor wir mit der Beratung beginnen, erteile ich Sicherheitsdirektor Reto Nause das Wort für eine kurze Erklärung.

Direktor SUE *Reto Nause*: Für heute Abend erging ein Aufruf, sich um 19.30 Uhr zu einer Spontankundgebung auf dem Bahnhofplatz einzufinden. Diese Kundgebung ist zwar seit Wochen angekündigt, wird aber als «Spontankundgebung» bezeichnet, weil der Bundesrat gestern nicht die Beendigung aller COVID-Massnahmen beschlossen hat. Da diese Demonstration in den Aufrufen als Spontankundgebung deklariert wird, muss man davon ausgehen, dass die Leute annehmen, dass es sich um eine bewilligte Kundgebung handelt, so dass sich die Zahl der Teilnehmenden massiv erhöhen wird. Wir haben festgestellt, dass der Aufruf für diese Kundgebung in den einschlägigen Foren wie Telegram x-fach geteilt worden ist. Wir gehen also von einem unerwartet grossen Zuzug aus.

Ich stelle klar, dass es sich um eine unbewilligte Kundgebung handelt. Das haben wir im Laufe des Nachmittags auch so kommuniziert. Die Polizei hat den Auftrag, diese unbewilligte Kundgebung zu stoppen. Letzten Samstag fand eine der grössten Kundgebungen statt, die wir in der jüngsten Vergangenheit in Bern erlebt haben. Wir gingen davon aus, mit dieser bewilligten Kundgebung ein Ventil anbieten zu können, damit die Aktionen, die jeden Donnerstag stattfinden, aufhören. Letzten Donnerstag entstand zwar der Eindruck, der Zuzug hätte markant abgenommen, aber nach dem neusten Aufruf muss ich feststellen, dass die Situation anders aussieht. Heute Abend finden um 19.00, 20.00 und 21.00 Uhr die Vorstellungen des «Rendez-vous Bundesplatz» statt. Es kann sein, dass es am Bundesplatz zu heiklen Situationen kommt. Ich betrachte die heutige Kundgebung als heikel. Ich war während der letzten 13 Jahre bei allen heiklen Kundgebungen vor Ort. Ich hoffe auf das Verständnis des Stadtrats dafür, dass ich mir auch heute Abend vor Ort ein Bild von der Lage verschaffen möchte. Kommt hinzu, dass für die nahe Zukunft bereits mehrere Gesuche um Bewilligungen für Demonstrationen vorliegen. Diesbezüglich befinden wir uns in einer ausserordentlichen und heiklen Situation, in der es wiederholt zu Bildern kam, die wir eigentlich nicht sehen wollen. Wir bemühen uns nach bestem Wissen und Gewissen, die Situation in den Griff zu bekommen. Ich habe mich mit Marieke Kruit abgesprochen: Es wäre möglich, den die TVS betreffenden Traktandenblock vorzuziehen. Dies würde mir die Chance eröffnen, meine Verantwortung als Sicherheitsdirektor wahrzunehmen. Mit dieser Begründung bitte ich um Unterstützung für den Ordnungsantrag der Mitte-Fraktion.

Traktandenliste

Die Traktanden 7 und 8, 11 und 12, 13 und 14 sowie 15 und 16 werden gemeinsam behandelt.

Ordnungsantrag

Lionel Gaudy (Mitte): Sie haben Reto Nauses Erklärung gehört. Leider nimmt es mit den Demonstrationen in Bern kein Ende. Damit Reto Nause seine Verantwortung als Sicherheitsdirektor wahrnehmen kann, wir aber trotzdem nicht in Abwesenheit des zuständigen Gemeinderats über das Kundgebungsreglement diskutieren müssen, stellen wir den Ordnungsantrag, die Traktanden 9 bis 14 erst am Schluss zu behandeln, respektive die Traktanden 15 bis 18 vorzuziehen und nach Traktandum 8 zu behandeln. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag Gaudy zu. (34 Ja, 26 Nein, 3 Enthalten) *Abst.Nr. 003*

Die Traktanden 15 und 16 sowie 17 und 18 werden vorgezogen und nach Traktandum 8 behandelt.

2021.SR.000183

1 Kleine Anfrage Regula Bühlmann (GB): Missachtet die Stadt Bern beim Familiennachzug den Anspruch auf Achtung des Privat- und Familienlebens sowie der Wohnung der Ehegatten und Ehegattinnen?

Regula Bühlmann (GB): Mit der Antwort des Gemeinderats sind wir nicht zufrieden. Zufrieden sind wir nur insofern, als jetzt geklärt ist, dass die Vermieterinnen oder Vermieter nichts dazu zu sagen haben, ob Familienangehörige und Ehepartnerinnen und -partner in eine Wohnung einziehen. Das ist schon mal gut. Umso mehr erstaunt es, dass die Vermieterinnen oder Vermieter trotzdem angefragt werden und quasi ein Veto einlegen können, denn sie können den Familiennachzug verunmöglichen, indem sie keine Einverständniserklärung einreichen. Das geht nicht an. Es reicht aus, den Mietvertrag zu konsultieren. Daraus ersieht man, wie gross eine Wohnung ist, so dass sich leicht ableiten lässt, ob die Wohnverhältnisse angemessen sind, beziehungsweise ob eine Wohnung überfüllt ist oder nicht. Wir regen dazu an, mit der Unsitte aufzuhören, die Zustimmung respektive einen Nachweis der Vermieterin oder des Vermieters einzuholen. Stattdessen muss man den Leuten, die den Familiennachzug wünschen, dieses Recht geben, ohne es zu erschweren.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2021.SR.000184

2 Kleine Anfrage Simone Machado (GaP), Alexander Feuz (SVP): Welches Spiel spielt der Gemeinderat betreffend die Kundgebungen von Kritikerinnen und Kritiker der Coronamassnahmen?

Simone Machado (GaP): Die Antwort des Gemeinderats ist kurz. Inzwischen hat die Praxis gezeigt, dass mit einer Bewilligung eine grosse friedliche Kundgebung wie am letzten Samstag stattfinden kann, bei der die Leute ihren Appell in die Öffentlichkeit tragen können. Was die weitere Entwicklung betrifft, bin ich nicht gleich informiert wie der Sicherheitsdirektor. Ich habe mich bei ein paar Organisationen erkundigt, die mir sagten, sie hätten die Aufrufe gestoppt und wollten sich auf die bewilligten Kundgebungen konzentrieren. Aber was tatsächlich stattfindet, wird zeigen, was wirklich Sache ist.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2021.FPI.000050

3 Zumiete Ersatzstandort Logistik Bern (Freiburgstrasse 634, 3172 Niederwangen); Verpflichtungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Zumiete Ersatzstandort Logistik Bern (Freiburgstrasse 634, 3172 Niederwangen); Verpflichtungskredit.
2. Er genehmigt zum Abschluss des Mietvertrags für die Räumlichkeiten Freiburgstrasse 634 in 3172 Niederwangen für 5 Jahre mit einer Verlängerungsoption um weitere 5 Jahre einen Verpflichtungskredit von Fr. 1 415 400.00.

Bern, 26. Mai 2021

FSU-Referent *Thomas Fuchs* (SVP): Es geht um einen Verpflichtungskredit für die Miete für einen Ersatzstandort von Logistik Bern für zehn Jahre, respektive für fünf Jahre, mit einer Verlängerungsoption um weitere fünf Jahre. Logistik Bern ist die zentrale Stelle für die Beschaffung, Lagerung und Verteilung verschiedener, von der Stadt Bern verwendeter Gebrauchsgüter. Der Hauptstandort von Logistik Bern befindet sich an der Stöckackerstrasse, in einer Liegenschaft, die EWB gehört. EWB hat den Mietvertrag per 31. Januar 2022 gekündigt und will die Liegenschaft selbst nutzen. Im Zusammenhang mit der Entwicklung Holligen soll dort ein Neubau für den Hauptsitz von EWB entstehen. Infolgedessen musste man sich nach einem neuen Standort umsehen, was erfolgreich gelang. Es war kein einfaches Unterfangen, Räumlichkeiten zu finden, die eine rund 1600 m² grosse Fläche aufweisen. Es konnte ein Ersatzstandort in Niederwangen gefunden werden. Dass dieser nicht in Bern liegt, ist wohl der einzige Nachteil bei diesem Geschäft. Allerdings ist der Preis von 110 Franken pro m² vergleichsweise günstig. Es besteht die Möglichkeit, die nötigen Parkplätze zum Preis von je 30 Franken anzumieten. Die linke Seite sollte zur Kenntnis nehmen, welchen Preis man in Niederwangen für einen Parkplatz bezahlt; in der Stadt Bern müsste man ein Vielfaches mehr zahlen. Die Parkplätze können auch für die Anlieferung zur Verfügung gestellt werden. Niederwangen liegt nicht weit von der Stadtgrenze entfernt, die Verkehrsanbindung ist gut. Es konnte kein geeignetes Objekt in der Stadt gefunden werden, das war nicht nur eine Preisfrage. Wir finden die vorliegende Lösung gut. Da der Mietvertrag bereits am 1. Dezember 2021 beginnt, ist die Zustimmung des Stadtrats wichtig und dringend. Durch den Standortwechsel ergeben sich Einsparungen von fast 2,4 Mio. Franken gegenüber der heutigen Lösung. Der Zusammenschluss an einem Standort erbringt weitere Kosteneinsparungen von jährlich 180 000 Franken. Dieses Geschäft ist also auch finanziell interessant. Der neue Standort gehört der HIAG Pensionskasse, mit der die Stadt einen Partner hat, der an einer langfristigen Lösung interessiert ist. Die FSU beantragt dem Stadtrat, den Verpflichtungskredit von 1 415 400 Franken zu genehmigen, so dass der Mietvertrag in Kraft treten kann. Der Verpflichtungskredit umfasst die Kosten für die Miete für die ersten fünf Jahre und für die Verlängerung um fünf Jahre. Nachteile hat dieses Geschäft keine. Einen günstigeren Standort zu finden, erscheint aus unserer Sicht unmöglich.

Direktor FPI *Michael Aebersold*: Danke für die Vorstellung des Geschäfts. Es ist ein gutes Geschäft. Logistik Bern zieht nicht wegen der tiefen Parkplatzgebühren nach Niederwangen; die Gründe für den Umzug wurden genannt. Bitte stimmen Sie diesem Geschäft zu.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Verpflichtungskredit zu. (66 Ja, 0 Nein) *Abst.Nr. 004*

2021.FPI.000067

4 Informatikdienste: Breitbandanschlüsse für Internet und Carrier-WAN, Verpflichtungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt den Verpflichtungskredit von Fr. 1 240 000.00 mit einer Laufzeit von fünf Jahren (2021 – 2026) zulasten der Erfolgsrechnung der Informatikdienste.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 11. August 2021

FSU-Referent *Remo Sägesser* (GLP): Zur Sicherstellung der Telecom-Standardleistungen im Bereich der Breitbandanschlüsse für Internet und Carrier-WAN beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 1,24 Mio. Franken für die nächsten fünf Jahre, also von 2021 bis 2026. WAN ist eine Abkürzung für Wide Area Network, zu Deutsch: Grossräumiges Netzwerk. Ein WAN ist ein Netzwerk aus Computern, das über einen grossen Bereich reicht. Am besten lässt sich das im Zusammenhang mit einem LAN erklären: LAN steht für Local Area Network, also ein lokales Netzwerk, bei dem mehrere Computer, etwa im Haushalt oder in einer Unternehmung, intern über ein Netzwerk kommunizieren und Daten austauschen. Die Verbindung erfolgt entweder über Glasfaserkabel oder klassisch über Kupferleitungen. Mittels der Telecom-Standardleistungen werden die kleinen und mittelgrossen Standorte der Stadt Bern – das sind nach aktuellem Stand 75 Standorte – über ein Provider-Netz an die städtischen Rechenzentren angeschlossen. Somit ist gewährleistet, dass sowohl der Daten- und Voice-Verkehr von den Endgeräten, also den PCs, Notebooks, Tablets, Telefonen, Druckern etc. auf die zentralen Systeme, als auch der Internet-Anschluss performant und stabil läuft.

Aufgrund neuer regulatorischer Beschaffungsrichtlinien müssen seit dem 1. Januar 2021 sämtliche Voice-Dienste in der Schweiz, zu denen auch die Breitbandanschlüsse für Internet und Carrier-WAN zählen, beim Erreichen der Schwellenwerte ausgeschrieben werden. Aus diesem Grund hat die Schweizerische Informatikkonferenz (SIK) die Partner-Firma eOperations gegründet, welche die Ausschreibungen für die SIK, beziehungsweise für deren Mitglieder durchführte. In diesem Rahmen beteiligte sich die Stadt Bern mit 70 weiteren öffentlichen Organisationen an der Ausschreibung für Telecom Standardleistungen. Sie kann nun eigenständig über die Bezugsverträge die benötigten Leistungen bei den zuschlagsberechtigten Firmen beziehen.

Die Stadt Bern hat im Dark-Fiber-Segment für die grossen Standorte mit den Firmen EWB und NTS als langjährige Partnerinnen sehr gute Erfahrungen gemacht. Auch im Carrier-WAN Bereich ist NTS eine flexible Partnerin. Bei der Ausschreibung hat NTS das wirtschaftlich günstigste Angebot eingereicht. Somit ist kein Wechsel der Anbieterin erforderlich. Dank der Ausschreibung können die Erschliessungen weiter optimiert und die Kosten niedrig gehalten werden. Weil es keinen Provider-Wechsel braucht, fallen keine einmaligen Investitionskosten an. Für den Aufbau der notwendigen Systemkomponenten fallen für die Stadt keine Kosten an, da diese durch den Abschluss des erwähnten Fünfjahres-Vertrags im Umfang von 68 100 Franken vollständig durch NTS übernommen werden. Mit dem Abschluss des neuen Vertrags für die Carrier-WAN-Anschlüsse kann die Stadt jährlich 65 000 Franken einsparen. Diese Einsparungen werden von den Informatikdiensten in Form von günstigeren Preisen an die Kundschaft weitergegeben. NTS reichte das beste Preis-Leistungs-Angebot ein, das Leistungsverbesserungen erlaubt und faire Preise bei den Aufschaltgebühren gewährt.

Die FSU beantragt dem Stadtrat mit 10 Ja-Stimmen einstimmig, dem Verpflichtungskredit von 1,24 Mio. Franken zuzustimmen.

Direktor FPI *Michael Aebersold*: Danke für die Vorstellung des Geschäfts. Ich finde es nicht nötig, noch mehr ins Detail zu gehen. Bitte stimmen Sie diesem Verpflichtungskredit zu.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Verpflichtungskredit zu. (66 Ja, 1 Nein) *Abst.Nr. 005*

2021.PRD.000054

5 Frankenstrasse 1, Erweiterung Schulzahnmedizinischer Dienst und Sanierung Wasserleitungen; Projektierungs- und Baukredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Frankenstrasse 1, Erweiterung Schulzahnmedizinischer Dienst und Sanierung Wasserleitungen; Projektierungs- und Baukredit.
2. Er genehmigt den Baukredit von Fr. 2 420 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto PB20-033. Der Projektierungskredit von Fr. 150 000.00 ist im Baukredit enthalten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 18. August 2021

PVS-Referent *Michael Ruefer* (GLP): Die PVS diskutierte am 16. September 2021 über die Sanierung und den Ausbau der Räumlichkeiten des Schulzahnmedizinischen Diensts (SZMD) an der Frankenstrasse in Bümpliz. Am selben Tag fällt der Stadtrat einen wichtigen Vorentscheid zu diesem Geschäft. Das Parlament beschloss im Rahmen der Budgetdebatte am 16. September 2021 für die Zusammenlegung von zwei Standorten auf einen Standort, welche Teil der FIT-Massnahmen ist und eine Einsparung von 300 000 Franken umfasst. Ein Antrag, der diese Massnahme rückgängig machen wollte, wurde von Stadtrat mit 7 Ja- zu 67 Nein-Stimmen abgelehnt. Auf Nachfrage hat mir die BSS bestätigt, dass die Zustimmung des Stadtrats im Rahmen der FIT-Massnahmen als Zustimmung zur Zusammenlegung gesehen wird. Es wird in dieser Sache kein weiteres Geschäft zuhanden der SBK geben. Die PVS hat den, die Sanierung und den Ausbau des Standorts Frankenstrasse betreffenden Teil der Zusammenlegung vorberaten. Es geht rein um die baulichen Voraussetzungen, um die Zusammenlegung zu ermöglichen, und zwar schon per November 2022.

Der Standort des SZMDs an der Frankenstrasse liegt zentral, oberhalb der Post, vis-à-vis der Tramhaltestelle Bümpliz Post. Im Gebäude befinden sich andere städtische Nutzungen, zum Beispiel der Gesundheitsdienst und der Familiendienst. Der heutige Ausbaustandard und der Gebäudezustand sind alles andere als luxuriös.

Mit dem Kredit von 2,23 Mio. Franken soll vor allem eine rasche Zusammenlegung der beiden Standorte ermöglicht werden, nämlich schon in einem Jahr. Gebäudetechnisch wird nur das Allernötigste saniert: In schlechtem Zustand sind namentlich die Sanitäreanlagen, die Wasserleitungen und die Kanalisationen. Vor allem die Frischwasserleitungen sind verrostet und müssen ersetzt werden. Für die Konzentration des SZMD werden Räume auf einem Stockwerk neu vom SZMD belegt. Im dritten Stock werden die zusätzlichen Behandlungsräume eingerichtet, die von der Rodtmattstrasse an die Frankenstrasse umziehen. Gegenüber vorher entstehen neu doppelt so viele Behandlungsplätze. Weiter sollen mit dem Investitionskredit die Zu- und Abwasserleitungen ersetzt werden, auch sollen sämtliche Toiletten saniert und

zum Teil räumlich angepasst werden. Die Kanalisationsleitungen werden ebenfalls saniert, in Kostenteilung mit der Post. Und schliesslich gibt es für einen provisorischen Nahwärmeverbund Gelder von EWB. Dafür braucht es diverse Raumrochaden und Anpassungen an den Installationen, die über den Baukredit abgerechnet werden.

Informationen zum Nutzen dieses Geschäfts konnten Sie unter Punkt 6 des Vortrags lesen. Der Amortisation der Investitionskosten und der höheren Raumkosten an der Frankenstrasse steht der Wegfall der Raummiete für den Standort Rodtmattstrasse gegenüber. Nicht ausgewiesen sind an dieser Stelle die betrieblichen Synergieeffekte der Zusammenlegung, die für den SZMD entstehen.

Zu folgendem Punkt könnte sich der Gemeinderat noch mündlich äussern: Nachdem es eine Zeitlang aussah, als würde der SZMD in ein paar Jahren mit den Zahnmedizinischen Kliniken der Universität Bern (ZMK) am Inselspital fusionieren, sieht diese Zukunft mittlerweile ungewiss aus. Auch der Kanton muss sparen. Diesem Projekt kommt im Moment keine Priorität zu. Auch darum ist die Zusammenlegung des SZMD zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll.

Die PVS steht einstimmig hinter dem Projektierungs- und Baukredit und beantragt dem Stadtrat die Zustimmung.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Ich danke dem Kommissionssprecher für die Ausführungen zum Bauprojekt. Er hat gesagt, die Zusammenlegung sei eine FIT-Massnahme. Das trifft zu, aber ebenso ist es eine Massnahme, die im Interesse des SZMD ist. Heute ist der SZMD auf die zwei Standorte Rodtmattstrasse und Frankenstrasse verteilt. Der Standort Rodtmattstrasse wird zugemietet. Er ist für den SZMD eigentlich zu gross und müsste für den weiteren Betrieb in grossem Ausmass instandgesetzt werden. Beispielsweise ist es in den Räumlichkeiten an der Rodtmattstrasse im Sommer unangenehm warm, aber im Winter recht kalt. Das ist weder für die Patientinnen und Patienten noch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SZMD angenehm. Die Kosten für den Betrieb sind aufgrund der Fremdzumiete sowie hinsichtlich der laufenden Betriebskosten im Vergleich zum Standort an der Frankenstrasse sehr hoch. Mit der Zusammenlegung der beiden Standorte kann das Gebäude an der Frankenstrasse viel besser genutzt werden. Wenn der Stadtrat dem Bauprojekt zustimmt, erhält der SZMD einen renovierten Standort und eine gegenüber der heute an der Rodtmattstrasse vorhandenen, verbesserte Infrastruktur. In diesem Sinne bedeutet die Zusammenlegung gerade auch für die Patientinnen und Patienten einen Mehrwert. Zu den Behandlungskapazitäten ist zu sagen, dass diese im Zuge der Zusammenlegung auf den Bedarf des SZMD angepasst werden. Das heisst, das gesamte bisherige Leistungsangebot wird an der Frankenstrasse umgesetzt und es wird auch den wachsenden Schülerinnen- und Schülerzahlen Rechnung getragen. Der einzige Nachteil aus Sicht der Patientinnen und Patienten besteht darin, dass sie sich nicht mehr in den Breitenrain begeben, sondern mit dem Tram nach Bümpliz fahren müssen. Aber die Frankenstrasse ist ideal erschlossen, die Tramstation befindet sich in unmittelbarer Nähe.

Auch für das Personal ist die Zusammenlegung von Vorteil: Manche Mitarbeitenden arbeiten an beiden Standorten; für sie werden die bisherigen Wegzeiten wegfallen. Mit der Zusammenlegung der beiden Standorte ist der SZMD für die Zukunft gut gerüstet, sowohl was die Qualität als auch den Umfang des Angebots betrifft. Wie bis anhin wird der SZMD das ganze Behandlungsspektrum abdecken und somit weiterhin eine niederschwellige Anlaufstelle für alle sein, die ihre Zähne beim SZMD behandeln lassen wollen. Das sind nicht nur Kinder und Jugendliche, das Angebot wird auch von Erwachsenen nachgefragt.

In Bezug auf die Zusammenlegung mit den ZMK muss zur Kenntnis genommen werden, dass diese Zusammenlegung für die Universität keine Priorität hat. Die Universität will die ZMK momentan nicht erweitern und ausbauen. Dieses Projekt muss auf nach 2030 zurückgestellt werden, was ein langer Zeithorizont ist. Auch aus diesem Blickwinkel rentiert es sich sicher-

lich, an der Frankenstrasse einen modernen SZMD zu positionieren. Der SZMD befindet sich im Familienhaus an der Frankenstrasse, in dem auch schon der Gesundheitsdienst logiert. Mit dem erweiterten Standort werden wir der Stadtberner Bevölkerung ein gutes Gesundheitszentrum im Westen zur Verfügung stellen können. Ich bitte Sie, diesem Baukredit zuzustimmen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Projektierungs- und Baukredit zu. (67 Ja, 0 Nein, 1 Enthalten)

Abst.Nr. 006

2020.PRD.000070

6 Legislaturrichtlinien 2021–2024

AK-Referentin *Seraphine Iseli* (GB): Im kurzen und kompakten Dokument «Legislaturrichtlinien» zeigt uns der Gemeinderat anhand von fünf Themenbereichen auf, was er in der Legislaturperiode 2021 bis 2024 erreichen will. Mit den Legislaturrichtlinien will der Gemeinderat der Berner Stadtbevölkerung Sicherheit und Zuversicht vermitteln, das steht im Vorwort.

Die Legislaturrichtlinien laufen unter dem Titel «Stadt der Nachbarschaften». Mit diesem Motto knüpft der Gemeinderat an das Motto der letzten Legislatur «Stadt der Beteiligung» an. Das alte Motto, also die Stadt der Beteiligung, wird durch die neuen Legislaturziele nicht ersetzt, sondern erweitert. So wird unter «Nachbarschaft» mehr als das gemeinsame Grillieren im Innenhof und ein gelegentlicher Waschküchenstreit verstanden. Nachbarschaft wird als eine horizontale Form der Beteiligung verstanden, als Solidarität untereinander. Nachbarschaft ist aber nicht nur innenstädtisch gemeint, sondern geht auch über die Gemeindegrenzen hinaus. Dem Gemeinderat ist ein nachbarschaftliches Verhältnis mit den umliegenden Gemeinden wichtig; speziell mit Ostermündigen sollen die nachbarschaftlichen Beziehungen in dieser Legislatur verstärkt werden, denn mit der Fusion steht ja ein gemeinsames Wohnprojekt im Raum.

Die Ziele des Gemeinderats für diese Legislatur sind unter den fünf Themenbereichen «Pulsierende Hauptstadt und Partizipation», «Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Chancengerechtigkeit», «Klimaschutz und Klimaanpassung», «Öffentliche Räume und Biodiversität» und «Stadtentwicklung und Wohnungsbau» zusammengefasst. Pro Themenbereich gibt es sechs bis neun konkrete und weniger konkrete Unterziele, die in dieser Legislatur erreicht werden sollen. Die gefassten Ziele unterscheiden sich in ihrer Flughöhe, es sind einige sehr messbare Ziele dabei.

Die vom Gemeinderat ausgearbeiteten Legislaturrichtlinien sind im Einklang mit der Rahmenstrategie für nachhaltige Entwicklung entstanden, die der Gemeinderat diesen Sommer verabschiedet hat. In dieser Strategie wird anhand von Zielen aufgezeigt, welchen Beitrag die Stadt Bern zu den SDG, den Sustainable Development Goals der UNO, leisten kann. Die AK hält es für sinnvoll, dass die Legislaturrichtlinien im Einklang mit den Zielen der Rahmenstrategie erarbeitet wurden.

Die AK hat die Legislaturrichtlinien 2021 -2024 zustimmend zur Kenntnis genommen und beantragt dem Stadtrat, dasselbe zu tun. Die AK wird sicherlich immer wieder nachfragen, wie der aktuelle Stand ist, um in Bezug auf die Umsetzung der Legislaturziele auf dem aktuellen Stand zu bleiben.

Fraktionserklärungen

Seraphine Iseli (GB) für die Fraktion GB/JA!: In unserer Fraktion sind die Legislaturrichtlinien nicht auf grosse Begeisterung gestossen. Uns fehlt ein bisschen der rote Faden, der sich durch die Legislaturrichtlinien zieht. Auch stehen ein paar Floskeln zu viel darin, die man streichen und durch griffige Massnahmen ersetzen sollte.

Wir begrüssen zwar, dass viele messbare Ziele enthalten sind, allerdings sind die einzelnen Ziele teils schwerlich miteinander vergleichbar, weil deren Flughöhen sehr unterschiedlich sind, wie zum Beispiel die Volksabstimmung zum Gaswerkareal und die Abfederung der sozialen Folgen der Corona-Pandemie in einem anderen Themenbereich. Auf uns wirkt das irgendwie zusammengewürfelt.

Weiter fehlt uns eine konkrete Anknüpfung an die «Stadt der Beteiligung». Uns ist bewusst, dass sie die zentrale Basis der neuen Legislaturziele ist. Das erste Kapitel trägt zwar den Begriff Partizipation im Titel, trotzdem fehlt es an einer Massnahme für die Partizipation und Teilhabe. Wir finden es auch schade, dass sich dieses Kapitel auf die Innenstadt konzentriert. Ebenso wichtig wäre, die lebendigen Quartiere und intakten Quartierstrukturen zu erwähnen, denn sie sind der Ort, an dem die Nachbarschaften, die wir alle kennen und schätzen, stattfinden. Aus diesen Gründen hat unsere Fraktion beschlossen, die Richtlinien neutral zur Kenntnis zu nehmen, weil wir zwar alle Massnahmen begrüssen – einige von ihnen halten wir für wichtiger als andere –, aber eben den roten Faden vermissen. Trotzdem danken wir dem Gemeinderat für die Erarbeitung der Legislaturrichtlinien und wünschen viel Erfolg bei der Umsetzung in dieser Legislatur.

Claudine Esseiva (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Da die Legislaturrichtlinien ein wichtiges Instrument für den Gemeinderat sind, stellen wir hohe Ansprüche an sie. Für uns sind die Richtlinien 2021 bis 2024 jedoch zu schwammig. Darin gehe ich mit meiner Vorrednerin einig. Auch wir wünschen uns griffigere Massnahmen und mehr messbare Zielelemente. Einmal mehr fehlt in der Stadt der Nachbarschaften das Gewerbe. Die Stadt ist auch Nachbar mit dem Gewerbe und der Industrie. Aber in dieser Nachbarschaft bestehen ziemlich viele Konflikte, die es zu lösen gilt. Wir hoffen, die Stadt macht einen Schritt auf das Gewerbe zu. Wir nehmen die Legislaturrichtlinien 2021 bis 2024 neutral zur Kenntnis.

Francesca Chukwunyere (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir nehmen die vorliegenden Richtlinien zustimmend zur Kenntnis. Wir begrüssen die schlichte Form, die Machbarkeit der gesetzten Ziele und vor allem, dass diese mehrheitlich konkret und messbar sind. Alle Ziele sind im Rahmen des bereits verabschiedeten Budgets und IAFP realisierbar, und stehen im Einklang mit den ohnehin vorgesehenen Stossrichtungen. Es gibt keine grossartigen Neuheiten und nichts Spektakuläres, sondern man geht in die gleiche Richtung weiter wie bisher. Der Gemeinderat demonstriert dadurch Kontinuität und Kohärenz, auch in seinen Bestrebungen, den Haushalt der Stadt Bern wieder ins richtige Lot zu bringen. Kontinuität vermittelt Sicherheit, das ist gerade jetzt wichtig. Wir begrüssen auch das klare Bekenntnis zum gesellschaftlichen Zusammenhalt über den Stadt-Land-Graben hinweg.

Das Kapitel «Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Chancengerechtigkeit» fällt leider etwas aus dem Rahmen. Die in diesem Kapitel formulierten Ziele sind viel schwammiger formuliert als in den anderen Kapiteln. Sie haben eher deklaratorischen Charakter und können nicht klar gemessen werden. – Woran kann ich beispielsweise erkennen, dass die Stadt den chancengerechten und diskriminierungsfreien Zugang zu Bildung für alle sicherstellt? Oder: denselben Zugang zu öffentlichen und gemeinschaftlichen Angeboten? Kann die Stadt das überhaupt alleine bewerkstelligen? Braucht es dazu nicht auch den Bund und den Kanton? Messbar wäre, wenn als Ziel formuliert worden wäre, dass mit bestimmten Massnahmen bei so und so

vielen Gebäuden ein behindertengerechter Zugang hergestellt wird, oder dass man sich mit dieser oder jener Massnahme dem Zustand der chancengerechten Bildung nähern will. Solche deklaratorischen Zielsetzungen wie in Kapitel 2 braucht es nicht. Dieser Katalog widerspricht den restlichen Inhalten der Legislaturrichtlinien. Mit einer anderen Herangehensweise wären mit den Zielen in den anderen Kapiteln vergleichbare Ziele entstanden, die auch messbar wären.

Ich schliesse mich meiner Vorrednerin an: Das Gewerbe ist eher vergessen gegangen. In dieser Beamtenstadt gibt es eben auch das Gewerbe, das auch weiterhin bestehen soll. Es ist angebracht, einen nachbarschaftlichen Umgang mit dem Gewerbe zu finden.

Zum Schluss noch ein auf ein Detail bezogener Hinweis von einer, die dort wohnt: Bethlehem schreibt sich mit zwei h. Im Übrigen: Danke für diese klaren, bescheidenen und machbaren Legislaturrichtlinien.

Thomas Glauser (SVP) für die SVP-Fraktion: Die Legislaturrichtlinien und -ziele, die 2021 vereinbart worden sind, laufen bis 2024. Der Gemeinderat zieht Bilanz. Da Bern ein mehrheitlich rot-grünes Parlament hat, sind die Ziele dementsprechend ausgelegt. Wir von den bürgerlichen Parteien sind darin nicht vertreten. Es fehlen die Ziele, die den bürgerlichen Anliegen entsprechen, beispielsweise im Bereich Finanzen. Die Stadt schreibt rote Zahlen, da hätte man einen Nagel einschlagen müssen. Unter finanziellen Aspekten sollten vor allem Sparziele gesetzt werden, die aber leider fehlen. Es wurde bereits erwähnt: Das Gewerbe, die KMUs, die Gastronomie usw., also die Leute, die die Stadt am Leben erhalten und in der Stadt arbeiten, sind in keiner Zielrichtlinie berücksichtigt. Die Minderheit, also die bürgerlichen Parteien, sind in den Legislaturrichtlinien leider nicht vertreten. Wir hoffen, 2024 wird das eine oder andere unserer Ziele vertreten sein. Die SVP-Fraktion nimmt diese Legislaturziele ablehnend zur Kenntnis. Trotzdem bedanken wir uns beim Gemeinderat dafür, dass er Ziele gesetzt hat, wenn auch leider nicht in unserem Sinn.

Lena Allenspach (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Im vergangenen Jahr haben wir alle mehr Zeit in unserer Nachbarschaft verbracht. Einige waren froh um helfende Nachbarinnen und Nachbarn in dieser nicht einfachen Zeit. Die Stadt Bern lebt durch ihre vielfältigen Quartiere und die hohe Lebensqualität. Das zeigen der Titel sowie der Inhalt der Legislaturrichtlinien des Gemeinderates auf. Sie verdeutlichen jedoch auch, dass wir uns in einer ausserordentlichen Situation befinden. Die Coronavirus-Pandemie hat das Leben von uns allen auf den Kopf gestellt. Es ist wichtig, diesen Umständen Rechnung zu tragen. Es ist wichtig, dass beispielsweise dem fortschreitenden «Lädelersterben» mit Projekten für den Detailhandel Einhalt geboten wird, und dass die Folgen der Pandemie prioritär angegangen werden.

Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst weiter, dass die Stadt als soziale Arbeitgeberin gestärkt werden soll. Gerade auch das städtische Personal hat einiges zu den im Budget enthaltenen Sparmassnahmen beigetragen. Essenziell sind für uns auch die aktive Rolle der Stadt Bern bei der Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum und das Ziel, eine chancengerechte und diskriminierungsfreie Bildung für alle zu sichern, das wir klar teilen, welches aber noch etwas stärker ausformuliert werden könnte. Ebenso begrüssen wir konkrete Massnahmen im Klimaschutz durch die Senkung des CO₂-Ausstosses pro Kopf und Jahr oder die Förderung von nachhaltiger Mobilität, genauso wie die Schaffung und Gestaltung eines vielfältigen öffentlichen Raums sowie die Weiterentwicklung des Entsorgungsangebots durch das Farbsack-Trennsystem – um nur einige Massnahmen zu nennen.

Unsere Fraktion hofft aber auch, dass die Stadt Bern, bei besserer städtischer Finanzlage sowie nach der Normalisierung des alltäglichen Lebens, noch mehr den Aufbruch wagen kann und unserer Meinung nach auch soll, damit die Stadt dem demografischen Wandel sowie der Digitalisierung auch in Zukunft gewachsen ist, damit die hohe Lebensqualität auch in einer

wachsenden Stadt erhalten bleiben kann und damit wir in dieser Stadt den negativen Aspekten der Plattform-Ökonomie entgegenwirken können.

Diese Legislaturrichtlinien bilden eine solide Grundlage für die nachhaltige und soziale Weiterentwicklung der Stadt. Für ein diskriminierungsfreies und solidarisches Bern. Für eine Stadt für alle, auch für die Bürgerlichen. Die SP/JUSO-Fraktion nimmt die Legislaturrichtlinien zustimmend zur Kenntnis und freut sich, dass schon einige der Ziele in der Umsetzungsphase sind.

Einzelvotum

Alexander Feuz (SVP): Diese Legislaturrichtlinien tragen eine rot-grüne Handschrift. Wie schon gesagt wurde – und das ist für mich der wichtigste Punkt – stellt die Wirtschaft darin kein Thema dar. Wie schon in anderen Jahren, will ich mit gewissem Vergnügen auf ein paar Punkte hinweisen: Wiederum ist von der pulsierenden Hauptstadt und von Partizipation die Rede. An die Adresse der Leute in Ostermundigen: Man sehe, was Bern mit Bümpliz gemacht hat, insbesondere, dass die Stadt die Absicht hatte, den Friedhof in Bümpliz aufzuheben. So viel zur Partizipation. Bei verschiedener Gelegenheit hat sich gezeigt, dass die Stadt, wenn die Leute in den Quartieren gewisse Massnahmen nicht wollen oder wenn sie sich für etwas einsetzen, trotzdem ihren Willen durchsetzt und ihre Pläne über die Köpfe der betroffenen Quartiere hinweg durchzuziehen versucht. Das ist nichts Neues, das habe ich auch schon früher konzediert.

Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Gestaltungsmöglichkeiten werden in den Zielen erwähnt. Auch dazu ist zu sagen, dass sich der Gemeinderat teilweise über die Bevölkerung hinwegsetzt. Wenn der Gemeinderat etwas will, wird gemacht, was er will, und die jeweilige Planung wird durchgesetzt. Typisch ist auch, dass das Farbsack-Trennsystem durchgesetzt wird, obschon sich der Stadtteil IV in der Vernehmlassung klar gegen die geplante Abfalltrennung ausgesprochen hat, weil diese besonders für ältere Leute eine Belastung mit sich bringt. Das versteht man unter gesellschaftlichem Zusammenhalt und Chancengerechtigkeit: Man will die Leute von der Abfallentsorgung entlasten – ich konzediere, dass sie schwere Arbeit leisten –, aber um den Preis, dass alte Menschen benachteiligt werden oder dass Hauswarte die Container teils aus dem Keller die Treppe hochstemmen müssen, was gefährlich ist. Über sie geht man hinweg. Das versteht man unter gesellschaftlichem Zusammenhalt und Chancengerechtigkeit: Wenn man etwas für eine Gruppe tun will, sind einem die anderen egal. Die müssen sich dann halt selbst darum kümmern und ihren Kehrichtsack über eine Strecke von 100 Metern schleppen. Das ist Sozialismus.

In Bezug auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung habe ich schon immer gesagt, um konsequent zu sein, müsse man das Gaswerkareal als Naherholungsgebiet erhalten. Auch das Bauvorhaben auf dem Viererfeld, das man vom Kanton in einem Mogeldeal auf Kosten der Steuerzahler und der Natur gekauft hat, müsste man aufgeben. Allenfalls folgen in dieser Sache noch strafrechtliche Untersuchungen. Ich weiss es nicht. Zu den Stichworten öffentliche Räume und Biodiversität: Wie gesagt, die Stadt Bern wählt das Vorgehen, die grüne Lunge, die unsere Stadt auszeichnet, mutwillig zu vernichten. Das ist die Stadt Bern. Auch in Bezug auf die Themen Stadtentwicklung und Wohnungsbau kann ich kein gutes Haar in der Suppe erkennen. Dazu kann ich ein weiteres typisches Beispiel geben: Bei der Vorlage zum Viererfeld hiess es, die Stadt werde nicht als Investor auftreten. Als ich damals den mittlerweile verstorbenen Stadtpräsidenten gezielt danach fragte, versicherte er, dass sei nicht gedacht. Aber jetzt macht die Stadt das genaue Gegenteil davon. Weil es dem Gemeinderat einzig darum geht, rot-grüne Mehrheiten zu schaffen und zu sichern, nehme ich diese Legislaturrichtlinien ablehnend zur Kenntnis. Das muss ich einmal mehr sagen. Ich hätte meine Voten aus früheren Jahren wiederholen können. Es ist wie immer dasselbe. Man ist nicht bereit,

die wiederholten Hinweise der Opposition auch nur in einem Satz aufzunehmen. Es geht nur darum, die roten ideologischen Richtlinien durchzusetzen. Ich habe klar aufgezeigt, dass diese Legislaturrichtlinien das Papier nicht wert sind, auf dem sie geschrieben sind. Ich danke denen, die die Arbeit gemacht haben, trotzdem. Aber für mich ist klar: Wir lehnen dieses rot-grüne Papier ab.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Merci für die angeregte Debatte. Der Gemeinderat hat sich beim Verfassen der Legislaturziele der Stadt der Nachbarschaften Mühe gegeben. «Allen Leuten recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann.» Weder wir noch andere beherrschen diese Kunst. Wir sind uns bewusst, dass es im Stadtrat einige sehr kritische Leute gibt, die zu befriedigen sehr anspruchsvoll ist. Dennoch hoffen wir, zumindest eine Mehrheit im Parlament erreichen zu können.

Es geht ums Abwägen: Wie hoch wollen wir unsere Ziele hängen? Wenn sie auf einer hohen strategischen Ebene angelegt sind, werden sie unkonkret. Wenn man operationelle Ziele formuliert, werden sie sehr spezifisch und der grosse Rahmen geht verloren. Je nach Flughöhe sind die Legislaturziele entweder etwas schwammig und unscharf, oder aber superkonkret, aber wenig allgemeingültig. Wir wollen Inhalte kommunizieren, die eine gewisse Konkretheit aufweisen. Wir wollen Ziele formulieren, die wir umsetzen wollen, an denen wir auch gemessen werden wollen. Wir haben bewusst darauf verzichtet, ausführlicher zu werden. Wir wollten keine Strategie mit 30 Oberzielen und 20 Unterzielen erarbeiten, die auf 200 Seiten ausgebreitet werden. Nein, mit einer solchen Strategie wollten wir weder Sie noch uns belasten. Wir wollten in den Legislaturrichtlinien ausreichend konkret sein, damit man versteht, was wir wollen, und trotzdem mit einem gewissen strategischen Anspruch an die Sache herangehen. Wir wollten die Richtlinien lesbar und greifbar machen. Ich hoffe, das ist uns einigermaßen gelungen.

Zu den Vorwürfen, in gewissen Bereichen werde der Gemeinderat zu wenig konkret: Chancengerechtigkeit und gesellschaftlicher Zusammenhalt sind Werte an sich, die wir anstreben. Hundertprozentige Chancengerechtigkeit wird es nie geben. Wir leben in einer Gesellschaft mit vielen Asymmetrien. Aber die Chancengerechtigkeit ist ein Wert, den wir immer anstreben, dem wir uns möglichst annähern wollen. Dasselbe gilt für den gesellschaftlichen Zusammenhalt: Wie viel sozialen Zusammenhalt braucht es, damit sich in unserer Gesellschaft alle wohlfühlen, damit sich alle als Teil unserer Gesellschaft fühlen? – Auch das ist ein Wert, den wir anstreben. Er ist schwer messbar. Es geht immer um die Annäherung an solche Werte.

Die Legislaturrichtlinien legen die übergeordneten Zielsetzungen fest. Im Weiteren gibt es eine Menge Teilstrategien. Es wurde moniert, die finanziellen Kennzahlen seien im vorliegenden Papier nicht abgebildet. Dagegen ist einzuwenden, dass der Grundsatz, dass der Gemeinderat eine nachhaltige Finanzpolitik, weitgehend selbstfinanzierte Investitionen und einen ausgeglichenen Finanzhaushalt anstrebt, damit die Stadt wieder Eigenkapital bilden kann, auf der ersten Seite dargelegt wird. Wie das geschehen soll, steht in der Finanzstrategie. Das kann nicht im Rahmen der sehr knapp formulierten Legislaturrichtlinien erörtert werden. Die Inhalte der Legislaturrichtlinien sind immer im Zusammenhang mit den mehr als 30 Teilstrategien der Stadt Bern zu sehen.

Es wurde der konkrete Vorwurf laut, die Stadt sollte sich besser um die Wirtschaft kümmern. Dasselbe wurde vor vier Jahren auch schon gesagt. – Ich kann versichern, dass wir zuhören, wenn Sie etwas sagen, und dass wir verstehen, was Sie sagen. Also haben wir uns die Frage gestellt, welcher Bereich denn besonders betroffen ist. Die Legislaturrichtlinien wurden im letzten Winter erarbeitet, während des Lockdowns, als alle Läden geschlossen waren. Daher lag es nahe, dass der Gemeinderat als Ziel formuliert, nach der Pandemie das Gewerbe, vor allem auch den Detailhandel, zu unterstützen. Das gehört zu einer pulsierenden Hauptstadt.

Ich weiss nicht, worauf sich die Kritik – wir hätten nicht ans Gewerbe gedacht – bezieht. Das stimmt nicht, denn wir haben an das Naheliegende gedacht, an das Gewerbe, das von der Pandemie am härtesten betroffen ist, welches wir vor allem unterstützen wollen.

Ich danke allen, die den Legislaturrichtlinien Wohlwollen entgegenbringen. Wir haben uns bemüht, Legislaturziele für alle zu formulieren. Wir wollen alle mitnehmen. Wir sind weiterhin offen für den Dialog. Die Stadt der Beteiligung ist nicht gestorben, wir wollen sie weiterhin diskursiv weiterentwickeln und wir wollen sie auch horizontal ausrollen. Wir wollen, dass die Stadt ihre Nachbarschaften weiterhin gut pflegt. Wir wollen nach dem Ziel der guten Nachbarschaft leben, auch über die Stadt hinaus, in der Region, im Kanton und in der Schweiz.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Schlussbericht zu den Legislaturrichtlinien 2021–2024 des Gemeinderats. (30 zustimmend, 5 ablehnend, 34 ohne Wertung) *Abst.Nr. 007*

- Die Traktanden 7 und 8 werden gemeinsam behandelt. -

2018.PRD.000027

7 Nutzung von Zweitwohnungen in der Altstadt: Teilrevision der Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO; SSSB 721.1) (Abstimmungsbotschaft); Anträge aus dem Stadtrat; Stellungnahme zuhanden der 2. Lesung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Nutzung von Zweitwohnungen in der Altstadt: Teilrevision der Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO; SSSB 721.1); Abstimmungsbotschaft.
2. Er genehmigt die Vorlage und beantragt den Stimmberechtigten der Stadt Bern die Teilrevision der Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO; SSSB 721.1) betreffend Nutzung von Zweitwohnungen in der Altstadt. (XX Ja, XX Nein, XX Enthaltungen)
3. Er genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten. (XX Ja, XX Nein, XX Enthaltungen) Bern, 28. April 2021

Anträge

| | | |
|----|-------|--|
| 1. | SVP | Art 4. Besitzstandsgarantie, Abs. 5: Vermietungen von Zweitwohnungen in der Altstadt, die aufgrund der Änderung der Bauordnung vom XX.XX.20XX baurechtswidrig geworden sind, sind weiterhin zulässig (streichen: wenn sie fristgerecht bei der Stadt angemeldet worden sind. Wer sich auf diese Besitzstandsgarantie berufen will, hat sich innert sechs Monaten seit Inkrafttreten der Änderung beim Bauinspektorat zu melden und nachzuweisen, dass die Zweitwohnung im Kalenderjahr vor der öffentlichen Auflage (23. Januar 2020) bereits wiederholt für weniger als drei Monate und insgesamt für mehr als 90 Logiernächte vermietet wurde). Die Besitzstandsgarantie gilt absolut. |
| 2. | GB/JA | Art 4. Besitzstandsgarantie: Absatz 5 (neu) ist zu streichen. |
| 3. | GB/JA | Art. 19 Wohnzone W (neu) Absatz 5: In Hauptnutzflächen, die der Wohnnutzung angerechnet werden, sind Zweitwohnungen im Sinne der Zweitwohnungsgesetzgebung des Bundes nicht zulässig, wenn a. diese wiederholt für eine Dauer von weniger als drei Mona- |

| | | |
|-----|-------|--|
| | | ten vermietet werden und b. die gesamte Vermietungsdauer für solche Kurzzeitvermietungen pro Kalenderjahr 90 Logiernächte überschreitet. |
| 4. | GB/JA | Art. 20 Gemischte Wohnzone GW (neu)Absatz 3: In Hauptnutzflächen, die der Wohnnutzung angerechnet werden, sind Zweitwohnungen im Sinne der Zweitwohnungsgesetzgebung des Bundes nicht zulässig, wenn a. diese wiederholt für eine Dauer von weniger als drei Monaten vermietet werden und b. die gesamte Vermietungsdauer für solche Kurzzeitvermietungen pro Kalenderjahr 90 Logiernächte überschreitet. |
| 5. | SVP | Art. 78: streichen Absatz 2 |
| 6. | SVP | Eventualantrag 1 zu Antrag 5 ...Nicht zulässig sind Zweitwohnungen im Sinne der Zweitwohnungsgesetzgebung des Bundes, wenn a. diese wiederholt für eine Dauer von weniger als 10 Monaten vermietet werden und b. die gesamte Vermietungsdauer für solche Kurzzeitvermietungen pro Kalenderjahr 300 Logiernächte überschreitet |
| 7. | SVP | Eventualantrag 2 zu Antrag 5 ...Nicht zulässig sind Zweitwohnungen im Sinne der Zweitwohnungsgesetzgebung des Bundes, wenn a. diese wiederholt für eine Dauer von weniger als 6 Monaten vermietet werden und b. die gesamte Vermietungsdauer für solche Kurzzeitvermietungen pro Kalenderjahr 250 Logiernächte überschreitet |
| 8. | SVP | Art. 80: streichen Absatz 2 |
| 9. | SVP | Eventualantrag 1 zu Antrag 8 Nicht zulässig sind Zweitwohnungen im Sinne der Zweitwohnungsgesetzgebung des Bundes, wenn a. diese wiederholt für eine Dauer von weniger als 10 Monaten vermietet werden und b. die gesamte Vermietungsdauer für solche Kurzzeitvermietungen pro Kalenderjahr 300 Logiernächte überschreitet |
| 10. | SVP | Eventualantrag 2 zu Antrag 8 Nicht zulässig sind Zweitwohnungen im Sinne der Zweitwohnungsgesetzgebung des Bundes, wenn a. diese wiederholt für eine Dauer von weniger als 6 Monaten vermietet werden und b. die gesamte Vermietungsdauer für solche Kurzzeitvermietungen pro Kalenderjahr 250 Logiernächte überschreitet |

PVS-Referentin *Barbara Nyffeler* (SP): Kurz zu den inhaltlichen Eckdaten: Gemäss dem Vorschlag des Gemeinderats sollen Zweitwohnungen in der Oberen und Unteren Altstadt nicht mehr zulässig sein, wenn sie wiederholt und für weniger als drei Monate vermietet werden und wenn die gesamte Vermietungsdauer pro Kalenderjahr mehr als 90 Logiernächte beträgt. Gelegentliche Vermietungen selbst bewohnter Wohnungen sind weiterhin möglich, aber eine gewerbsmässige Vermietung lohnt sich mit der Limite von 90 Nächten nicht mehr. Für Objekte, die bisher gewerbsmässig vermietet worden sind, soll eine Besitzstandsgarantie gelten.

Nach der ersten Lesung liegen verschiedene Anträge vor, welche die Parameter – Perimeter, Vermietungsdauer und Bestandesgarantie – betreffen. Die PVS diskutierte über die Anträge an ihrer Sitzung am 26. August 2021 und kam zu folgenden Beschlüssen: Sie beantragt dem Stadtrat, den Antrag 1 SVP, der eine absolute Besitzstandsgarantie fordert, und den Antrag 2 GB/JA, der die Besitzstandsgarantie streichen will, abzulehnen. Dasselbe gilt für die Anträge 3 und 4 GB/JA!, bei denen es um den Perimeter geht, der auf alle Wohnzonen und gemischten Wohnzonen im gesamten Stadtgebiet ausgeweitet werden soll. Bei den folgenden Anträgen geht es um die zulässige Vermietungsdauer und die Anzahl Logiernächte: Die PVS beantragt dem Stadtrat, sowohl den Antrag 5 SVP mit den Eventualanträgen 6 und 7 als auch den Antrag 8 SVP mit den Eventualanträgen 9 und 10 abzulehnen.

Die PVS beantragt dem Stadtrat, dem Geschäft und der Abstimmungsbotschaft zuzustimmen. Weiter beantragt sie, der Abschreibung der Motion Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ von Luzius Theiler (GPB-DA): «Gegen Zweckentfremdung von Wohnraum in der Altstadt» zuzustimmen.

Alexander Feuz (SVP) zu den SVP-Anträgen: Da die 1. Lesung eine Weile zurückliegt, stelle ich unsere Anträge nochmal vor, denn es ist wichtig, dass man weiss, worüber man redet. Wir halten an allen Anträgen fest. Wichtig ist, dass die Besitzstandsgarantie absolut gilt, das soll so in der Bauordnung stehen. Wir wollen nicht, dass die Besitzstandswahrung aufgeweicht wird. Es darf nicht sein – Sie kennen die weiteren Anträge, die gestellt werden –, dass jemand aus seiner Wohnung an der Junkerngasse ausziehen muss, weil es heisst, dort solle ein Geschäft mit Publikumsverkehr einziehen. Durch die Reduktion der Besitzstandsgarantie auf ein absolutes Minimum wird nur Futter für Juristen geschaffen. Das wäre der falsche Weg. Aus diesem Grund bekämpfen wir diese eigentumsfeindliche Vorlage mit aller Entschiedenheit. Antrag 5 verlangt die Streichung von Artikel 78 Absatz 2. Wir versuchen, auch mit den Eventualanträgen 6 und 7, die Vermietungsdauer und die Zahl der Logiernächte so anzusetzen, dass es die Hauseigentümer weniger trifft. Ob dies sachgerecht ist, darüber lässt sich diskutieren. Uns geht es darum, die Hauseigentümerschaften in der Altstadt nicht mit einem eigentumsfeindlichen Reglement, wie es der Gemeinderat vorsieht, zu bestrafen.

Fraktionserklärungen

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Wir lehnen diese Vorlage ab. Die vorgeschlagene Regelung ist eigentumsfeindlich, nicht nur unter dem Aspekt, dass Airbnb-Vermietungen verhindert werden, sondern auch in Bezug auf die Vermietung überhaupt. Die Liegenschaften in der Berner Altstadt sind allesamt gut unterhalten. Einzig in der Gerechtigkeitsgasse gab es eine Liegenschaft, die etwas verwahrlost war, die aber inzwischen verkauft wurde. Mit den vorgesehenen Bestimmungen, insbesondere zur Vermietung der Erdgeschosse, riskiert man, dass die Häuser vernachlässigt werden. In Süditalien und teils auch in Frankreich finden sich Beispiele von Altstädten, die wirklich nicht mehr schön aussehen. Das wollen wir verhindern. Ich danke allen Liegenschaftsbesitzern, die für ihre Liegenschaften in der Altstadt sorgen. Die Berner Altstadt gibt immer noch ein schönes Bild ab. Ich gebe zu, dass mir das Schaufenster einer Vermögensverwaltung auch nicht gefallen hat, aber man darf nicht versuchen, wegen eines Einzelfalls eine Käseglocke über die gesamte Altstadt zu stülpen. Ich appelliere an die FDP, sich auf ihre liberalen Grundsätze zu besinnen und dieses eigentumsfeindliche Reglement abzuschliessen. Es kann nicht sein, dass unter dem Aspekt von RGM versucht wird, ein Biotop zu erhalten. Ich appelliere an alle bürgerlichen Kräfte und ich danke insbesondere der Mitte und der GLP, dass sie die vorliegende Teilrevision ablehnen. Wegen ein paar Airbnbs darf keine derart eigentumsfeindliche Vorlage angenommen werden. Die Pandemie hat gezeigt, dass Kurzzeitvermietungen nicht interessant sind, wenn keine Gäste mehr kommen. Unter solchen Umständen tun die Vermieter besser daran, ihre Objekte an reguläre Mieter zu

vermieten. In Bezug auf die Umnutzung von Wohnliegenschaften zu Gewerbeliegenschaften warne ich auch immer, dass sich Wohnungen leichter vermieten lassen. Was Sie mit diesem sozialistischen Dirigismus und mit dieser verordneten Planwirtschaft vorhaben, führt in die falsche Richtung. Der Markt reguliert sich selbst. Leute, die Büros vermieten wollen, haben Probleme, diese zu vermieten, das sieht man im Kirchenfeld, in der Länggasse und im Breitenrain. Lassen Sie den Markt spielen. Sehen Sie ab davon, solche dirigistischen und planwirtschaftlichen Vorschriften zu erlassen, sonst sieht die Berner Altstadt bald aus wie eine vernachlässigte Altstadt in Italien oder im früheren Ostblock.

Eva Krattiger (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Seit der 1. Lesung sind keine neuen Anträge eingegangen. Ich begründe nochmals, wieso unsere Anträge wichtig sind, und wie wir abstimmen werden. Unsere Haltung hat nicht geändert: Wir finden das Reglement an sich sinnvoll, aber es geht nicht weit genug. Das Grundanliegen besteht in der Tatsache, dass es in Bern nicht genügend Wohnraum, vor allem zu wenig günstigen Wohnraum gibt, die Mieten steigen weiterhin. Da nicht absehbar ist, dass sich dies in naher oder ferner Zukunft ändert, braucht es weitergehende Massnahmen. Dem Problem kann abgeholfen werden, indem man mehr Wohnraum baut. Das ist eine teure Angelegenheit, wird aber trotzdem gemacht, aber der Fortschritt ist langsam. Die zweite Option besteht darin, die vorhandenen Wohnungen als Wohnraum und nicht als Zweitwohnungen oder als Airbnb-Wohnungen zu nutzen. Aus diesem Grund sollte dieses Reglement nicht nur auf die Innenstadt angewendet werden, sondern für die gesamte Stadt gelten. Und: Die Besitzstandsgarantie darf nicht weitergehen, als es die kantonalen Vorschriften vorsehen. Wichtig ist auch, dass wir nicht von Zwischennutzungen, also von temporären anderen Nutzungen sprechen, sondern von einer dauerhaft anderen Verwendung, die dazu führt, dass die betreffenden Wohnungen für Leute, die dauerhaft in Bern wohnen, nicht verfügbar sind. Für uns ist nicht einsichtig, wieso Airbnb und andere Angebote anders behandelt werden sollen als zum Beispiel Hotels. Hotels gibt es nur in der Dienstleistungszone, dasselbe sollte auch für Zweitwohnungen gelten. Die vom Gemeinderat vorgeschlagenen Besitzstandsgarantie geht weiter, als die kantonalen Vorgaben verlangen. Das ist für uns nicht nachvollziehbar. – Folgendes Beispiel zur Illustration: Nehmen wir an, die Stadt würde ein paar Parkplätze aufheben, dabei aber die Regelung anwenden, dass die Leute, die diese Parkplätze in letzter Zeit benutzt haben, weiterhin dort parkieren dürfen, weil man nicht will, dass die Leute ihre Nutzung plötzlich an die neue Regelung anpassen müssen. Das wäre doch absurd. Dasselbe gilt für die Zweitwohnungen: Nur weil jemand etwas getan hat, das nun verhindert werden soll, hat die betreffende Person dadurch nicht das Anrecht erlangt, auf die gleiche Weise weiterzufahren. Wer eine Wohnung besitzt, die bisher als Airbnb-Wohnung oder als Ferienwohnung vermietet worden ist, kann diese Wohnung problemlos als reguläre Mietwohnung dauerhaft vermieten, denn Bedarf nach Wohnraum ist immer vorhanden. Bitte unterstützen Sie unsere Anträge. Falls unsere Anträge nicht angenommen werden, stimmen wir dem Reglement dennoch zu.

Edith Siegenthaler (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Unsere Fraktion hat im Hinblick auf die 2. Lesung die verschiedenen Anträge zur Reglementsrevision nochmal geprüft. Für uns hat erste Priorität, dass wir mit dieser Reglementsrevision einen ersten festen Pflock einschlagen können. Einen Pflock gegen den Verlust von Wohnraum und einen Pflock für die Mieterinnen und Mieter in dieser Stadt. Dass der Wohnraum immer mehr verdrängt wird, weil Airbnb ein lukratives Geschäft ist, ist leider eine Tatsache. Deshalb braucht es das neue Reglement unbedingt, und zwar schnell. Darum schliessen wir uns der Version des Gemeinderats an und lehnen die vorliegenden Anträge ab.

Die SVP-Anträge lehnen wir ab, weil sie den Sinn und Zweck des Reglements unterminieren. Wir brauchen ein griffiges Reglement, sonst kommen wir dem Problem mit den internationalen

Buchungsplattformen nicht bei. Zu behaupten, dieses Problem existiere nicht, ändert nichts daran, dass es existiert.

Was die GB/JA!-Anträge betrifft, diskutierten wir lange darüber, wie wir dazu stehen. Zur Besitzstandsgarantie: Auch wir finden es unschön, dass einige kommerzielle Modelle auch mit diesem Reglement weiterbetrieben werden können. Laut den Auskünften der Direktion sind davon nur knapp 50 Wohnungen betroffen; dies entspricht ca. 1,8% der Wohnungen in der Altstadt. Wir finden, das kann zugunsten einer raschen Umsetzung des Reglements in Kauf genommen werden.

Die Bewohnerinnen und Bewohner der Altstadt brauchen jetzt schnell ein griffiges Reglement, das wir nicht unnötig gefährden wollen. Hingegen bereitet uns die Lage in den anderen Stadtteilen Sorgen: Schon heute sind etliche Wohnungen, auch in den anderen Stadtteilen, auf Buchungsplattformen wie Airbnb zu finden. Es ist durchaus möglich, dass diese Reglementsreform dazu führt, dass Anbieter vermehrt in die Aussenquartiere ausweichen, um ihr lukratives Geschäftsmodell weiterzubetreiben. Das wollen wir unbedingt verhindern. Allerdings gehen wir davon aus, dass der Nachweis, dass die Lage so dramatisch ist, dass eine Regelung erlassen werden muss, im Moment noch nicht erbracht werden kann. Das klingt zynisch, aber leider verhält es sich so, dass der Kanton solche Regulierungen, wie wir sie heute für die Altstadt beschliessen, erst dann zulässt, wenn das Problem gross ist. Für uns ist zentral, dass das Reglement bewilligungsfähig ist. Wir wollen es auf keinen Fall durch die Anträge, die die Ausweitung des Reglements auf das gesamte Stadtgebiet fordern, gefährden. Deswegen lehnen wir die Anträge 3 und 4 GB/JA! ab. Aber wir reichen heute einen dringenden Vorstoss mit folgenden Forderungen ein: Der Gemeinderat soll die Lage in den anderen Stadtteilen beobachten, nach zwei Jahren Bilanz ziehen, und bei Bedarf eine weitere Revision vorlegen, damit das Reglement auf weitere Stadtteile ausgeweitet werden kann. Denn wir wollen nicht zuwarten, bis sich Airbnb und andere Buchungsplattformen Wohnungen in der ganzen Stadt unter den Nagel gerissen haben werden.

Die SP/JUSO-Fraktion ist froh, wenn dieser erste wichtige Schritt zum Schutz des Wohnraums in der Stadt Bern und zum Schutz der Mieterinnen und Mieter heute gemacht werden kann. Bitte stimmen Sie dieser Reglementsreform zu.

Milena Daphinoff (Mitte) für die Mitte-Fraktion: Mir ist es ein Anliegen, ein paar Punkte zu erwähnen, zumal unsere Fraktion in einer Frage gespalten ist, zu der wir die Stimmfreigabe beschlossen haben. Die Mitte-Fraktion ist der Meinung, dass diese Bauordnungsrevision genehmigt werden soll. Wir finden diese Airbnb-Vorlage stimmig. Dadurch, dass eine Besitzstandsgarantie eingeführt wird, bleiben die Eigentumsrechte unangetastet. Eine gewisse Wirtschaftsfreiheit bleibt weiterbestehen. Wir sind mehrheitlich der Meinung, dass die Limite vom 90 Logiernächten ausreicht. So kann man weiterhin eine Wohnung als Zweitwohnung vermieten. Einige Stimmen in der Fraktion meinen, diese Regelung sei zu einschränkend. In diesem Punkt sind wir uns nicht einig. Einig sind wir uns darin, dass wir alle Anträge ablehnen.

Ich schliesse ein persönliches Votum an: Ich stimme dieser Vorlage zu. Eine lebendige Altstadt ist eine Altstadt, in der auch Anwohnende wohnen, die sich eine Altstadtwohnung leisten können. Die ursprüngliche Absicht der Gründergeneration von Airbnb war, dass die Leute ihre Wohnungen günstig vermieten und so den interkulturellen Austausch pflegen, insbesondere könnten sich so auch Studenten besser kennenlernen. Airbnb gibt sich zwar nach aussen sozial, aber inzwischen ist Airbnb zu einem gewerblichen Modell geworden, das viele nutzen, um gleich zehn bis zwanzig Wohnungen zu vermieten. Das muss auch von liberaler Seite akzeptiert werden. Das kann man nicht schönreden. Vielmehr muss man präventiv handeln, wie es in allen grossen Städten Usus ist. In Berlin gilt eine 90-Tage-Regelung. In Paris liegt die Limite bei 120 Tagen, soll aber auf 60 Tage gesenkt werden. Insofern sind die neuen Vor-

schriften für die Altstadt zu begrüssen. Sie sind zeitgemäss und schränken unsere Altstadt nicht ein, sondern machen sie lebenswert.

Ursula Stöckli (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Ich halte das Votum für die Fraktion FDP/JF, will Ihnen jedoch meine Interessenbindungen und -verbindungen nicht vorenthalten: Ich bin Co-Präsidentin des Rathausgass-Brunngass-Leists und langjähriges Mitglied des Hauseigentümergebietes.

Die Altstadt ist ein Wohnquartier. In der Unteren Altstadt ist ab dem zweiten Geschoss die Wohnnutzung vorgeschrieben. Wir sind ebenfalls für eine lebendige Stadt. Eine lebendige Stadt ist für uns jedoch keine Stadt, die aus Rollkoffern besteht, in der ein ständiger Wechsel in den Wohnhäusern herrscht. Eine lebendige Stadt ist eine Stadt, in der Bewohner leben, die wirklich in ihren Wohnungen wohnen und ein lebendiges Miteinander schaffen. Die Hausbesitzer in der Altstadt sorgen sich um die Bausubstanz und pflegen ihre Häuser, was geschätzt wird, wie ich vorhin gehört habe. Sie pflegen die Lauben, die Gassen und auch den Zusammenhalt. Ein Überhandnehmen von Airbnb schwächt die Wohnqualität in der Altstadt, auch für die Bewohner der Häuser. – Es reicht ein faules Ei im Haus, und schon ist die Wohnqualität im Eimer; das haben manche unter uns vielleicht auch schon erlebt. Es schwächt aber auch den Wert der Liegenschaft. Die revidierte Bauordnung ist durchaus eigentümergebietes und auch das Couch-Surfing, die Ursprungsidee hinter Airbnb, ist immer noch möglich. Die Wirtschaftsfreiheit ist gewährleistet, man kann immer noch vermieten. Die Besitzstandsgarantie ist ebenfalls gewährleistet. Deswegen unterstützen wir diese Vorlage nach wie vor, denn wir «hei Sorg zu Bärn». Wir lehnen alle Anträge ab, ausser dem Eventualantrag 10, soweit kommen wir der SVP entgegen. Der Abschreibung der Motion Traktandum 8 stimmen wir ebenfalls zu.

Tanja Miljanovic (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion stimmt der Teilrevision der Bauordnung in Bezug auf Zweitwohnungen zu. Die SVP-Anträge lehnen wir allesamt ab, da sie entweder diese Teilrevision zu untergraben versuchen, oder aber den bisherigen Vermietern eine unregulierte – sprich: meldefreie – und absolute Besitzstandsgarantie schenken wollen. Die Fraktion GB/JA! fordert das Gegenteil, nämlich eine Ausweitung der neuen Regelungen über die Altstadt hinaus und den Verzicht auf eine Besitzstandsgarantie. Wir finden beide Richtungen für die gegenwärtige Situation in der Stadt Bern zu extrem, deshalb lehnen wir die Anträge 1 bis 10 ab. Wir stimmen der Teilrevision zu. Wir stimmen auch der Abschreibung der Motion gegen die Zweckentfremdung des Wohnraums in der Altstadt zu.

Simone Machado (GaP) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Wenn wir wollen, dass die Altstadt wirklich bewohnt wird, müssen wir den Anträgen GB/JA! zustimmen. Wir haben schon in der 1. Lesung betont, dass diese den Kern dieser Vorlage ausmachen, denn eine Besitzstandsgarantie weicht diese Teilrevision derart auf, dass man das Ganze von vornherein hätte bleiben lassen können. Die Freie Fraktion stimmt den Anträgen GB/JA! zu. Die SVP-Anträge lehnen wir ab.

Janosch Weyermann (SVP) für die SVP-Fraktion: Meiner Ansicht nach ist Airbnb in der Altstadt kein Problem. Die Kommissionssprecherin hat es gesagt: Es sind lediglich 50 Wohnungen, die von der Besitzstandsgarantie profitieren können. Es gibt in Bern kein Problem mit Auswüchsen wie in San Francisco, Barcelona oder anderen Städten. Davon sind wir weit entfernt. Da die vorliegende Teilrevision zu tief in die Wirtschafts- und Eigentumsfreiheit eingreift, lehnen wir diese Vorlage klar ab und erteilen natürlich auch den Anträgen GB/JA! eine Abfuhr.

Einzelvoten

Ruth Altmann (parteilos): Ich habe mich bei der 1. Lesung zu dieser Teilrevision der Stimme enthalten. Das war der Fraktion FDP/JF geschuldet, die dieser Vorlage weiterhin zustimmt. Ich bin der Meinung, wer eine liberale Politik vertritt, sollte diese Revision ablehnen. Es geht hier um einen Eingriff in die Eigentumsgarantie. Solche Eingriffe müssen jedoch verhältnismässig und in öffentlichem Interesse sein. Wie mein Vorredner gesagt hat: Es besteht überhaupt kein Handlungsbedarf für eine solche Vorlage. Der Gemeinderat will eine Ordnung mit präventivem Charakter schaffen, aber es besteht gar kein Regelungsbedarf. Zudem ist diese Vorlage nicht umsetzbar. Ein lückenloser Vollzug dürfte schwierig sein, weil man dazu einen grossen Kontrollapparat bräuchte. Da die Regelung kaum umgesetzt werden kann, ist sie auch nicht geeignet, den angestrebten Zweck zu erreichen. Damit fehlt es dieser Vorlage, die einen Eingriff in ein Grundrecht bedeutet, an der Verhältnismässigkeit. Auch ist ein öffentliches Interesse nicht nachgewiesen. Es fehlt an Zahlen und Fakten hierzu. Es besteht schlichtweg kein Problem, denn aufgrund allgemeiner Airbnb-Zahlen kann man nicht auf Gewerbmässigkeit schliessen. Vermutungen genügen nicht für die Verletzung eines Grundrechts. Bleibt noch zu erwähnen, dass mehr Stellen geschaffen werden müssten, was wiederum mehr finanzielle Mittel erfordert. Mit welchen Mitteln soll das ohnehin knappe Stadtbudget denn belastet werden? – Hier wird ein toter Buchstabe geschaffen, der den Verwaltungsapparat unnötig aufbläht. Im liberalen Sinn ist diese Teilrevision abzulehnen.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Danke für die Diskussionen zu dieser Vorlage. Es geht um die Umsetzung der stadträtlichen Motion, die uns den Auftrag erteilt hat, die Sache mit den Airbnb-Vermietungen in der Altstadt zu betrachten, und zwar nur in der Altstadt. Es ist richtig, die Situation in der Altstadt zu untersuchen, denn die Altstadt ist besonders gefährdet, dass die Airbnb-Angebote dort überhandnehmen könnten. Dafür gab es gewisse Anzeichen, allerdings nicht in den letzten zwei, von der Corona-Pandemie geprägten Jahren, in denen das Bedürfnis nach Airbnb-Unterkünften eingebrochen ist. Es soll eine Regelung für die Altstadt getroffen werden. Wir brauchen keine Regelung für die gesamte Stadt, da in den anderen Stadtteilen kein solches Problem entstehen wird. In der Altstadt sind bestimmte Bereiche dem Wohnen zugeteilt: In der Unteren Altstadt sind die Räume ab dem zweiten Stockwerk aufwärts, in der Oberen Altstadt sind die Dachgeschosse dem Wohnen vorbehalten. In diesen Bereichen wollen wir Airbnb beschränkt halten. An anderen Orten soll das Angebot weiterhin frei sein, weil es sich um ein Sharing-Angebot handelt, also eine mögliche Art, den Wohnraum zu nutzen. Die vorgeschlagene Regelung ist in jeder Hinsicht verhältnismässig, weil sie das Problem im Kern angeht. Es wird nach wie vor möglich sein, eine Wohnung bis zu drei Monate lang als Airbnb-Wohnung zu vermieten und zu nutzen. Alle, die den Sommer auswärts verbringen, haben weiterhin die Möglichkeit, ihre Wohnung via Airbnb während ihrer Abwesenheit bewohnt zu halten. Diese Regelung soll nur in der Altstadt gelten; sie ist sehr beschränkt. Die Besitzstandsgarantie ist eine wichtige Frage. Wir wollen die Besitzstandsgarantie nicht ausweiten. Die Krux der neuen Regelung besteht darin, dass nach deren Inkrafttreten eine sechsmonatige Frist anläuft, während der man sich melden kann, danach ist die Lage geklärt. Wir wollen nur eine beschränkte Frist einräumen, denn es geht darum, herauszufinden, wie die Situation genau aussieht. Mit einer unbeschränkten Besitzstandsgarantie wäre es möglich, zu behaupten, man habe die Wohnung schon seit fünf Jahren vermietet, und in zehn Jahren kann man diese Behauptung wiederholen. Mit der vorgeschlagenen Regelung machen wir einen klaren Schnitt. Es sollen sich alle melden, die eine kommerziell genutzte Zweitwohnung haben. Auf dieser Basis kann eine Überprüfung stattfinden und man kann die Situation in der Altstadt genau erfassen. Danach können sich die Dinge nicht mehr weiterentwickeln. Neue Entwicklungen können immer noch bis zu den ersten Stockwerken in der Unteren Altstadt

oder allenfalls in den ganzen Häusern in der Oberen Altstadt geschehen. Das ist weiterhin möglich, deswegen ist dieser Eingriff verhältnismässig. Bitte stimmen Sie der Vorlage des Gemeinderats zu und lehnen Sie alle Anträge ab. Dann haben wir eine Bauordnung, dank der wir schnell ans Ziel gelangen. Der Stadtrat erteilte bereits vor fünf Jahren den Auftrag, dieses Ziel umzusetzen.

Beschluss

1. Der Antrag 1 SVP unterliegt dem Antrag 2 GB/JA! in der Gegenüberstellung. (24 Ja, 46 Nein, 2 Enthalten) *Abst.Nr. 009*
2. Stadtrat lehnt den Antrag 2 GB/JA! ab. (19 Ja, 51 Nein, 2 Enthalten) *Abst.Nr. 010*
3. Der Stadtrat lehnt den Antrag 3 GB/JA! ab. (19 Ja, 54 Nein) *Abst.Nr. 011*
4. Der Stadtrat lehnt den Antrag 4 GB/JA! ab. (19 Ja, 53 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 012*
5. Der Stadtrat lehnt den Antrag 5 SVP ab. (7 Ja, 64 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 013*
6. Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag 6 SVP ab. (14 Ja, 57 Nein, 2 Enthalten) *Abst.Nr. 014*
7. Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag 7 SVP ab. (19 Ja, 52 Nein) *Abst.Nr. 015*
8. Der Stadtrat lehnt den Antrag 8 SVP ab. (6 Ja, 66 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 016*
9. Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag 9 SVP ab. (14 Ja, 57 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 017*
10. Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag 10 SVP ab. (20 Ja, 52 Nein) *Abst.Nr. 018*
11. Der Stadtrat stimmt der Teilrevision der Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 betreffend die Nutzung von Zweitwohnungen in der Altstadt zu. (55 Ja, 17 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 019*
12. Der Stadtrat stimmt der Abstimmungsbotschaft zu. (63 Ja, 7 Nein, 3 Enthalten) *Abst.Nr. 020*

2015.SR.000215

8 Motion Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ (Luzius Theiler GPB-DA): Gegen Zweckentfremdung von Wohnraum in der Altstadt; Abschreibung

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärte Motion abzuschreiben.
Bern, 7. April 2021

Diskussion siehe Traktandum 7.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Abschreibung zu. (65 Ja, 5 Nein, 3 Enthalten) *Abst.Nr. 021*

- Die Traktanden 15 und 16 werden vorgezogen und gemeinsam behandelt. -

2017.TVS.000151

15 Velo-Kampagne; Erhöhung Verpflichtungskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung der Verkehrsplanung, Fachstelle Fuss- und Veloverkehr (RFFV)

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Velo-Kampagne; Erhöhung Verpflichtungskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung der Verkehrsplanung, Fachstelle Fuss- und Veloverkehr (RFFV).

2. Für die Durchführung der Velo-Kampagne während drei Jahren genehmigt er eine Erhöhung des Verpflichtungskredits um Fr. 400 000.00 auf neu Fr. 750 000.00 (2018-2020) zu Lasten der Erfolgsrechnung der Verkehrsplanung, Fachstelle Fuss- und Veloverkehr (Kostenstelle 580400).
 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
- Bern, 29. Mai 2019

Ergänzungsantrag Widmer

Wo die Beteiligung von Schulen und Lehrpersonen an der Kampagne vorgesehen ist, sind die betreffenden Massnahmen für die Betroffenen belastungsneutral umzusetzen.

PVS-Referentin *Katharina Gallizzi* (GB): Heute geht es zum dritten Mal um die Velokampagne. Für alle unter Ihnen, die noch nicht fünf Jahre lang im Stadtrat sind, eine kurze Zusammenfassung der Vorgeschichte dieses Geschäfts: Im November 2016 genehmigte der Stadtrat einen Kredit von 350 000 Franken für eine dreijährige Velokampagne. Vom Gemeinderat waren 750 000 Franken beantragt, doch der Stadtrat kürzte den Betrag, weil die Fraktion GFL/EVP «falsch» abstimmte. Der Antrag der Fraktion GFL/EVP auf ein Rückkommen auf diese Abstimmung wurde jedoch abgelehnt. Aus diesem Grund beantragte der Gemeinderat im August 2019 dem Stadtrat eine Krediterhöhung um die gekürzten 400 000 Franken. Wegen Unklarheiten beim Auszählen der Stimmen im Gemeindesaal in Ostermundigen wurde die Ratsdebatte darüber aber abgebrochen. Im Anschluss wurde gegen die Beschlüsse der damaligen Eintretensdebatte eine Beschwerde eingereicht, die das Regierungsstatthalteramt ablehnte. Darum wurde das Geschäft zwecks Weiterberatung wieder aufgenommen. Doch dann kam das Finanzierungs- und Investitionsprogramm (FIT). Im Rahmen der FIT-Massnahmen überprüfte der Gemeinderat das Geschäft, mit dem Resultat, dass er nun eine Krediterhöhung von 150 000 Franken anstatt von 400 000 Franken beantragt.

Zum Inhalt dieser Vorlage: Weshalb sollte es überhaupt eine Velokampagne geben? Das Ziel der Velokampagne ist, bis 2030 den Veloanteil am Verkehr auf 20% zu steigern. Die Kampagne soll dazu beitragen, ein positives Bild des Velos zu etablieren und die Lust auf das Velofahren zu fördern. Vor allem Leute, die wenig Velo fahren, sollen mit der Kampagne dazu gebracht werden, vermehrt das Velo zu nutzen.

Die erste Tranche des Kredits, der 2016 gesprochen wurde, wurde für die sogenannte Grundkampagne genutzt, einer Imagekampagne mit Plakaten. Sie können sich sicher noch an die Bilder erinnern, auf denen Menschen mit ihren Velos zum Beispiel in den Hammam oder ins Büro unterwegs sind. Parallel dazu gab es eine Aufklärungskampagne auf Social Media, namentlich auf Facebook und Instagram. Darin wurden Neuheiten wie Veloumfahrungen bei Busstellen kommentiert. Weiter war man an Anlässen wie «Hallo Velo» präsent. Dann kam die Corona-Pandemie. Zudem war aufgrund der abgebrochenen Ratsdebatte unklar, wie es weitergehen sollte. Da während des Lockdowns ohnehin niemand mehr auf der Strasse war, beschloss man, die Plakatkampagne zu stoppen. Auch die Social-Media-Kanäle wurden nicht mehr aktiv bespielt.

Wie gesagt: Nach nochmaliger Prüfung des Geschäfts im Rahmen von FIT beschloss der Gemeinderat, auf die ursprünglich geplante Weiterführung und Ausweitung der Plakatkampagne auf Kinder und Jugendliche zu verzichten. Auch der Ausbau der Social-Media-Kampagne soll nicht umgesetzt werden. Der Gemeinderat erachtet es jedoch als wichtig, dass die Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen wie geplant durchgeführt werden. Eine Umfrage der BSS zeigt auf, dass 30% der Kinder im Zyklus 2 und 45% der Jugendlichen in der Oberstufe ihr Velo in der Freizeit nie oder nur selten benutzen; zudem geht die Velonutzung zwischen der 7. und 9. Klasse markant zurück. Aus diesem Grund plant man, mit Sensibilisie-

rungsmassnahmen, hauptsächlich via Schule, Gegensteuer zu geben. Es gibt Veloförderprogramme wie beispielsweise Bike2school oder DEFI VELO, die aber in Bern kaum genutzt werden. Diese Programme möchte man mit der Velokampagne bekannter machen und die Schulen zur Teilnahme motivieren, unter anderem mit einem Berner Velopreis für beste Resultate.

Es gibt bereits viel Unterrichtsmaterial zum Thema Velo, das aber nicht gut bekannt ist und wenig genutzt wird. Eine Umfrage bei den Lehrpersonen ergab, dass sie es begrüessen würden, über Angebote dieser Art informiert zu werden. Zudem gaben die Lehrpersonen an, dass sie gerne mehr Ausflüge und Schulreisen mit dem Fahrrad unternehmen möchten. Sie bräuchten dafür jedoch Unterstützung, zum Beispiel um gute Reiserouten zu finden. Diese Unterstützung soll im Rahmen der Kampagne geboten werden.

Als weitere Massnahme soll die Velofahrkompetenz bei Kindern und Jugendlichen erhöht werden. Dazu kann auf bestehende Angebote wie die Velofahrkurse von Pro Velo zurückgegriffen werden. Für die Teilnahme an diesen Kursen braucht man derzeit ein eigenes Fahrrad und auch eine Begleitperson; dieses Angebot ist also nicht niederschwellig. Mit den zusätzlichen Geldern soll es in Zukunft möglich sein, ohne eigenes Velo an diesen Kursen teilzunehmen, und es sollen Personen zur Begleitung vor Ort sein. Auch die Anzahl der Kurse kann vergrössert werden, insbesondere in Stadtteilen mit hohem Bedarf. Weiter ist geplant, parallel zu den Migrantinnen-Velokursen Kinderkurse anzubieten, so dass die Mütter gemeinsam mit den Kindern das Velofahren lernen können. Im Weiteren sollen die Gelder zur Unterstützung der VeloSkills-Tour des Sportamts oder für den Verkehrspark verwendet werden. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass mit den finanziellen Mitteln bereits bestehende Angebote besser bekannt und zugänglich gemacht werden.

Zu den Kosten: Im IAFP waren ursprünglich 400 000 Franken mit je 150 000 Franken für 2022 und 2023 und 100 000 Franken für 2024 eingestellt. Für diese drei Jahre soll der Verpflichtungskredit jeweils auf 50 000 Franken gekürzt werden, so dass total 150 000 Franken für die Förderung der Velofahrkompetenz von Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen.

Die Plakatkampagne wurde gestoppt, bevor sämtliche Mittel aus der ersten Tranche verwendet waren. Momentan laufen Verhandlungen mit der Kampagnen-Agentur «Feinheit» darüber, wie viel des Betrags schon ausgegeben wurde und wie viel eventuell zurückbezahlt wird. Die Agentur ist nicht dazu verpflichtet, zeigt sich aber sehr kulant. Diese Gelder würden in das Budget der Fachstelle Fuss- und Veloverkehr zurückfliessen.

Die PVS begrüsst, dass die Plakatkampagne nicht weitergeführt wird, und dass der Fokus nun auf Kinder und Jugendliche gerichtet wird. In dieser Altersgruppe liegt das grösste Potenzial. Ebenfalls erachtet die PVS es als sinnvoll, bestehende Angebote zu stärken und die Schulen einzubeziehen. Zudem wurde angeregt, dass auch die Vereinigung für Beratung, Integrationshilfe und Gemeinwesenarbeit (VBG), der Dachverband für offene Arbeit mit Kindern in der Stadt Bern (DOK) und der Trägerverein für die offene Jugendarbeit der Stadt Bern (TOJ) als Partner ins Boot geholt werden.

Die Kommission beantragt dem Stadtrat mit 9 Ja- zu 0 Nein-Stimmen, bei 1 Enthaltung, dem redimensionierten Kredit zuzustimmen.

Lionel Gaudy (Mitte) für den Motionär: Die Motion von Michael Daphinoff betrifft eine alte Forderung unserer Fraktion. Wir verlangten bereits anlässlich der Teilrevision des Reglements über die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs (RFFV), dass die Velo-Offensive und deren Kosten vors Volk gebracht werden. Wir sind bei unserer Meinung geblieben, dass es sinnvoll wäre, der Berner Stimmbevölkerung die Möglichkeit eingeräumt zu haben, respektive für die Zukunft einzuräumen, sich mit einem klaren Ja oder Nein zur Velo-Offensive äussern zu können. Bitte stimmen Sie dieser Motion zu.

Manuel C. Widmer (GFL) zum Ergänzungsantrag: Sie können sich kaum vorstellen, wie viele Flyers, E-Mails usw. wir Lehrerinnen und Lehrer täglich erhalten, in denen es um Materialien geht, die wir im Unterricht einsetzen könnten, sollten oder müssten. Diese Fülle an Informationen ist manchmal schlicht nicht mehr zu bewältigen. Deswegen ist es wichtig, dass die Massnahmen im Zusammenhang mit der Velokampagne gut kanalisiert werden. «Gut kanalisiert» heisst, dass die Lehrpersonen wissen müssen, wo sie worauf zugreifen können und wann und wie sie auf etwas zugreifen können. In den letzten Jahren hat nicht nur der Anspruch an die Schulen in schulischen Belangen zugenommen, sondern auch der Anspruch, der von aussen an sie herangetragen wird. Der Anspruch nämlich, dass die Schulen und Lehrpersonen als Multiplikatoren auftreten, um bestimmte Dinge zu erledigen, um Informationen zu vermitteln und um Projekte durchzuführen. Niemand hat was dagegen, aber es kann nicht sein, dass die Ansprüche an die Schulen ständig erhöht werden, ohne dass eine Entlastung stattfindet. Darum stelle ich diesen Antrag. Ich will auch meine Interessenbindungen darlegen: Ich bin Vertreter von Bildung Bern, der Gewerkschaft der Lehrerinnen und Lehrer. Deswegen stelle ich den Antrag, dass die Massnahmen im Rahmen der Velokampagne für die Lehrerinnen und Lehrer belastungsneutral umgesetzt werden. Wir sind dankbar für Ihre Zustimmung. Die Massnahmen, an denen die Lehrpersonen beteiligt sind, dürfen nicht zu einer Mehrbelastung für sie führen. Dieser Antrag ist mit der Kampagnenleitung abgesprochen. Sie kann mit dieser Forderung sehr gut leben. Bitte stimmen Sie dem Antrag zu.

2016.SR.000215

16 Motion Michael Daphinoff (CVP): Kosten der Velo-Offensive vors Volk!

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 8. März 2017

Diskussion siehe Traktandum 15.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

X

Kurt Rügsegger

Die Protokollführerin

X

Barbara Waelti

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 23.50 Uhr

Vorsitzend

Präsident Kurt Rüeegsegger

Anwesend

Mohamed Abdirahim
 Yasmin Amana Abdullahi
 Valentina Achermann
 Janina Aeberhard
 Timur Akçasayar
 Lena Allenspach
 Katharina Altas
 Ruth Altmann
 Ursina Anderegg
 Tom Berger
 Nicole Bieri
 Diego Bigger
 Lea Bill
 Laura Binz
 Regula Bühlmann
 Francesca Chukwunyere
 Nicole Cornu
 Dolores Dana
 Milena Daphinoff
 Sibyl Martha Eigenmann
 Claudine Esseiva
 Vivianne Esseiva
 Alexander Feuz
 Jelena Filipovic
 Jemima Fischer

Thomas Fuchs
 Katharina Gallizzi
 Eva Gammenthaler
 Lionel Gaudy
 Franziska Geiser
 Thomas Glauser
 Lukas Gutzwiller
 Bernadette Häfliger
 Erich Hess
 Brigitte Hilty Haller
 Michael Hoekstra
 Seraphine Iseli
 Bettina Jans-Troxler
 Anna Jegher
 Nora Joos
 Barbara Keller
 Ingrid Kissling-Näf
 Fuat Köçer
 Eva Krattiger
 Nora Krummen
 Anna Leissing
 Maurice Lindgren
 Simone Machado
 Tanja Miljanovic
 Alina Irene Murano

Barbara Nyffeler
 Halua Pinto de Magalhães
 Tabea Rai
 Daniel Rauch
 Simone Richner
 Mirjam Roder
 Sarah Rubin
 Rahel Ruch
 Remo Sägesser
 Judith Schenk
 Marianne Schild
 Florence Schmid
 Sara Schmid
 Zora Schneider
 Edith Siegenthaler
 Ursula Stöckli
 Therese Streit-Ramseier
 Bettina Stüssi
 Michael Sutter
 Ayse Turgul
 Janosch Weyermann
 Manuel C. Widmer
 Marcel Wüthrich

Entschuldigt

Gabriela Blatter
 Ueli Jaisli

Corina Liebi
 Salome Mathys

Claudio Righetti
 Michael Ruefer

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD

Reto Nause SUE

Marieke Kruit TVS

Entschuldigt

Michael Aebersold FPI
 Franziska Teuscher BSS

Ratssekretariat

Jacqueline Cappis, Stv. Ratssekretärin
 Christine Otis, Protokoll

Sabrina Hayoz, Ratsweibelin
 Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Nora Lischetti, Vizestadtschreiberin

- Traktanden 15 und 16 werden gemeinsam behandelt -

2017.TVS.000151

15 Fortsetzung: Velo-Kampagne; Erhöhung Verpflichtungskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung der Verkehrsplanung, Fachstelle Fuss- und Veloverkehr (RFFV)

Gemeinderatsantrag

4. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Velo-Kampagne; Erhöhung Verpflichtungskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung der Verkehrsplanung, Fachstelle Fuss- und Veloverkehr (RFFV).
5. Für die Durchführung der Velo-Kampagne während drei Jahren genehmigt er eine Erhöhung des Verpflichtungskredits um Fr. 400 000.00 auf neu Fr. 750 000.00 (2018-2020) zu Lasten der Erfolgsrechnung der Verkehrsplanung, Fachstelle Fuss- und Veloverkehr (Kostenstelle 580400).
6. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 29. Mai 2019

Fraktionserklärungen

Katharina Gallizzi (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die GB/JA!-Fraktion ist der Überzeugung, dass die Förderung des Velofahrens allem voran eine gute Infrastruktur benötigt, die eine möglichst direkte Verbindung zwischen A und B herstellt. Die beste Infrastruktur ist aber unbrauchbar, wenn sie unbekannt ist und wenn die Menschen nicht auf die Idee kommen, das Velo zu benutzen. Aus diesem Grund stehen wir hinter der Velokampagne. Um den Anteil des Veloverkehrs am städtischen Verkehrsaufkommen auf 20% zu steigern, muss noch einiges passieren. Wenn man weder als Kind noch als jugendliche Person velogefahren ist, wird dies auch als erwachsene Person keine Option sein. Mit der Kampagne wird Kindern und Jugendlichen das Velofahren nähergebracht sowie Fahrkompetenz und Spass am Velofahren vermittelt, dieses Vorgehen erscheint uns sinnvoll und zielführend.

Unsere Begeisterung für die Plakatkampagne hält sich aber in Grenzen. Deshalb sind wir froh, dass der Gemeinderat mit seiner Redimensionierung des Geschäfts genau das macht, was die JA! in ihrem Antrag bei der letzten, abgebrochenen Behandlung des Geschäfts gefordert hat, nämlich auf die Plakatkampagne zu verzichten und einzig die Förderung bei den Kindern und Jugendlichen voranzutreiben. Wir stimmen dem Geschäft zu.

Die Motion Daphinoff lehnen wir ab. Wir erachten es als absurd, wenn gefordert wird, dass die Velooffensive der Stimmbevölkerung zur Abstimmung vorgelegt werden soll. Es handelt sich dabei nicht um einen einzigen Kredit, sondern um viele kleine Massnahmen. Es kann weder die Fussgängerförderung zur Abstimmung gebracht werden, noch die gesamte ÖV-Infrastruktur. Wir lehnen die Motion ab.

Ebenfalls lehnen wir den Antrag 1 Widmer ab, da wir ihn als überflüssig erachten. Das Ziel der Kampagne ist es, die Lehrer*innen zu unterstützen. Sie wurden dazu befragt und erhalten Material zur Verfügung gestellt. Wir gehen nicht davon aus, dass es zu einer grossen Mehrbelastung führen wird. Die Lehrerinnen und Lehrer können eigenständig entscheiden, was sie durchführen wollen und was nicht. Wir lehnen den Antrag ab.

Ursula Stöckli (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Die FDP/JF-Fraktion stimmt dem Geschäft zu. In der heutigen Form erachten wir den Kredit als sinnvoll eingesetztes Geld, so beispielsweise bei den Velokursen für Kinder. Wir hoffen, dass ein grosser Teil in Veloflickkurse investiert

wird. Wir unterstützen das Vorhaben, junge Leute darin zu fördern, etwas mit den Händen zu tun und sich auch mal die Finger schmutzig zu machen. Im besten Fall kann so Nachwuchs für die sogenannten MINT-Fächer gewonnen werden – Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik.

Wir lehnen die Motion Daphinoff wie auch den Antrag 1 Widmer ab. Der Erhöhung des Verpflichtungskredits stimmen wir zu.

Laura Binz (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wir als SP/JUSO-Fraktion stimmen der Krediterhöhung zu. Aus unserer Sicht ist die richtige Zielgruppe ausgewählt worden. Es ist zentral, dass insbesondere Kinder und Jugendliche Velofahrkompetenzen erhalten und speziell im Hinblick auf die Sicherheit gefördert werden. Für eine nachhaltige Veloförderung macht es ebenso Sinn, da es sich hierbei um die Velofahrenden der Zukunft handelt.

Es ist uns ein zentrales Anliegen, dass die Velofahrkompetenz erhöht wird und die Velokampagne niederschwelliger Art ist. Für die Erlangung von Velofahrkompetenz soll kein eigenes Velo nötig sein. Gleichzeitig ist klar, dass auch der Effort für den Ausbau der Veloinfrastruktur konsequent weitergeführt werden muss, um Bern zu einer erfolgreichen Velostadt zu machen. Wir sind uns bewusst, dass die Lehrpersonen einen anspruchsvollen Arbeitsalltag haben, gehen aber gleichzeitig stark davon aus, dass die Stadt diesem Umstand Rechnung trägt und die Lehrpersonen bei diesen Aktivitäten in den Schulen entsprechend unterstützt wird. Wir konnten den dazugehörigen Antrag 1 Widmer in der Fraktion nicht mehr diskutieren, wahrscheinlich stimmt eine Mehrheit zu. Wir erachten diesen zwar als überflüssig.

Die Motion Daphinoff lehnen wir ab, da es keinen Grund gibt, die Velooffensive der Stimmbevölkerung zur Abstimmung vorzulegen. Die Stimmbevölkerung hat mehrmals in Abstimmungen die Verkehrspolitik der Stadt gestützt und die Velooffensive war eindeutig ein wichtiges Element davon.

Lionel Gaudy (Mitte) für die Mitte-Fraktion: Wir nehmen das Risiko in Kauf, uns unbeliebt zu machen. Wir haben die Velokampagne abgelehnt, als diese fast 1 Mio. Franken gekostet hat. Wir werden die Velokampagne auch in der abgespeckten Variante ablehnen. Wir haben den Eindruck, dass das Geld, das in die Veloförderung gesteckt werden soll, dort am besten investiert ist, wo es der Infrastruktur zu Gute kommt. Eine attraktive Velostadt ist hauptsächlich eine Stadt mit einer attraktiven Veloinfrastruktur. Die Stadt Bern verfügt aus unserer Sicht über eine sehr attraktive Infrastruktur, besonders für Velofahrende. Wir haben viele Velowege, viele schöne Strassen und gute Verbindungen für Pendlerinnen und Pendler. Einzig die Topographie der Stadt Bern können wir nicht ändern, mit dieser muss man sich arrangieren, was mit genügend Einsatz von Muskelkraft möglich ist.

Das Experiment mit der Velokampagne muss jetzt abgebrochen werden, es wurde bereits viel Geld in Plakatkampagnen, Aufklärungs- und Fördermassnahmen investiert. Schlussendlich muss ein jeder, der auf das Velo umsteigen will, sich auch tatsächlich draufsetzen und in die Pedale treten. Die Velokampagne soll nicht weitergeführt werden. Mittlerweile ist es eine leidige Geschichte, da wir als Stadt finanziell nicht mehr so gut aufgestellt sind, wie vor drei oder vier Jahren, als noch mehrere 100 000 Franken in die Veloförderung investiert werden konnten. Die Aussage von Laura Binz empfand ich als spannend: Sie fand es toll, dass auch Kinder und Jugendliche ohne eigenes Velo bei den Fördermassnahmen mitmachen können. Ich bin mir nicht sicher, wie viel es diesen Kindern bringt, Velofahren zu lernen und weitere Velokompetenzen zu erlangen.

Wir empfehlen dem Stadtrat, die Velokampagne abzulehnen und unsere Motion Daphinoff anzunehmen, damit endlich die Stimmbevölkerung über die Velokampagne befinden kann. Es ist eine Tatsache, dass die Verkehrspolitik der Stadt Bern durch die Stimmbürgerinnen und -bürger bejaht wurde. Konkret zur Velokampagne konnte sich das Volk aber nicht äussern. Für

uns ist nicht ersichtlich, warum einige von Ihnen sich davor fürchten, diese Entscheidung dem Volk zu überlassen.

Tanja Miljanovic (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Velokampagne der Stadt Bern begann vor meiner Zeit im Stadtrat. Sie erscheint mir wie ein Kriminalroman. Heute kommt ein weiteres Kapitel hinzu. Es handelt sich vorwiegend um Massnahmen für Kinder und Jugendliche, eine sogenannte Frühförderung im Verkehr. Es ist ein umfassendes Geschäft und unserer Meinung nach wird das Geld am richtigen Ort eingesetzt. Zu aller erst wird der Bildungssektor mit Schulen und Lehrpersonen integriert und auf einer zweiten Ebene wird Fachkompetenz auf eine spielerische Art vermittelt und erlernt. Gleichzeitig wird das Image des Velofahrens verbessert, dies speziell auch über die digitalen Kanäle, was die Jugendlichen anspricht. Das Geschäft ist gut durchdacht und weist einen hohen Impact auf. Deshalb stimmt die GFL/EVP-Fraktion dem Verpflichtungskredit zu.

Die Motion Daphinoff lehnen wir ab. Die Motion fordert faktisch, dass ein von der Bevölkerung beschlossenes Reglement bei der Umsetzung nicht in einzelne Massnahmen aufgeteilt werden soll, es sei denn, diese werden dem Volk erneut vorgelegt. In der Motion ist die Rede von «vorbeischmuggeln» und es wird impliziert, dass eine öffentliche Debatte ohne eine Volksabstimmung nicht möglich ist. Der Gemeinderat soll die knappen finanziellen Mittel besser in gezielte Sensibilisierungskampagnen und Öffentlichkeitsarbeit sowie in den Aufbau von Skills investieren als in eine zusätzliche Volksabstimmung. Der Gemeinderat ist ein gewähltes Gremium und ich bin der Meinung, dass wir ihn arbeiten lassen sollten. Es sollte vermieden werden, dass wir dem Gemeinderat mit unnötigen Volksabstimmungen einen alles lähmenden Pendenzenberg aufbrummen, wie wir ihn im Stadtrat haben. Wir lehnen die Motion ab.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Zur Motion Daphinoff: Mir ist klar, dass die Velooffensive angenommen werden wird, wenn sogar die FDP/JF-Fraktion zustimmt. Wenn dieser Blödsinn gemacht werden muss, soll das Volk darüber abstimmen können. Die Fraktion SVP will die Möglichkeit einer Volksabstimmung nutzen und die Diskussion darüber lancieren. Das ist der richtige Ansatzpunkt. Der Rahmenkredit muss zur Abstimmung vorgelegt werden, das Projekt mit der Fussgänger- und Velobrücke – das zum Glück zurückgestellt worden ist – ist davon ausgeklammert. Das Volk soll bestimmen, ob es das will oder nicht. Das ist das Wichtigste.

Zum Verpflichtungskredit für die Fachstelle Fuss- und Veloverkehr: Nachdem ich bereits zehn Mal dieselbe Kritik angebracht und moniert habe, dass die Plakatkampagne eine Geldverschwendung sei, hat man es endlich gemerkt. Trotzdem sagen wir nach einer Gesamtbetrachtung Nein zu diesem Verpflichtungskredit. Sollte die Bevölkerung ihrerseits der Velooffensive zustimmen, dann ist es so.

Zu Antrag 1 Widmer: Ich hege ein persönliches Verständnis für diesen Antrag. Ich fahre nicht gerne Velo. Man kann nicht immer alles den Lehrern übertragen. Es gibt andere Möglichkeiten, dies kostenneutral zu machen. Ich lehne den Kredit ab. In die Verantwortung gezogen werden sollen die Vertreter von Pro Velo Bern, die dann an die Schulen gehen und den Schülern zeigen, wie man ein Velo flickt. So sollte es gemacht werden, ohne einen einzigen Steuerfranken. Sie können das mit Ihren Organisationen durchführen, deshalb stimme ich diesem Antrag zu, der mich auf einen guten Gedanken gebracht hat: Diese Aufgabe soll den Schulen weggenommen und durch die Interessengruppen rund ums Velo oder von Freiwilligen durchgeführt werden. Der Vorteil wird darin liegen, dass gegebenenfalls freiwillig engagierte Stadträte Kontakte zu ihren zukünftigen Wählern knüpfen können und für den Steuerzahler entstehen keine Kosten.

Lea Bill (GB): Ich stelle den Ordnungsantrag, dass wir nach den Traktanden 15 und 16 wieder zur ordentlichen Traktandenliste zurückkehren und Traktandum 9 betreffend das Kundgebungsreglement behandeln.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag Bill zu. (53 Ja, 14 Nein, 2 Enthalten) *Abst.Nr. 022*

Direktorin TVS *Marieke Kruit*: Besten Dank an die Kommissionssprecherin für die gute Vorstellung des Geschäfts und dem Stadtrat für die konstruktive Diskussion. Die Velokampagne hat eine lange Geschichte mit mehreren Kapiteln, die nicht alle rühmlicher Art waren. Am Anfang der Geschichte steht die Velooffensive mit dem Ziel, den Anteil der Velofahrenden am Gesamtverkehr bis 2030 zu verdoppeln. Die Kampagne sollte dazu beitragen, die Bevölkerung vermehrt zum Umsteigen aufs Velo zu bewegen und das Velo zu einem selbstverständlichen und breit akzeptierten Fortbewegungsmittel in der Stadt machen. Dieses Ziel besteht nach wie vor und wir sind auf gutem Weg. Fakt ist aber auch, dass die Stadt ein Sparpaket schnüren musste, das von Ihnen verabschiedet wurde. Im Rahmen von FIT hat sich der Gemeinderat vertieft mit der Velokampagne auseinandergesetzt. Wie bereits in der Budgetdebatte angetönt, möchte der Gemeinderat die Zusatzmittel für die Velokampagne in den Jahren 2022 und 2023 um je 100 000 Franken und 2024 um 50 000 Franken kürzen. Es bleiben von den zusätzlich beantragten 400 000 Franken noch 150 000 Franken übrig. Wir haben Ihnen dazu ein Informationsschreiben zukommen lassen, da der Antrag des Gemeinderats an den Stadtrat vom ursprünglichen Antrag abweicht. Konkret bedeutet dies, dass der Gemeinderat beabsichtigt, auf die Weiterführung der Plakatkampagne zu verzichten. Die 150 000 Franken, die heute beantragt werden, sollen ausschliesslich in die Velofahrkompetenz von Kindern und Jugendlichen investiert werden. Die Velofahrkompetenz von Kindern und Jugendlichen soll gezielt verstärkt werden und die Sensibilisierung und Unterstützung der Lehrpersonen weitergeführt und intensiviert. Die Schulen und damit die Lehrerschaft stellen einen wichtigen Kanal dar, um den jungen Leuten das Velofahren näher zu bringen und zu ermöglichen. Das Ziel muss sein, möglichst viele Kinder aus unterschiedlichen Verhältnissen und mit unterschiedlichen Möglichkeiten zu erreichen. Eine Umfrage der Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) zeigt auf, dass es nach wie vor viele Kinder gibt, die in der Freizeit das Velo nie oder nur selten benutzen. Als Hinweis an die Mitte: Velofahren hat einen integrativen Aspekt, was nicht ausser Acht gelassen werden darf. Wir bitten darum, der Erhöhung des Verpflichtungskredits auf neu 150 000 Franken zuzustimmen.

Zum Antrag 1: Wir bereiten das Infomaterial für die Schülerinnen und Schüler so auf, dass es für die Lehrerschaft einen möglichst kleinen Mehraufwand bedeutet.

Zur Motion Daphinoff: Die Velooffensive hat bereits heute eine hohe demokratische Legitimation, dies durch das Reglement über die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs (RFFV). Darüber wurde 1999 abgestimmt. Der Einbezug der Bevölkerung in die Entwicklung der Velooffensive ist und bleibt dem Gemeinderat ein grosses Anliegen. Deshalb werden auch stets Partizipationsveranstaltungen durchgeführt und die Bevölkerung bei der Umsetzung von Massnahmen einbezogen. Der Gemeinderat bittet darum, die Motion abzulehnen.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag 1 Widmer ab. (25 Ja, 30 Nein, 13 Enthalten) *Abst.Nr. 023*
2. Der Stadtrat stimmt der Erhöhung des Verpflichtungskredits zu.
(60 Ja, 9 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 024*

2016.SR.000215

16 Motion Michael Daphinoff (CVP): Kosten der Velo-Offensive vors Volk!

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 8. März 2017

Diskussion siehe Traktandum 15.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat lehnt die Motion ab. (20 Ja, 50 Nein) *Abst.Nr. 025*

2018.SUE.000029

9 Kundgebungen auf dem Bundesplatz: Reglement vom 20. Oktober 2005 über Kundgebungen auf öffentlichem Grund (Kundgebungsreglement; KgR; SSSB 143.1); Teilrevision; 2. Lesung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Kundgebungen auf dem Bundesplatz: Reglement vom 20. Oktober 2005 über Kundgebungen auf öffentlichem Grund (Kundgebungsreglement; KgR; SSSB 143.1); Teilrevision.
2. Er beschliesst die Teilrevision des Kundgebungsreglements wie folgt (Änderungen kursiv/durchgestrichen)

Art. 3 ~~Meldepflicht~~ für Spontankundgebungen

¹ (unverändert)

² (unverändert)

³ Wer zu einer Spontankundgebung aufruft, hat diese *vor* dem Aufruf *mit den korrekten Angaben (Ort, Zeit, Thema inkl. Grund für Spontankundgebung, Koordinaten der Ansprechperson)* der zuständigen Behörde zu melden.

Art. 6 Kundgebungen auf dem Bundesplatz

¹ *Auf dem Bundesplatz werden nur Kundgebungen bewilligt, denen insbesondere aufgrund ihrer Teilnehmerzahl oder Thematik nationale Bedeutung zukommt.*

² *Während der Marktzeiten, namentlich von Wochenmarkt, Zibelemärit, Graniummärit und Wildpflanzenmärit werden keine Kundgebungen bewilligt.*

³ *Während der Sessionswochen des eidgenössischen Parlaments werden von Montag bis Freitag nur Kundgebungen mit bis zu 15 Teilnehmenden bewilligt, die den Parlamentsbetrieb nicht stören.*

⁴ (unverändert)

⁵ *Der Gemeinderat kann in der Verordnung weitere Einzelheiten festlegen.*

Art. 8 Strafbestimmungen

¹ (unverändert)

a. (unverändert)

b. (unverändert)

¹ diese nicht *vor* dem Aufruf dazu der zuständigen Behörde meldet *oder falsche Angaben macht* (Art. 3 Abs. 3);

2. (unverändert)
² (unverändert)
3. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen des Reglements.
- Bern, 16. Oktober 2019

| KgR neu / Antrag Gemeinderat | Antrag FSU / Stadtrat |
|---|--|
| <p>Art. 2 Grundsatz der Bewilligungspflicht</p> | <p>Antrag Nr. 1 SP/JUSO: Art. 2 Grundsatz der Bewilligungspflicht ¹ [unverändert] ² [unverändert] ³ Kundgebungen mit bis zu 100 Teilnehmenden werden in einem einfachen und raschen Verfahren bewilligt. ⁴ Für den Bundesplatz gelten während dem Sessionsbetrieb des eidgenössischen Parlaments im Übrigen die Regelungen in Art. 6.</p> <p>Antrag Nr. 2 GB/JA: Art. 2 Grundsatz der Bewilligungspflicht ¹ [unverändert] ² [unverändert] ³ Kundgebungen mit bis zu 500 Teilnehmenden werden in einem einfachen und raschen Verfahren bewilligt.</p> <p>Antrag Nr. 3 FSU: Art. 2 Grundsatz der Bewilligungspflicht ¹ [unverändert] ² [unverändert] ³ Der Gemeinderat bezeichnet die Voraussetzungen, unter denen Platzkundgebungen mit bis zu 100 Teilnehmenden in einem vereinfachten Bewilligungsverfahren bewilligt werden können.</p> <p>Minderheitsantrag Nr. 4 FSU: Art. 2 Grundsatz der Bewilligungspflicht ¹ [unverändert] ² [unverändert] ³ Platzkundgebungen mit bis zu 100 Teilnehmenden werden in einem vereinfachten Bewilligungsverfahren bewilligt.</p> |
| <p>Art. 3 Meldepflicht für Spontankundgebungen ¹ (unverändert) ² (unverändert)</p> | <p>Minderheitsantrag Nr. 5 FSU:</p> |

| KgR neu / Antrag Gemeinderat | Antrag FSU / Stadtrat |
|---|--|
| <p>³ Wer zu einer Spontankundgebung aufruft, hat diese gleichzeitig mit vor dem Aufruf mit den korrekten Angaben (Ort, Zeit, Thema inkl. Grund für Spontankundgebung, Koordinaten der Ansprechperson) der zuständigen Behörde zu melden.</p> | <p>³ Wer zu einer Spontankundgebung aufruft, hat diese gleichzeitig mit spätestens mit dem Aufruf mit den korrekten Angaben der zuständigen Behörde zu melden.</p> |
| | <p>Antrag Nr. 6 FSU (neu): Art. 5a Verzicht auf Kostenüberwälzung Bei Kundgebungen ist auf eine Weiterverrechnung der Kosten des Polizeieinsatzes gemäss Artikel 54 - 57 PolG zu verzichten, sofern die Organisierenden den Pflichten gemäss Art. 4 und 5 dieses Reglements nachkommen.</p> <p>Antrag SP/JUSO: Zurückgezogen am 7.6.21 in FSU Art. 5a Verzicht auf Kostenüberwälzung Bei Kundgebungen mit ideellem, politischem oder nicht kommerziellem Charakter ist auf eine Weiterverrechnung der Kosten gemäss Art. 54 – 57 PolG zu verzichten, sofern die Organisierenden den Pflichten gemäss Art. 4 und 5 dieses Reglements nachkommen.</p> <p>Antrag Nr. 7 GB/JA: Art. 5a Verzicht auf Kostenüberwälzung Bei Kundgebungen mit ideellem, politischem oder nicht kommerziellem Charakter ist auf eine Weiterverrechnung der Kosten gemäss Art. 54 – 57 PolG zu verzichten. sofern die Organisierenden den Pflichten gemäss Art. 4 und 5 dieses Reglements nachkommen.</p> <p>Minderheitsantrag Nr. 8 FSU (neu): Art. 5a Verzicht auf Kostenüberwälzung Bei grundrechtsgeschützten Kundgebungen ist auf eine Weiterverrechnung der Kosten gemäss Art. 54 – 57 PolG sowohl auf Veranstalter und Veranstalterinnen wie auch auf einzelne Kundgebungsteilnehmende vollständig zu verzichten.</p> |
| <p>Art. 6 Kundgebungen auf dem Bundesplatz</p> | <p>Art. 6 Kundgebungen auf dem Bundesplatz</p> |
| | <p>Antrag Nr. 9 FSU (obsolet, in FSU vom 7.6.2021 von FSU abgelehnt):</p> |

| KgR neu / Antrag Gemeinderat | Antrag FSU / Stadtrat |
|---|---|
| <p>¹ Auf dem Bundesplatz werden nur Kundgebungen bewilligt, denen insbesondere aufgrund ihrer Teilnehmerzahl oder Thematik nationale Bedeutung zukommt.</p> <p>² Während der Marktzeiten, namentlich von Wochenmarkt, Zibelemärit, Graniummärit und Wildpflanzenmärit werden keine Kundgebungen bewilligt.</p> <p>³ Während der Sessionswochen des eidgenössischen Parlaments werden von Montag bis Freitag nur Kundgebungen mit bis zu 15 Teilnehmenden bewilligt, die den Parlamentsbetrieb nicht stören.</p> <p>⁴ [unveränderter bisheriger Absatz 2]</p> <p>⁵ Der Gemeinderat kann in der Verordnung weitere Einzelheiten festlegen.</p> | <p>¹ Auf dem Bundesplatz werden nur Kundgebungen bewilligt, denen insbesondere aufgrund ihrer Teilnehmerzahl oder Thematik nationale Bedeutung zukommt.</p> <p>Antrag SP/JUSO: (zurückgezogen am 7.6.21 in FSU)</p> <p>¹ Auf dem Bundesplatz werden Kundgebungen bewilligt, sofern sie den Parlamentsbetrieb nicht stören.</p> <p>Antrag Nr. 10 GB/JA:</p> <p>¹ Während Marktzeiten, namentlich von Wochenmarkt, Zibelemärit, Graniummärit und Wildpflanzenmärit, werden auf dem Bundesplatz keine Kundgebungen bewilligt.</p> <p>² Über Ausnahmen in Einzelfällen entscheidet der Gemeinderat.</p> <p>³ [streichen]</p> <p>⁴ [streichen]</p> <p>⁵ [streichen]</p> <p>Antrag Nr. 11 FSU (neu):</p> <p>¹ Auf dem Bundesplatz können Kundgebungen bewilligt werden, sofern sie den Parlamentsbetrieb nicht stören.</p> <p>² Vorschlag GR unverändert</p> <p>³ streichen</p> <p>^{4 + 5} Vorschlag GR unverändert</p> <p>Antrag Nr. 12 FSU:</p> <p>³ Während der Sessionswochen des eidgenössischen Parlaments werden von Montag bis Freitag Kundgebungen mit bis zu 15 30 Teilnehmenden in einem vereinfachten Verfahren bewilligt, die den Parlamentsbetrieb nicht stören.</p> <p>Antrag Nr. 13 Gammenthaler (AL):</p> <p>³ Während der Sessionswochen des eidgenössischen Parlaments werden von Montag bis Freitag nur Kundgebungen mit bis zu 15 Teilnehmenden bewilligt, die den Parlamentsbetrieb nicht stören in einem vereinfachten Verfahren bewilligt.</p> |
| <p>Art. 8 Strafbestimmungen</p> <p>¹ [unverändert]</p> | |

| KgR neu / Antrag Gemeinderat | Antrag FSU / Stadtrat |
|---|--|
| a. [unverändert] b. [unverändert] <ol style="list-style-type: none"> 1. diese nicht gleichzeitig mit vor dem Aufruf dazu der zuständigen Behörde meldet oder falsche Angaben macht (Art. 3 Abs. 3); 2. [unverändert] <p>² [unverändert]</p> | Minderheitsantrag Nr. 14 FSU: b. [unverändert] <ol style="list-style-type: none"> 1. diese nicht gleichzeitig mit spätestens mit dem Aufruf dazu der zuständigen Behörde meldet oder falsche Angaben macht (Art. 3 Abs. 3); 2. [unveränderter] <p>² [unverändert]</p> |

FSU-Sprecherin *Bernadette Häfliger* (SP): Die erste Lesung dieses Reglements liegt fast zwei Jahre zurück. Viele Mitglieder des heutigen Stadtrats waren damals noch nicht dabei und von den Bisherigen werden sich die wenigsten wirklich an die Diskussion erinnern können. Insofern werden wir uns wohl nicht an die Bitte des Stadtratspräsidenten halten können, dass wir uns kurzfassen sollen.

Die Planung dieser zwei Lesungen ist problematisch, nicht nur, weil die Fragen, die in diesem Reglement aufgeworfen werden, komplexer Art sind. Die Komplexität besteht unabhängig der aktuellen Situation und hat sich durch diese nicht verändert. Heute hat das Parlament zu liefern und nicht zu beurteilen, ob wir für die eine oder andere Demo eine Bewilligung erteilen würden und auch nicht darüber, wie die Gerichte bei einer Kostenüberwälzung im Einzelfall urteilen würden. Ich hoffe, dass ich angesichts der vielen vorliegenden Anträgen mit meinen Erläuterungen eine gewisse Klarheit schaffen kann.

Zuerst eine kurze Einordnung des Geschäfts: Es geht beim städtischen Kundgebungsreglement (KgR) um Demonstrationen auf dem gesamten Gebiet der Stadt Bern, nicht nur um Demonstrationen auf dem Bundesplatz. Seit 1925 gilt auf dem Bundesplatz während der Sessio- nen des eidgenössischen Parlaments ein absolutes Demonstrationsverbot. Es gilt festzuhalten, dass der Bundesplatz, wie auch der Rest der Stadt, kein Hoheitsgebiet des Bundes darstellt, sondern der Stadt Bern, und somit der Stadtbernischen Gesetzgebung unterliegt. Ausserhalb der Sessionszeiten gelten heute für den Bundesplatz die gleichen reglementarischen Grundlagen wie für andere Standorte. Der Gemeinderat hat aber dennoch ein spezielles Nutzungsreglement für den Bundesplatz erlassen, auf das der Stadtrat keinen direkten Einfluss ausüben kann. Das Recht auf Demonstrationen leitet sich direkt aus der Bundesverfassung ab. Grundrechte – und das geht in den letzten Tagen und Wochen immer wieder vergessen – gelten hingegen nicht einfach unbegrenzt. Grundrechtseinschränkungen sind möglich und zulässig. Dazu müssen kumulativ und gleichzeitig drei Voraussetzungen erfüllt sein: Es braucht eine hinreichend bestimmte gesetzliche Grundlage. Das KgR stellt eine solche dar. Hingegen sind Ausführungsbestimmungen, wie beispielsweise das Nutzungsreglement des Gemeinderats oder eine Verordnung keine ausreichende Grundlage, um Grundrechtseinschränkungen vorzunehmen und zu legitimieren. Ebenso wenig bieten Interventionen der Verwaltungsdelegation des eidgenössischen Parlaments eine ausreichende Grundlage. Das Vorliegen einer gesetzlichen Grundlage allein genügt nicht, um eine Demonstration verbieten zu können. Es braucht des Weiteren ein öffentliches Interesse für die Einschränkung und die Massnahme muss im Einzelfall verhältnismässig sein. Wie erwähnt, entscheiden wir deshalb nicht, ob eine Demonstration im Einzelfall zulässig ist oder nicht, sondern wir entscheiden lediglich, ob wir eine gute reglementarische Grundlage schaffen wollen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Stadt Bern an höherrangiges Recht wie die Bundesverfassung und das kantonale Polizeigesetz gebunden ist. Wir entscheiden heute nicht in einem rechtsfreien Raum.

Zu den Artikeln und den entsprechenden Anträgen: In Artikel 2 werden die Grundsätze der Bewilligungspflicht geregelt. Mit dem neuen kantonalen Polizeigesetz wird verlangt, dass die Gemeinden auch für Kleinstkundgebungen eine Bewilligung einholen müssen. Wir müssen heute nicht darüber diskutieren, ob dies sinnvoll ist oder nicht. Von dieser Bewilligungspflicht sind gemäss Bundesrecht aber Spontandemos ausgenommen, unabhängig von deren Grösse. Was Spontandemos sind, hat Reto Nause heute im Blick erklärt, ich werde diese Definition hier nicht wiederholen.

Wie erwähnt, braucht es gemäss kantonalem Recht neu für jede Kleinstdemo eine Bewilligung. Ein Gesuch muss gemäss dem aktuellen städtischen KgR und dem Vorschlag des Gemeinderats mindestens drei Wochen im Voraus eingereicht werden und es muss zwingend ein Ordnungsdienst gestellt werden. Wir entscheiden bei Artikel 2 über vier unterschiedliche Anträge, die das Bewilligungsverfahren für Kleinstkundgebungen regeln wollen. Die FSU beantragt dem Stadtrat mit einer knappen Mehrheit, den Antrag 3 anzunehmen, der dem Gemeinderat die Kompetenz geben will, bei Platzkundgebungen mit bis zu 100 Teilnehmenden im Einzelfall die Voraussetzungen zu bezeichnen, unter welchen eine solche Kundgebung unter Umständen in einem vereinfachten Verfahren bewilligt werden kann. Die FSU-Minderheit hingegen beantragt mit Antrag 4, dass Platzkundgebungen mit bis zu 100 Teilnehmenden immer in einem vereinfachten Verfahren zu beurteilen sind. Antrag 1 SP/JUSO-Fraktion ist dem Antrag der FSU-Minderheit sehr ähnlich, will aber das vereinfachte Verfahren auch für Demonstrationzüge und nicht nur für Platzkundgebungen vorsehen. Die FSU lehnt diesen Antrag ab. Ebenso lehnt die FSU den Antrag 2 GB/JA! ab, der ein vereinfachtes Verfahren für Kundgebungen von bis zu 500 Teilnehmenden vorsieht. In Artikel 3 geht es um Spontankundgebungen, die gemäss Bundesrecht keiner Bewilligungspflicht unterstellt werden dürfen. Der Gemeinderat will in Artikel 3 bei der Regelung von Spontankundgebungen die aktuellen Bestimmungen verschärfen, indem er verlangt, dass die Meldung an die Behörden vor dem Aufruf zur Demonstration erfolgen muss und bestimmte Angaben zwingend gemacht werden müssen. Die aktuelle Regelung sieht vor, dass die Meldung gleichzeitig mit dem Aufruf zu erfolgen hat und lediglich die erforderlichen Angaben zu beinhalten hat. Eine knappe FSU-Mehrheit unterstützt den Vorschlag des Gemeinderats, nachdem sie diesen in der ersten Lesung abgelehnt hat.

Die FSU-Minderheit schlägt mit Antrag 5 einen Mittelweg zwischen der aktuellen Regelung und dem neuen Vorschlag des Gemeinderats vor, indem sie beantragt, dass die Meldung spätestens mit dem Aufruf sowie mit korrekten Angaben zu erfolgen hat. Zu Artikel 5a werden verschiedene Anträge zum Verzicht auf Kostenüberwälzung gestellt. Mit dem neuen kantonalen Polizeigesetz können Gemeinden auch Kosten des Polizeieinsatzes und nicht lediglich konkrete Schadensersatzforderungen teilweise an Veranstalter oder einzelne Teilnehmende überwälzen. Unter anderem gegen diese Bestimmung wurde Beschwerde beim Bundesgericht erhoben. Das Bundesgericht hat die Beschwerde in diesem Punkt abgewiesen und hält dazu fest, dass erstens die im Polizeigesetz vorgesehene Kostenüberwälzung im Grundsatz verhältnismässig und rechtskonform ist. Wie das Bundesgericht im Einzelfall entscheiden würde, bleibt weiterhin offen. Zweitens macht das Bundesgericht in diesem Urteil klar, dass unter den verfassungsrechtlichen Grundrechtsschutz nur Demonstrationen fallen, die grundsätzlich friedlich ablaufen. Wenn bei einer ursprünglich friedlichen Demo die meinungsbildende Komponente durch massive Gewaltanwendung in den Hintergrund treten sollte, geht der Grundrechtsschutz dieser Manifestation verloren. Die Demonstration der Corona-Massnahmen-Gegner von Donnerstag, 16. September, bei der es zu massiven Ausschreitungen kam, wird durch die neusten Bundesgerichtsentscheid durch die Bundesverfassung nicht geschützt, auch nicht, wenn diese bewilligt gewesen wäre. Drittens lässt sich aus den Formulierungen des Bundesgerichts klar ableiten, dass der Grundrechtsschutz nicht bei jeder kleinen Rechtswidrigkeit – beispielsweise einer fehlenden Bewilligung – wegfällt, solange eine

Demonstration im Grundsatz friedlich abläuft. Der Gemeinderat hat sich dahingehend geäußert, dass er in Einzelfällen nicht ausschliessen will, von einer Kostenüberwälzung Gebrauch zu machen. Wenn dies auf die genannten Gewaltexzesse beschränkt werden soll, braucht es eine ausdrückliche kommunale Regelung. Die vorliegenden Anträge gehen unterschiedlich weit. Antrag 6 FSU-Mehrheit geht am wenigsten weit und will auf die Kostenüberwälzung lediglich verzichten, wenn es sich um bewilligte Demonstrationen handelt und alle Bewilligungsaufgaben vollumfänglich eingehalten werden. Das wäre beispielsweise beim Klimacamp der Jugendlichen im Herbst 2020 nicht der Fall gewesen. Ob eine solche Regelung vor dem Bundesgericht Stand halten kann, ist fraglich, da diese deutlich weiter geht als das Polizeigesetz.

Antrag 8 FSU-Minderheit will die Kostenüberwälzung für grundrechtlich geschützte Demonstrationen verhindern. Grundrechtlich geschützt sind gemäss Rechtsprechung bewilligte Demos, Spontankundgebungen aber auch unbewilligte Demos ohne Gewalteskalationen. Die SP/JUSO-Fraktion hat ihren Antrag zugunsten des Antrags der FSU-Minderheit zurückgezogen.

Antrag 7 GB/JA! will auf eine Kostenüberwälzung bei allen Arten von Demonstrationen verzichten. Implizit bedeutet das, dass eine Kostenüberwälzung auch bei Gewaltexzessen ausgeschlossen wäre. Es ist davon auszugehen, dass bei einer allfälligen Anfechtung diese Bestimmung vom Bundesgericht nach dem neusten Entscheid aufgehoben werden würde. In dem Fall würde dann die Regelung des neuen Polizeigesetzes auch für die Stadt Bern uneingeschränkt zur Anwendung kommen, was eine Kostenüberwälzung für unbewilligte, aber friedliche Demos nicht abschliessend ausschliessen würde. Die FSU lehnt den Antrag 7 GB/JA! ab.

Artikel 6 ist der eigentliche Grund dieser Revision und behandelt die Kundgebungen auf dem Bundesplatz. Der Gemeinderat will das Demonstrationsrecht auf dem Bundesplatz auch ausserhalb der Session einschränken. Er will Demos auf dem Bundesplatz nur noch bewilligen, sofern ihnen aufgrund der Teilnehmendenzahl oder des Themas nationale Bedeutung zu kommt. Das könnte wahrscheinlich bei einer Demo von Corona-Massnahmen-Gegnern nicht verneint werden. Die FSU empfiehlt in Antrag 9, das gemeinderätliche Konzept abzulehnen. Zudem sollen gemäss Gemeinderat während der Session nur Kleinstkundgebungen mit 15 Teilnehmenden bewilligt werden. Die FSU lehnt das Konzept des Gemeinderats grundsätzlich ab. Sollte eine Mehrheit des Stadtrats dem Konzept folgen, beantragt die FSU mit Antrag 12, dass die Teilnehmendenzahl für Demos während der Session auf 30 Teilnehmende zu erhöhen sei. Die FSU beantragt mit Antrag 11 dem Stadtrat ein grundsätzlich anderes Konzept, das folgendes vorsieht: Erstens können auf dem Bundesplatz Kundgebungen unabhängig von der Teilnehmendenzahl bewilligt werden, wenn sie den Parlamentsbetrieb nicht stören. Der limitierende Faktor in Antrag 11 FSU ist entsprechend nicht die Zahl der Teilnehmenden, sondern nur die mögliche Störung des Parlamentsbetriebs. Dabei wird kein Unterschied gemacht, ob Session ist oder nicht. Das macht Sinn, da ausserhalb der offiziellen Session Kommissionssitzungen im Parlamentsgebäude stattfinden. Der Parlamentsbetrieb kann als gestört betrachtet werden, wenn eine Parlamentarierin oder ein Parlamentarier am Zugang zum Parlament gehindert wird oder wenn die Session oder Sitzung aufgrund der Demonstration abgebrochen werden müsste. Allerdings kann nicht von einer Störung des Parlamentsbetriebs gesprochen werden, wenn ein Parlamentarier einen kleinen Umweg in Kauf nehmen oder sich allenfalls Fragen von Demonstrierenden aussetzen muss. Zudem schlägt die FSU vor, dass während den Marktzeiten keine Demonstrationen bewilligt werden und der Gemeinderat Ausnahmen davon oder auch Einzelheiten, zum Beispiel zur gemischten Nutzung des Bundesplatzes, weiterhin in einer Verordnung regeln kann. Die Argumentation des Gemeinderats, dass mit einer solchen Regelung alle Demos auf dem Bundesplatz automatisch bewilligt werden müssten, ist falsch. Der Gemeinderat hat auch weiterhin einen Ermessensspielraum

und damit auch die Möglichkeit, Demonstrationen zu verbieten oder einem anderen Platz zuzuweisen.

Antrag 10 GB/JA! will ausserhalb der verschiedenen Marktzeiten gänzlich auf Einschränkungen bei den Kundgebungen auf dem Bundesplatz verzichten. Die Fraktion GB/JA! hält in ihrer Begründung ausdrücklich fest, dass sie eine Einschränkung des Demonstrationsrechts zugunsten des ungestörten Parlamentsbetriebs für nicht gerechtfertigt halte. Die FSU lehnt diesen Antrag wie auch Antrag 13 Gammenthaler ab. Die FSU hält den ungestörten Parlamentsbetrieb für ein ebenso wichtiges Rechtsgut wie das Demonstrationsrecht.

Die letzten Wochen haben eindrücklich gezeigt – ich muss hier nicht den Sturm auf das Capitol in Washington anführen –, dass eine Demokratie auf funktionierende Institutionen ebenso angewiesen ist, wie auch darauf, dass sich alle auf rechtsstaatliche Grundsätze verlassen können. Rücksichtsloses Durchsetzen der eigenen Meinung, indem man den Rechtsstaat missachtet und die Institutionen beschädigt, kann niemals gerechtfertigt sein. Niemals, ungeachtet der politischen Seite.

In Artikel 8 werden, abgeleitet von Artikel 3, werden die Strafbestimmungen festgelegt. Die FSU empfiehlt, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen. Sollte der Stadtrat bei Artikel 3 dem Minderheitsantrag FSU folgen, müsste er folgerichtig bei Artikel 8 ebenfalls den Minderheitsantrag annehmen, da es ansonsten ein Problem mit den Strafbestimmungen gibt.

Die FSU empfiehlt, das neue KgR mit den entsprechenden Änderungen anzunehmen.

Michael Sutter (SP) für die FSU-Minderheit: Mit dem Minderheitsantrag 4 fordern wir, dass für kleinere Platzkundgebungen mit bis zu 100 Teilnehmenden ein vereinfachtes Verfahren bei der Bewilligung zur Anwendung kommt. Anders als dies die FSU-Mehrheit will, soll dieses Verfahren bei allen Kundgebungen einheitlich angewendet werden. Es soll nicht dem Ermessen des Gemeinderats überlassen werden, ob im Einzelfall mit diesem oder jenem Verfahren eine Bewilligung erteilt wird oder eben nicht. Das vereinfachte Verfahren ist auch in der Verordnung des Gemeinderats entsprechend zu regeln.

Zu Antrag 5 FSU-Minderheit: Mit diesem Antrag soll die geltende Regelung präzisiert, aber grundsätzlich wie bis anhin weitergeführt werden. Eine Verschärfung, wie sie vom Gemeinderat vorgesehen ist, lehnen wir ab. Spontankundgebungen werden kurzfristig und spontan organisiert. Eine Pflicht, diese vorgängig anzumelden, mutet realitätsfern an. Gemäss unserem Formulierungsvorschlag müssen Kundgebungen spätestens mit dem Aufruf zur Kundgebung den Behörden gemeldet werden. Welche Angaben bei der Meldung zu machen sind, muss nicht im Reglement festgeschrieben werden, sondern in der Verordnung.

Zu Antrag 8 FSU-Minderheit: Mit diesem Antrag wollen wir im KgR festschreiben, dass die kann-Formulierung im kantonalen Polizeigesetz, das den Gemeinden in gewissen Fällen die Möglichkeit zur Kostenüberwälzung gibt, in der Stadt Bern möglichst nicht zur Anwendung kommt. Die Ausübung von demokratischen Grundrechten darf nicht davon abhängig gemacht werden, ob jemand über genügend finanzielle Ressourcen verfügt, um auch hohe finanzielle Risiken tragen zu können. Zudem besteht die Gefahr, dass es mehr unbewilligte Kundgebungen geben wird, wenn man damit rechnen muss, auch mit einer beantragten und erteilten Bewilligung finanziell belangt zu werden. Für die Ahndung von Straftaten, die während einer Demonstration passieren, gibt es das Strafgesetzbuch, das in diesen Fällen zur Anwendung kommen soll. Dasselbe fordert die Motion unter Traktandum 14: Die gewählte Formulierung soll vor dem Hintergrund des neusten Bundesgerichtsentscheides sicherstellen, dass diese Regelung nicht durch allfällige Beschwerden aus dem Reglement gestrichen werden kann. Antrag 14 FSU-Minderheit ist der Nachvollzug von Antrag 5. Wenn dieser angenommen wird, muss man auch dem Antrag 14 zustimmen, um Widersprüche im Reglement zu vermeiden.

Fraktionserklärungen

Marianne Schild (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Eine Kundgebung ist laut Duden eine öffentliche politische Versammlung «unter freiem Himmel». Unter dem Himmel von Bern versammeln sich im Vergleich zu anderen Städten viele Kundgebungen, was in der Natur der Rolle als Bundeshauptstadt mit Sitz von Parlament und Regierung liegt. Es sind rund 230 Kundgebungen pro Jahr. Man darf von den Bewohnerinnen und Bewohnern der Bundeshauptstadt eine gewisse Akzeptanz für Demonstrierende erwarten und von uns Politikerinnen und Politikern eine fundierte Auseinandersetzung mit der Frage, wer, wann und unter welchen Umständen demonstrieren darf und wer überhaupt darüber bestimmen darf, wer demonstrieren darf. Kundgebungen gibt es zahlreiche und viele davon sind klein, immobil und leise. Beispielsweise dann, wenn sich eine Gruppe von Leuten auf einen Platz stellt und mit Fahnen und Schildern für die Freilassung einer politischen Gefangenen demonstriert. Des Weiteren gibt es grössere Platzdemonstrationen und Märsche. Früher haben die Abendspaziergänge der Antifaschistischen Aktion (Antifa) regelmässig für Schlagzeilen gesorgt. Gewisse Kundgebungen ziehen schweizweit Teilnehmende an. Kundgebungen mit nationalem Charakter waren in der jüngeren Zeit der Frauenstreik und die Klimajugendbewegung. Regelmässig findet in Bern auch die bisher überschaubare Velodemonstration «Critical Mass» statt. Eine Bewegung, die vorwiegend im deutschsprachigen Europa aktiv ist.

Zur aktuellen Revision: Die aktuelle Revision des KgR unterstützen wir aufgrund der vorgesehenen, moderaten Lockerung des strikten Kundgebungsverbots während der Session. Das ist uns ein Anliegen und wir haben die entsprechende Motion miteingereicht. Es ist nachvollziehbar und sinnvoll, dass zu jenem Zeitpunkt demonstriert werden kann, wenn die Zielgruppe der zu verbreitenden Botschaft anwesend ist. Natürlich ist es auch wichtig, dass die Parlamentarierinnen im Bundeshaus ihre Arbeit machen können. Es braucht in diesem Fall ein Miteinander in Form eines Kompromisses, den wir unterstützen.

Zum vereinfachten Bewilligungsverfahren: Eine Mehrheit der Fraktion GLP/JGLP sieht keinen Bedarf, ein vereinfachtes Bewilligungsverfahren einzuführen. Das Verfahren ist bereits ausreichend einfach gehalten. Die Idee, dass dieses Verfahren an eine maximale Teilnehmerzahl geknüpft werden könnte, erscheint uns als nicht realistisch. Wollen Sie die Leute nach Hause schicken, wenn zu viele Ihrem Aufruf gefolgt sind? Sobald eine Bewilligung vorliegt, sollen alle Menschen, die wollen, an der Kundgebung teilnehmen können. Wirklich interessant wird es bei der Meldepflicht. Die monatliche Critical Mass Demonstration und die jüngsten donnerstäglichen Corona-Massnahmen-Demos sind sehr unterschiedlich, inhaltlich und in ihrer Gestik. Gemeinsam haben sie einzig, dass sie unbewilligt sind. Unbewilligt sind Kundgebungen aber selten bis nie, weil das Gesuch abgelehnt wurde, sondern weil kein Gesuch eingereicht worden ist. Die Kundgebungen in der Stadt Bern sind grundsätzlich bewilligungspflichtig. So will es nicht nur unser Reglement, sondern auch das kantonale, übergeordnete Gesetz. Ausnahmen bilden die sogenannten Spontankundgebungen, die wir als sinnvoll erachten, wenn sie den Bedingungen entsprechen.

Zu den Grundrechten: Hier geht es um die Frage, ob es im Sinn der Verfassung und der darin geschützten Grundrechte zur Meinungsäusserung und Versammlungsfreiheit ist, wenn eine Kundgebung bewilligt werden muss. Die Kämpferinnen und Kämpfer für die Abschaffung einer Bewilligungspflicht verneinen dies. Alle Kundgebungen sollen zukünftig nur noch gemeldet werden müssen und keiner Bewilligung durch staatliche Organe bedürfen. Sie beziehen sich dabei auf einen ausführlichen Bericht der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), der im Rahmen des Schweizer Vorsitzes der OSZE entstanden ist. Sowohl die OSZE wie das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) haben sich sorgfältig mit der Rechtsprechung auseinandergesetzt, was auf ihren Websites und in ihren Berichten ersichtlich ist und von uns unbestritten ist. Die wichtigste Botschaft des heuti-

gen Abends ist, dass nicht die Bewilligungspflicht das Problem darstellt, sondern die gelebte Praxis bei der Erteilung der Bewilligungen. Eine Gemeinde kann nicht einfach so ein Gesuch ablehnen, weil es ihr zu anstrengend ist, eine Kundgebung durchzuführen. Bewilligungen werden heute in der Regel grosszügig ausgesprochen. Genau das wird auch im OSZE-Bericht festgestellt und gewürdigt. So soll es sein. Das Bundesgericht ist der Meinung, dass eine Bewilligungspflicht für Kundgebungen zulässig und somit nicht im Widerspruch mit den Grundrechten steht. Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit ist auch dann gewährt, wenn man als Bewegung nicht im Alleingang über Ort und Zeit einer Kundgebung entscheiden darf. Aus meiner Sicht verliert eine Kundgebung nicht an Kraft, wenn sie bewilligt und koordiniert wird. Warum sollte sie? Eine Kollaboration mit einer Behörde bedeutet nicht, dass man alles gutheisst, was staatliche Organe tun. Gewisse Bürgerbewegungen sind aber dieser Meinung. Wer eine Bewilligung hat, geniesst den Goodwill der Bevölkerung und den behördlichen Schutz, falls Gegendemonstrationen angekündigt sind. Die Corona-Massnahmen-Demonstration war der beste Beweis: Die bewilligte Demonstration war im Vergleich zu den unbewilligten Demos eine Wucht.

Warum ist eine Bewilligung sinnvoll? Es kann zu einer Grundrechtskollision kommen. Der eine hat das Recht zu demonstrieren, der andere hat das Recht, sich frei zu bewegen und der dritte hat das Recht, seine Geschäfte zu verfolgen. Diese Abwägung muss erfolgen. Wenn der öffentliche Verkehr einen halben Tag lang lahmgelegt ist, stellt dies einen massiven Eingriff in die persönliche Freiheit dar – sei es aufgrund einer Kundgebung, des Grand-Prix oder eines anderen Events. Wir sind nicht naiv, den Rechtsstaat erhält man auf Dauer nicht zum Nulltarif. Dass auch in der Schweiz einmal mehr systematisch behördliche Willkür passieren kann, ist ein reales Risiko. Ich bin mir bewusst, dass sich die Corona-Massnahmen-Gegner aktuell ungefähr so real bedroht fühlen, wie ich mich durch den Klimawandel oder durch die Verbreitung von multiresistenten Keimen, die dazu führen werden, dass man bald an bakteriellen Infekten sterben wird, die früher problemlos mit Antibiotika behandelt werden konnten. Leider demonstriert niemand dagegen.

Wir können die Gefahr erkennen und das Risiko managen. Wenn wir feststellen, dass der Anteil abgelehnter Gesuche an allen eingereichten Gesuchen zunimmt, haben wir ein Problem. Und erst dann werden unbewilligte Demonstrationen nötig. Solange dies nicht der Fall ist, haben wir durch die erteilte Bewilligung den täglichen Beweis, dass Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit in Form von Kundgebungen gegeben ist. Es ist sogar die grundrechtsfreundlichere Art, weil sie auch die Grundrechte von Nicht-Beteiligten respektiert. Jeder der herumläuft, torkelt oder als Baby herumkrabbelt, verfügt über Grundrechte. Hinzu kommt, dass man sich heutzutage überall, in privaten oder öffentlichen Räumen sowie im Web, versammeln kann und Intelligentes aber auch Blödsinniges von sich geben darf. Die Meinungsäusserungsfreiheit ist in einem Masse gewährt, dass es manchmal fast schmerzt.

Zu unserem Abstimmungsverhalten: Wir sind der Meinung, dass die Grundrechte gewährleistet sind und wir begrüssen die Revision sowie eine gewisse Öffnung während der Session. Wir wollen kein neues Verfahren und sind gegen ein vereinfachtes Verfahren. Die Lautstärke von Demonstrationen ein wenig einzuschränken, ist für uns in Ordnung, ansonsten sollen alle Leute an den Demonstrationen teilnehmen können, die wollen. Wir wollen keinen Verzicht auf die Möglichkeit der Kostenüberwälzung, diese soll restriktiv eingesetzt werden. Zur Erinnerung: Nur bei unbewilligten Demonstrationen und nur in Einzelfällen kann eine Kostenüberwälzung überhaupt ausgesprochen werden. Es gibt keine Generalstrafen. Unsere Botschaft an die Bürgerinnen und Bürger ist folgende: Demonstrieren Sie laut und mit allen Leuten, die kommen wollen. Aber bitte reichen Sie vorgängig ein Gesuch ein und übernehmen Sie die Verantwortung für die von Ihnen organisierte Demonstration.

Lea Bill (GB) für die Fraktion GB/JA!: Der Vorschlag des Gemeinderats zur Revision des KgR spricht eine klare Sprache: Es geht um eine Verschärfung des Demonstrationsreglements. Wir haben die Motion zum Bundesplatz 2013 zusammen mit der GLP/JGLP nicht eingereicht, weil wir eine Verschärfung zum Ziel hatten, das Gegenteil war der Fall. Die meisten der noch traktandierten Motionen hatten ebenfalls das gegenteilige Ziel, wir alle wollten eine Lockerung des KgR, weil es nötig ist. Wir müssen aufhören, Demonstrationen als lästig und überflüssig zu bezeichnen, zu zählen, wie viele es pro Jahr sind und zu jammern, wie schlimm diese doch seien. Demonstrationen stellen einen Teil der Demokratie dar, ebenso wie wir als Parlament. Ich spreche hier explizit von allen Demonstrationen – dies als Hinweis für die Medienschaffenden –, da alle Demonstrationen Teil der Demokratie darstellen. Es ist eine Frage des Prinzips und nicht, ob man mit dem Inhalt einer Demo einverstanden ist. Wie Michael Sutter vorgängig erwähnt hat, gibt es für begangene Straftaten andere, rechtliche Handhabungen, die in diesem Fall zum Zuge kommen. Eine Verschärfung des Demonstrationsrechts, beispielsweise durch eine Kostenüberwälzung, ist nicht nötig.

Zum parlamentarischen Prozess des KgR: Aus Sicht der GB/JA!-Fraktion ist es traurig, dass die FSU-Mehrheit vollkommen auf den Verschärfungskurs des Gemeinderats eingeschwenkt ist. Das ist insbesondere peinlich und heuchlerisch, weil in dieser Kommission durchaus Parteien vertreten sind, die die Klimajugend toll finden, sehr gerne mit Kartonschildern herumstehen und sich auf Social Media damit zeigen. Wenn es aber darum geht, die Grundlagen für den Protest auf der Strasse zu schaffen und zu verbessern, sind sie nicht mehr dabei und höhlen diese Grundlagen aus.

Wir als GB/JA!-Fraktion wehren uns grundsätzlich gegen die Einschränkungen des Demonstrationsrechts, ungeachtet der Anzahl Teilnehmenden oder des Themas. Wir haben eine Forderung betreffend den Bundesplatz, sind aber der Meinung, dass dies für jeden Platz in der Stadt Bern gelten sollte. Weiterhin müssen Spontankundgebungen möglich sein, zusätzlich braucht es für kleinere Demonstrationen die Möglichkeit auf ein vereinfachtes Verfahren, dies nicht für bis zu 100, sondern bis zu 500 Teilnehmende. Wir wehren uns vehement gegen Kostenüberwälzungen auf Organisator*innen oder Teilnehmer*innen, unter allen Umständen und bedingungslos. Mittlerweile wissen wir, wohin es führen kann, wenn aufgrund des Polizeigesetzes Kostenüberwälzungen möglich sind. Anscheinend reicht dem Gemeinderat die Begründung, dass Geschäfte und Restaurants unter den Demonstrationen zu leiden haben. Eine interessante Definition von Grobfahrlässigkeit, wie sie im Polizeigesetz festgelegt ist.

Zum Polizeigesetz: Alle erwähnten Grundsätze aus dem Polizeigesetz sind insbesondere wichtig, weil das Polizeigesetz des Kantons Bern eine Verschärfung sondergleichen ist. Wir wissen, dass sich das Polizeigesetz hart an der Grenze zur Grundrechtseinschränkung bewegt.

Die GB/JA!-Fraktion erwartet von einem rot-grünen Gemeinderat, dass der übriggebliebene Handlungsspielraum genutzt wird. Darauf können wir aber nicht vertrauen, wie wir bezüglich Kostenüberwälzung feststellen mussten. Deshalb haben wir heute die Möglichkeit, diese Punkte im KgR zu regeln, damit in der Stadt Bern mehr möglich ist, als vom Polizeigesetz vorgesehen.

Wir müssen aufhören, das nationale Parlament zu hätscheln. Auch die nationale Politbühne soll sich mit anderen Politformen oder mit dem Protest auf der Strasse beschäftigen müssen. An den Gemeinderat: Besten Dank für die Zusendung der Korrespondenz mit dem nationalen Parlament. Aber: Nein, das hat uns nicht umstimmen können und wir bleiben bei unserer Meinung.

Zu den Anträgen: Wir behalten alle unsere Anträge aufrecht und werden diese in den Abstimmungen bevorzugen. Wir wehren uns vehement gegen Verschärfungen, wie beispielsweise den Antrag 6 FSU, der eine Kostenüberwälzung ermöglichen will, nicht nur bei Grobfahrlässigkeit, sondern sogar bei Nichteinhaltung des KgR. Weiter werden wir die Anträge ableh-

nen, die dem Gemeinderat ermöglichen würden, weitere Regeln aufzustellen, namentlich Antrag 3. Hierbei gehen wir davon aus, dass es zu einer Verschärfung oder zumindest zu keiner Verbesserung käme. Ebenfalls lehnen wir Antrag 4 ab, der nur für Platzkundgebungen gelten soll. Demonstrationen sollen stören, sie sollen im Weg sein, das gehört zu deren Sinn und Zweck. Damit muss sich die Parlamentspolitik zufriedengeben.

Die GB/JA!-Fraktion setzt sich dafür ein, dass das KgR gelockert wird. Je nach Ausgang der Abstimmungen werden wir uns gezwungen sehen, die Teilrevision abzulehnen, insbesondere bei Annahme der Anträge 6 und 9.

Thomas Fuchs (SVP) für die Fraktion SVP: Die vorliegenden Anträge zeigen die Problematik gut auf. Es handelt sich bei diesem Geschäft nicht um eine klare Sache. Es ist nicht eindeutig, was richtig oder falsch ist. Lea Bill – eine Klassenkämpferin – will möglichst freie Hand und in dieser Stadt tun und lassen können, was sie will. Sie hat mich an den Lautsprecher der Reitschule erinnert. Genau diese Problematik kennt man in der gesamten Schweiz. Was in Bern speziell an linken Demonstrationen abläuft – Gewalt und Zerstörung –, ruft genau diese Vorbehalte hervor. Lea Bill sagt weiter, dass es ihr egal ist, was das nationale Parlament will. Das passt zum Gesamtbild, das ich von ihr habe: Sie lernt nichts aus der Vergangenheit. Bern hat die Bundesmillion verloren, dies aufgrund solch arroganten Auftretens. Es wird von peinlichem und heuchlerischem Auftreten gesprochen. Ich erachte Ihre Aussage, Lea Bill, als peinlich und heuchlerisch: Es gehe nicht darum, ob es sich bei einer Demonstration um linke oder rechte politische Orientierung handelt. Mir ist klar, dass es hier vor allem um die linken Demonstrationen geht, die die Linken möglichst ohne Polizei und ohne Vorschriften durchführen möchten. Es hat nichts mit einer Spontandemonstration zu tun, wenn 500 Leute zusammengebracht werden sollen. Wir finden es richtig, dass die Anträge in der FSU durchgekommen sind und werden diese unterstützen. Die anderen Anträge werden wir ablehnen. Auch erachten wir es als richtig, dass der Gemeinderat in Ausnahmefällen die Möglichkeit hat, weitergehende Massnahmen zu treffen.

Das gesamte KgR ist ein Zeichen dafür, wie Bern nach aussen auftreten will. Dass für meine Vorrednerin nicht nachvollziehbar ist, dass das Gewerbe oder das Unternehmertum betroffen sein könnten, ist für mich keine Überraschung. Diejenigen Leute, die solche Aussagen machen, haben von Wirtschaft keine Ahnung. Sie sind niemals ein Risiko eingegangen, um einen Arbeitsplatz zu schaffen oder um Mieten zu bezahlen. Sie wollen einzig vom Staat profitieren. Logischerweise fehlt bei ihnen das Verständnis für diejenigen, die sagen, dass es nicht angeht, dauernd Demonstrationen zu dulden, und zwar jeden Samstag, während des Marktes oder während des Zibelemärits. Dabei soll möglichst viel Aufwand und Chaos verursacht werden. Demonstrieren Sie zuhause, wenn Sie nichts Besseres zu tun haben, anstatt auf dem Bundesplatz unsere Leute von der Polizei zu belästigen. Die hätten lieber mal einen freien Tag, als Leuten wie Ihnen hinterher laufen zu müssen.

Es ist richtig, was mit der Teilrevision erreicht werden soll. Eine teilweise Verschärfung wird von uns gutgeheissen. Das nationale Parlament muss in Ruhe tagen können und diejenigen, die in der Reitschule Krawall machen wollen, sollen das dort unten machen. Ich habe bereits empfohlen: Sie hätten die Reitschule kaufen sollen, leider wurde dies nicht verstanden.

Florence Schmid (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Nicht erst seit meiner ersten Vorlesung an der Universität Bern zum Thema öffentliches Recht – ich spreche heute erneut als Juristin – weiss ich, dass die Meinungsäusserungsfreiheit eines der wichtigsten Grundrechte überhaupt darstellt. Die Meinungsfreiheit ist ein sogenanntes Freiheitsrecht und diese Freiheit des Einzelnen – das lernt man direkt anschliessend, namentlich in der Vorlesung Rechtsphilosophie – endet nach Immanuel Kant dort, wo die Freiheit des Anderen beginnt.

Kundgebungen abhalten zu können, ist für einen Rechtsstaat elementar. Gleichzeitig – und das ist die Herausforderung – können Kundgebungen Leute, die ihrerseits nicht an diesen Kundgebungen teilnehmen, in ihren Freiheiten einschränken. Eine Versammlung von vielen Leuten in einer Stadt wie Bern, die über wunderschöne, aber enge Gässchen verfügt, stellt eine logistische Herausforderung dar. Es braucht nicht viel und der Verkehr muss umgeleitet werden. Eine Umleitung des Verkehrs kann bedeuten, dass Baustellen verschoben werden müssen und so weiter. Wird das nicht gemacht, werden Leute, die nicht an einer Versammlung teilnehmen, in ihrem Freiheitsrecht der Bewegungsfreiheit, eingeschränkt. Schlimmstenfalls bedrohen Demonstrationen nicht nur die Bewegungsfreiheit von Einzelnen, sondern, wenn die Demonstrationen gewalttätigen Charakter haben, auch Eigentumsrechte sowie das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Mit anderen – und ich betone, sehr vereinfachten – Worten endet die Versammlungsfreiheit der einen dort, wo die Eigentumsfreiheit, Bewegungsfreiheit und selbstverständlich auch die körperliche Unversehrtheit der anderen beginnt. Aus diesem Grund braucht es für Versammlungen von zahlreichen Kundgebenden gewisse Regeln. Regeln, die sicherstellen, dass trotz Kundgebungen nicht wiederum massgebliche Rechte eingeschränkt werden.

Für die Fraktion FDP/JF entspricht die vom Gemeinderat vorgeschlagene Teilrevision des KgR diesen heiklen Ansprüchen an das Gleichgewicht der Freiheitsrechte vollumfänglich. Es ist fair und verhältnismässig. Vor allem hat der Gemeinderat mit diesem Reglement seine Aufgabe als Gemeinde wahrgenommen, indem er unser lokales Recht den kantonalen Vorgaben angepasst hat. Darum lehnt die Fraktion FDP/JF alle eingereichten Anträge zum KgR ab, sie widersprechen dem höherrangigen Recht. Allen voran die Anträge zur Aufweichung der Bewilligungspflicht und der geforderte Verzicht auf Kostenüberwälzung. Dank der Bewilligungspflicht, wie sie vom Gemeinderat vorgeschlagen wird, hat man vor Demonstrationen genügend Zeit, den Verkehr zu regeln oder bei Demonstrationen mit hohem Gewaltpotenzial Schutzmassnahmen zu treffen oder – als Ultima Ratio – keine Bewilligung zu erteilen. Die Möglichkeit, Kosten zu überwälzen ist unter anderem wichtig, um einem Missbrauch des Demonstrationsrechts entgegenwirken zu können. Für ein entsprechendes Beispiel muss nicht weit gesucht werden: Die Corona-Massnahmen-Demonstranten, die heute unter dem Titel Spontankundgebung demonstrieren gehen, verhalten sich meiner Meinung nach klar missbräuchlich.

Die Fraktion FDP/JF rät dringend davon ab, den Bund vor den Kopf zu stossen. Mit dem Bund ist ein Gentleman's – respektive ein Gentlewoman's – Agreement abgeschlossen worden, das vorsieht, dass während der Session Demonstrationen von 15 Personen stattfinden dürfen. Dieses Agreement ist ein Kompromiss. Während der Session des eidgenössischen Parlaments wären Demonstrationen auf dem Bundesplatz von Gesetzes wegen gänzlich verboten. Einen Kompromiss zu torpedieren wäre nicht nur unanständig, sondern ebenso riskant. Es könnte umgehend eine Gegenreaktion des Bundes kommen und mit dieser könnten Demonstrationen während der Sessionen wiederum gänzlich verboten werden. Schliesslich bleibt das, was man in der zweiten Vorlesung zum öffentlichen Recht lernt, nämlich «Lex superior derogat legi inferiori», was so viel bedeutet wie, dass das höherrangige Gesetz das tiefer rangige verdrängt. Auch dies ist – liebe Gemeindeparlamentarierinnen und -parlamentarier –, genauso wie das Recht auf Versammlungsfreiheit und freie Meinungsäusserung in der Verfassung festgelegt.

Mohamed Abdirahim (JUSO) für die Fraktion SP/JUSO: Kundgebungen und Demonstrationen gibt es in unzähligen Formen und Farben. Sei es ein Sitzstreik oder eine Platzkundgebung mit Reden bis hin zu einer Critical Mass. Wir als SP/JUSO-Fraktion stehen hinter dem Grundrecht zu demonstrieren und öffentlich seine Meinung kundzutun. Der Status Quo in der Stadt Bern

entspricht leider weder diesem Grundsatz, noch den Ansprüchen unserer Stadt an die Ausübung von ebendiesem Recht.

Zum KgR: Bezüglich Artikel 2 zur Bewilligungspflicht werden wir unseren Antrag 1 unterstützen. Wir sind der Meinung, dass das Bewilligungsverfahren für Demonstrationen rasch und sauber über die Bühne gehen muss. Auch ein vereinfachtes Verfahren erachten wir als angebracht.

Zu Artikel 3, betreffend die Meldepflicht für Spontankundgebungen, werden wir den Antrag 5 FSU-Minderheit annehmen. Spontankundgebungen benötigen eine gewisse Flexibilität und es liegt nicht im Interesse der SP/JUSO-Fraktion, dass diesen mit dem Gemeinderatsantrag eine massive Hürde vorgesetzt wird. Spontandemonstrationen tragen die Spontanität bereits in ihrem Namen, deshalb ist es widersprüchlich, dass man sich mit konkreten Angaben bereits im Vorfeld anmelden muss.

Zu Artikel 5: Die Kostenüberwälzung ist ein direkter Angriff auf den Strassenaktivismus sowie die Jugendbewegungen. Anders kann es nicht gesagt werden: Es ist ein Instrument, das Menschen und Organisationen mit beschränkten finanziellen Ressourcen zweimal darüber nachdenken lässt, ob sie ihr Grundrecht auf Meinungsäusserung wahrnehmen wollen oder besser darauf verzichten. Es bedeutet eine massive Einschränkung des Rechts auf Demonstration und die Versammlungsfreiheit. Glücklicherweise formuliert es das kantonale Polizeigesetz folgendermassen: «Kosten für Polizeieinsätze können überwältigt werden». Es besteht kein Obligatorium dafür, dass dies von der Stadt umgesetzt wird. Somit ist es möglich, in der Stadt Bern eine klare Haltung dazu zu vertreten und dieser Praxis eine Absage zu erteilen. Wir werden den Antrag 6 FSU zugunsten von Antrag 7 GB/JA! ablehnen und danach dem Antrag 8 FSU-Minderheit zustimmen.

Zu Artikel 6: Betreffend die Kundgebungen auf dem Bundesplatz ist die SP/JUSO-Fraktion der Meinung, dass es befremdlich ist, dass nur ausserhalb der Session die Möglichkeit vorhanden sein soll, zu demonstrieren. Wir wünschen uns eine Gleichbehandlung für die Stadt Bern, wenn es um Kundgebungsorte geht. Unsere Fraktion vertritt die Haltung, dass es keinen Grund gibt, einen sogenannten ungestörten Ratsbetrieb für Parlamentarierinnen und Parlamentarier höher zu gewichten, als das Recht auf Demonstration. Nicht zu vergessen ist, zu diesem Recht gehört auch, dass sich Parlamentarier*innen konstruktive Kritik auf der Strasse gefallen lassen müssen.

Mit dem Vorschlag des Gemeinderats würde im Gegensatz zu heute eine Verschärfung erreicht. Wer entscheidet darüber, welche Thematik von nationaler Bedeutung ist und Zugang zum Bundesplatz erhält? Zur Frage der erlaubten Anzahl Teilnehmenden sind wir damit einverstanden, dass mehr Teilnehmende zugelassen werden müssen. Trotzdem muss anerkannt werden, dass Versammlungen während des Ratsbetriebs übersichtlich bleiben müssen. Wir werden den Antrag 10 GB/JA! zugunsten von Antrag 11 FSU ablehnen. Weiter werden wir den Antrag 12 Gammenthaler zugunsten von Antrag 13 FSU ablehnen.

Wir nehmen das KgR nur an, wenn es zu keiner Verschärfung des Reglements kommt und die Demonstrations- und Versammlungsfreiheit nicht eingeschränkt wird. Sollten die Anträge des Gemeinderats angenommen werden, werden wir die Teilrevision des KgR ablehnen.

Jemima Fischer (AL) für die Fraktion GaP/AL/PdA: Nicht erst seit Corona wird das Thema heiss diskutiert. Die Freie Fraktion begrüsst, dass die Teilrevision des KgR nun auf der Traktandenliste steht. Wir unterstützen die Motion «Gleiche Rechte für alle» vollumfänglich. Wir sind jedoch der Meinung, dass der Gemeinderat mit den vorgeschlagenen Anpassungen des Reglements der Motion nicht gerecht wird. Wir sind froh, dass auch andere Fraktionen und Kommissionen mit Anträgen hier dagegenhalten. Ohne die Annahme der Anträge werden wir die Vorlage ablehnen. Die Anträge werden wir wie folgt annehmen, respektive ablehnen: Die Freie Fraktion priorisiert klar den Antrag 2 GB/JA!. Alle, die bereits einmal eine Demonstration

organisiert oder mitorganisiert haben, kennen die Hürden und Mühen bei den Verhandlungen mit dem Veranstaltungsmanagement, die Argumente anbringen wie «es ist kein Platz verfügbar» oder «es ist zu kurzfristig». Die AL hat sich wiederholt dafür ausgesprochen, dass die Bewilligungspflicht in eine reine Meldepflicht umgewandelt werden soll. Grundrechte sollen allen Menschen zur Verfügung stehen. Wir sprechen uns für eine niederschwellige Praxis aus. Gruppierungen, die ihre Rechte bezüglich Kundgebungen kennen, sind gegenüber denen, die nicht über dieses Wissen verfügen, im Vorteil. Diese Ungleichbehandlung geht nicht an. Der Umgang mit dem KgR ist ein Beispiel dafür, dass es nicht genügt, Rechte zu haben, sondern dass damit unmittelbar die Frage verbunden ist, wie der Zugang zu diesen Rechten ausgestaltet ist. Wir begrüssen deshalb alle Anträge, welche den engen Vorgaben des Gemeinderats entgegenhalten. Wir befürworten, dass Kundgebungen mit bis zu 500 Personen in einem einfachen und raschen Verfahren bewilligt werden können. Falls dieser Antrag nicht angenommen wird, werden wir den Antrag der SP/JUSO-Fraktion befürworten.

Dem Antrag 5 FSU-Minderheit stimmen wir grösstenteils zu. Laut Duden bedeutet «spontan», dass aus einem plötzlichen Impuls heraus, auf einem plötzlichen Entschluss beruhend, einem plötzlichen inneren Antrieb oder Impuls folgend etwas getan wird. Es wird mehrfach das Wort plötzlich erwähnt. Eine Meldung spätestens zeitgleich mit dem Aufruf zu einer Spontankundgebung heisst, dass die Spontankundgebung als solche ernst genommen wird. Wir finden, dass die Stadt Bern dies ermöglichen sollte.

Bei der Kostenüberwälzung bevorzugen wir klar den Antrag 7 GB/JA! anstelle von Antrag 6 FSU. Der Gemeinderat schliesst in seiner Antwort auf die interfraktionelle Motion «Keine Kostenüberwälzungen auf Organisator:innen von nicht-kommerziellen, ideellen oder politischen Veranstaltungen» mit folgenden Worten: «Eine Weiterverrechnung der Kosten für die polizeiliche Leistungserbringung soll nur ausnahmsweise – als Ultima Ratio – ins Auge gefasst werden. In schweren Fällen von Gewalt im Rahmen von Veranstaltungen – zu denken ist etwa an gezielte Angriffe auf Polizeikräfte – erachtet es der Gemeinderat allerdings als sachgerecht, wenn die Kosten für Polizeieinsätze ab Beginn der Gewaltausübung teilweise auf deren Verursacherinnen und Verursacher abgewälzt werden». Das liest sich beinahe so, als könnten gezielte Angriffe sonst nicht belangt werden. Diese Argumentation überzeugt nicht. Der Interpretationsspielraum ist zu hoch und zu einseitig verteilt. In welchem Fall handelt es sich um Anstiftung und wann ist es eine Ultima Ratio? Allgemein erachten wir es als demokratiefeindlich, wenn ein Mensch an einer Kundgebung gebüsst werden kann, weil etwas passiert ist und ebendieser Mensch sich da aufhält, aber selbst nicht in die Tat involviert war.

Den obsiegenden Antrag in der Gegenüberstellung von Antrag 6 und 7 nehmen wir in der Gegenüberstellung zu Antrag 8 an, so wie wir auch weiterhin hinter unserer Motion stehen.

Die Stadt Biel hat es vorgemacht: Die Meinungsäusserungsfreiheit darf nicht durch einen möglichen Kostenfaktor für Bewilligungseinreichende eingeschränkt werden. Bussen bei Verstoss gegen eine Bewilligung sind bereits heute möglich, die Kostenüberwälzung auf Bewilligungseinreichende ist jenseits von Gut und Böse. Gerade die Stadt Bern als häufiger Austragungsort nationaler Kundgebungen braucht ein liberales Kundgebungsregime. Mit dem neuen Polizeigesetz schränkt der Kanton Bern die Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit der ganzen Schweiz ein. Die Stadt Bern steht in der Pflicht, dem etwas entgegenzusetzen.

In der Gegenüberstellung von Antrag 9 FSU und 10 GB/JA!, stimmen wir letzterem zu. Die Ruhe fürs Parlament und den «ungestörten Zugang zum Bundeshaus» höher zu gewichten als das Recht, den Parlamentarier*innen die Meinung zu sagen und das allenfalls auch in grösseren Menschenmassen, ist ein Demokratieverständnis, das wir nicht teilen. Aufgrund dieser Ausführungen lehnen wir Antrag 11 FSU ab.

An Antrag 13 Gammenthaler wird die Freie Fraktion festhalten, denn wir sind der Auffassung, dass weder der Gemeinderat mit seinem Vorschlag von 15 Teilnehmenden noch die FSU mit

ihrem Vorschlag für 30 Teilnehmende die Motion «Gleiche Rechte für alle» korrekt umsetzen. Wir vertreten die Meinung, dass nicht der Gemeinderat darüber zu entscheiden hat, wann es angemessen ist, mehr als 15 oder 30 Personen während einer Session demonstrieren zu lassen, sondern dass genau so viele Menschen demonstrieren dürfen, wie eben demonstrieren. Es geht nicht um ein Theater mit beschränkter Platzzahl, sondern um ein Grundrecht der freien Meinungsäusserung vor dem Gebäude, in dem die Entscheidungsträger*innen und Machthaber*innen tagen!

Zur Antwort des Gemeinderats: Ja, wir geben zu, dass es, so ausgelegt, wie eine Ungleichbehandlung aussehen mag. Doch genau aus diesem Grund setzt sich die Freie Fraktion bereits seit Jahren für eine Meldepflicht anstatt Bewilligungspflicht für politische Kundgebungen ein.

Antrag 14 FSU stimmen wir zu.

Lukas Gutzwiller (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Auslöser der vorliegenden Teilrevision waren die Motionen zu den Demonstrationen auf dem Bundesplatz auch während der Session des eidgenössischen Parlaments und die Kostenüberwälzung bei Fehlverhalten aufgrund der Vorgaben des neuen Polizeigesetzes.

Wir stimmen den Anträgen 11 und 12 FSU zu. Einerseits wollen sie Kundgebungen bewilligen, sofern das Parlament nicht gestört wird, andererseits Kundgebungen mit bis zu 30 Personen in einem vereinfachten Verfahren zulassen.

Wir stimmen Antrag 6 FSU zu: Auf eine Kostenüberwälzung ist zu verzichten, sofern die Organisierenden ihre Pflichten gemäss KgR erfüllen.

Den Antrag 3 FSU nehmen wir an, damit Platzkundgebungen mit bis zu 100 Personen in einem vereinfachten Verfahren bewilligt werden können. Falls Antrag 10 GB/JA! mit der Streichung von Artikel 6 Absatz 1 angenommen werden sollte, würden wir das gesamte KgR ablehnen.

Sibyl Martha Eigenmann (Mitte) für die Mitte-Fraktion: Die Mitte-Fraktion lehnt alle Anträge ab. Wir möchten heute an die Solidarität und an den überparteilichen Zusammenhalt appellieren, damit wir geschlossen hinter der Stadt Bern stehen. Wir fordern Solidarität gegenüber dem Polizeicorps, das Donnerstag für Donnerstag bereitstehen muss und zusätzlich auch am Samstag für weitere Demonstrationen im Einsatz steht. Wer dies ablehnt, sollte mindestens Solidarität gegenüber dem Gewerbe zeigen, beispielsweise für die kleinen Läden in der Altstadt, die allseits beliebt sind und die Altstadt lebendig machen. Wir haben aus den Medien erfahren, dass sich sehr viele kleine Läden in der Altstadt überlegen, am Donnerstagabend frühzeitig zu schliessen, da die Laufkundschaft fehlt. Die Laufkundschaft bleibt am umsatzstärksten Abend der Stadt fern, da sie dem Krawall entgehen will. Solidarität für den Detailhandel also, der bereits durch die Corona-Pandemie stark gelitten hat und eine schwierige Zeit hinter sich hat. Kaum ist die Pandemie einigermaßen unter Kontrolle, kommen bereits die nächsten Probleme auf sie zu. Der überparteiliche Zusammenhalt, an welchen wir appellieren möchten, kann ein Zeichen setzen. Wir wollen ein Zeichen für Bern setzen und uns dagegen wehren, dass Bern zum Spielball für krawallmachende und gesellschaftsspaltende Gruppierungen verkommt. Wir befinden uns in einer heiklen Phase, die vor, während und nach der Abstimmung über das Covid-19-Gesetz am 28. November 2021 weitergehen wird. Solange die Massnahmen gegen die Corona-Pandemie in Kraft sind, wird in Bern demonstriert, mitunter von gesellschaftsspaltenden Gruppierungen. Es ist wichtig, dass wir heute Abend sagen, dass wir hinter Bern stehen und ein reglementiertes KgR wollen.

Gewisse Anträge und Vorstösse, die heute behandelt werden, stammen aus einer anderen Zeit und haben einen anderen Hintergrund wie auch eine andere Zielgruppe und andere Überlegungen dahinter. Wir appellieren an die rot-grüne Mehrheit im Stadtrat: Springen Sie über

Ihren eigenen Schatten! Klar, es waren andere Vorstellungen, die zur Einreichung gewisser Motionen und Anträge geführt haben. Aber die Annahme gewisser Anträge führt dazu, dass Sie sich mit einer Gruppierung solidarisieren, mit der Sie sich nicht solidarisieren wollen. Mit der Annahme gewisser Anträge wird Öl ins Feuer gegossen. Gewisse Anträge führen bei deren Annahme dazu, dass beispielsweise die Trennung der unterschiedlichen Lager bei einer Demonstration schwierig wird. Die Quintessenz davon wird noch mehr Chaos sein. Es wurde bereits oft erwähnt, auch heute Abend: Die Freiheit des einen endet dort, wo die Freiheit des anderen beginnt. Wer die Versammlungsfreiheit erwähnt, muss ebenso die Bewegungsfreiheit in Betracht ziehen, die im Bundesverfassungsartikel unter der Rubrik «Recht auf Leben und persönliche Freiheit» verankert ist. Diese Bewegungsfreiheit ist an gewissen Donnerstagabenden sowie einigen Samstagen in der Innenstadt von Bern nicht mehr gegeben.

Unser geltendes KgR ist bereits sehr liberal. Es geht nicht darum, ob wir ein Reglement haben oder nicht, sondern rein darum, dass das heute geltende Gesetz ein liberales ist. Davon zeugt die Erlaubnis des feministischen Frauenstreiks in der Sommersession, obwohl das Parlament getagt hat. Durch die Erlaubnis des feministischen Frauenstreiks hat sich der Gemeinderat einen Rüffel aus dem Bundeshaus eingefangen.

Wir wollen ein KgR für alle und nicht für wenige. Wir wollen kein KgR für diejenigen, die am lautesten schreien, das aggressivste Auftreten an den Tag legen und am grössten sind. Das KgR soll eine Plattform bieten, damit Leute, die demonstrieren wollen und sollen, in einem reglementierten Rahmen nach Bern kommen können. Bern ist die Bundeshauptstadt und es steht Bern zu, Kundgebungen zu reglementieren.

Wenn wir heute Abend gewisse Anträge annehmen, wird die Büchse der Pandora geöffnet, die bekanntlich grosses Unheil beinhaltet. Wir bitten darum, alle Anträge abzulehnen und das KgR, wie vom Gemeinderat vorgeschlagen, anzunehmen. Wenn gewisse Anträge angenommen werden sollten, lehnen wir die Teilrevision des KgR ab.

Zum Schluss eine Bemerkung an die Kommissionssprecherin: Vielleicht liegen wir falsch, aber unserer Meinung nach sollte ein Kommissionsvotum neutral gehalten werden. Zu sagen, dass etwas, was der Gemeinderat bemerkt, absolut falsch sei, ist unserer Meinung nach nicht neutral. Auch einige Bemerkungen zu Beginn des Kommissionsvotums entsprechen nicht einer politisch neutralen Haltung, mit der über die Arbeit einer Kommission zu berichten ist. Wir bitten alle Kommissionssprecher, in Zukunft in neutraler Form aus den Kommissionsberatungen zu berichten und politische Statements in den Fraktions- oder Einzelvoten zu machen.

Einzelvoten

Ruth Altmann (parteilos): Der Gemeinderat unterbreitet uns eine definitive Änderung des KgR, die er inhaltlich mit der Verwaltungsdelegation des eidgenössischen Parlaments in einer Absichtserklärung vereinbart und als Pilotprojekt während dreier Jahre getestet hat. Nach dem Vorschlag soll das fast hundertjährige Verbot von Demonstrationen während der eidgenössischen Sessions aufgehoben werden. Dafür spricht, dass die Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit als verfassungsmässiges Recht im direktdemokratischen Staat zentrale Bedeutung hat. Dagegen sprechen die Bedürfnisse der Sicherheit für den Bund und die Stadt, wie die Demonstrationen der Corona-Massnahmen-Gegner jüngst gezeigt haben. Jedes Mal braucht es grosse Polizeieinsätze. Die Bevölkerung und insbesondere die Gewerbetreibenden in der Innenstadt müssen die Konsequenzen tragen. Seit Wochen müssen sie jeden Donnerstag Demonstrationen mitsamt den üblichen Begleiterscheinungen wie Sachbeschädigungen, Schmierereien und Kleindiebstählen erdulden. Dies trägt nicht zur Standortförderung bei. Gegen die neuen Regelungen sprechen die Schwierigkeiten, die die Bewilligungspraxis innehat. Erfahrungsgemäss sind fixe Zahlen wie beispielsweise 15 Personen an Kleinstdemonstrationen und 1000 Personen bei Demos mit sogenannter nationaler Bedeutung in der Praxis

schwer oder gar nicht zu kontrollieren. Die Stadt lässt sich namentlich dem Bund gegenüber auf ein Regime ein, das kaum oder nur mit grossem Aufwand kontrollierbar ist. Kontrollen sind aber erforderlich und kostspielig. Ich frage mich, wie viel Geld diese Reglementsänderung den städtischen Steuerzahler kostet. Dem Vortrag des Gemeinderates ist hierzu leider nichts zu entnehmen. Weiter wecken einige der gestellten Anträge Bedenken an einer Zustimmung zur Teilrevision, da diese die Regelung als zu wenig weitreichend betrachten. Querelen mit Bund und Kanton sind entsprechend vorprogrammiert. Die Stadt Bern hat sich als Bundeshauptstadt gegen Zürich und Luzern durchgesetzt. Daraus erwachsen politische und moralische Pflichten, wie beispielsweise den eidgenössischen Betrieb mit Parlament, Regierung und Verwaltung sicher und ungestört zu ermöglichen. Der Bundesplatz darf nicht zu einer Unsicherheitszone werden. Für die Stadt wäre dies politisch sowie touristisch verheerend. Die Bilder der Demonstrationen gegen die Corona-Massnahmen habe internationale Wirkung. Das revidierte Reglement ist eine Gratwanderung mit Absturzpotezial. Ich kann – je nach Zustimmung zu den verschiedenen Anträgen – der Teilrevision nicht ohne Bedenken zustimmen. Vom Gemeinderat und der Verwaltung muss eine strikte Kontrolle über die Bewilligungen sowie eine Berichterstattung an den Stadtrat erfolgen. Das erachte ich als sehr wichtig.

Erich Hess (SVP): Demokratie ist das höchste Grundrecht in der Schweiz. Die Demokratie muss hochgehalten werden. Aber auch in einer Demokratie müssen gewisse Regeln gelten und eingehalten werden. Jeder soll zu den genau gleichen Voraussetzungen Kundgebungen abhalten können. Momentan haben wir ein grosses Problem. Die rot-grünen Extremisten der Reithalle sowie die rot-grünen, linken Klimademonstranten konnten in den letzten 20 bis 30 Jahren in dieser Stadt tun und lassen, was sie wollten. Der Gemeinderat und die Politik haben nie etwas dagegen unternommen. Es wurde höchstens eine Schadensliste geführt und wenn gewisse Schadensschwellen überschritten wurden, ging die Polizei human dagegen vor. Heutzutage gibt es Demonstrationen in der Stadt Bern mit über 30 000 Teilnehmern, die keinerlei Schäden verursachen. Diese Demonstrationen werden nun trotzdem verurteilt.

In einer Demokratie müssen wir alle politischen Meinungen gleichwertig gelten lassen, solange dies gewaltfrei vonstattengeht und niemand gestört wird. Natürlich kann während einer grossen Kundgebung der normale städtische Betrieb nicht aufrecht erhalten bleiben. Aber – das gilt für links wie rechts – wir müssen für die Zukunft darauf bedacht sein, ein KgR zu haben, dass für alle genau gleich gilt. Wir befinden uns mitten in der Schweiz, in der Bundesstadt, die keine Hauptstadt ist – das Bundeshaus steht hier – und wir haben die Ehre, dass das nationale Parlament bei uns in Bern tagt. Wie lange tagt das Parlament noch in der Stadt Bern? Solange, als dass sie ungestörte Sitzungen durchführen können. Wenn Sie nun die Anträge annehmen und Kundgebungen auf dem Bundesplatz während der Session zulassen und aussern lassen, bin ich unsicher, ob die Bundesparlamentarier noch genügend Ruhe haben und ihre Geschäfte diskutieren können. Dies beginnt bei den Kommissionssitzungen, die ebenfalls im Bundeshaus stattfinden. Dieser Lärm auf dem Bundesplatz ist auch innerhalb des Bundeshauses gut hörbar. Der Lärm an sich stört mich nicht besonders, aber ich verstehe die Vertreter der linken Parteien nicht mehr und die Verständigung wird zusätzlich schwierig. Des Weiteren ist es ein zentrales Anliegen, dass jeder Parlamentarier das Bundeshaus ungehindert betreten und verlassen kann. Ich bitte darum, die Stadt Bern nicht zu einem Scherbenhaufen zu machen, sondern dass wir ein Reglement beschliessen, das Hand und Fuss hat sowie alle gleichbehandelt. Das liegt sicherlich an der Umsetzung durch den Gemeinderat. Wenn gewisse Anträge zu diesem Reglement angenommen werden, müssen wir uns gut überlegen, ob sich nicht ein Referendum anbietern würde. Die Leute wollen eine saubere Stadt, sie wollen nicht andauernd unbewilligte Kundgebungen von Banausen, die die halbe Stadt zerstören. Übrigens werde ich im Anschluss noch einen Ordnungsantrag stellen, lasse aber zuerst die Einzelredner ihre Voten halten.

Manuel C. Widmer (GFL): Wenn es um das Thema Meinungsfreiheit geht, berühren mich einige Aussagen besonders emotional. Beispielsweise reagiere ich äusserst ungehalten, wenn man mir vorschreibt, was ich wann zu denken habe, wie bei der Aussage, dass wenn ich A denke, nur B als nächsten Schritt zur Verfügung habe, andere Möglichkeiten seien ausgeschlossen. Nein, liebe Vertreterinnen des Grünen Bündnisses, Ihre vorherigen Aussagen sind falsch. Auch wer grün denkt darf durchaus differenziert denken und darf in anderen Fragen andere Haltungen aufweisen als Sie. Auch wer sich mit der Klimajugend solidarisch zeigt und mit ihnen mitläuft, muss nicht in allen Themen mit dem Grünen Bündnis einig sein. Es gilt hier nicht der Grundsatz: Wer nicht für uns ist, ist gegen uns. Vielmehr gilt, dass wir froh sind um jeden und jede, die mit uns läuft, bei den grünen Themen wie Klima. Das muss der Ansatz sein und dabei handelt es sich um echte Meinungsfreiheit. Wer sich «Grünes Bündnis und Gewerkschaften» auf die Wahlzeitung schreiben kann und im Stadtrat gleichzeitig gewerkschaftliche Themen im Stadtrat ablehnt, der muss merken, dass Inkonsequenz allen offen steht.

Alexander Feuz (SVP): Ich habe mit Samuel Krähenbühl im Grossen Rat die Motion «Chaos auf dem Bundesplatz – Der Kanton muss die Polizeihöhe in sensiblen Zonen der Hauptstadt Bern übernehmen» eingereicht. Diese wurde abgelehnt. Denken Sie daran, dass der Grosse Rat seine Chance damals verpasst hat. Wenn Sie nun dieses Reglement auf diese Weise umformulieren, dass die Parlamentarier benachteiligt werden, sie nicht mehr frei entscheiden können und dem Druck der Strasse ausgeliefert sind und zudem nicht mehr ungehindert das Bundeshaus verlassen können, wird das nationale Parlament möglicherweise ein Bundesgesetz beschliessen. Wenn wir dann ein Bundesgesetz über den Schutz des Bundeshauses haben, kann die Stadt Bern keine Beschwerde aufgrund der Verletzung der Gemeindeautonomie einreichen. Bei Bundesrecht gibt es keine staatsrechtliche Beschwerde und es wird beschlossene Sache sein, in einem strengeren Rahmen als das vorliegende KgR. Davor warne ich Sie, wie ich bereits im Grossen Rat davor gewarnt habe. Sie haben nun die Chance, für die Stadt Bern ein vernünftiges Reglement zu erhalten. Wenn Sie diese Chance nicht nutzen, habe ich grosse Hoffnung, dass der Vertreter der Mitte von Glarus und die Ständeräte von Luzern und Obwalden eine Mehrheit finden werden, damit wir ein Bundesgesetz erhalten. So wäre die Sache zumindest klar geregelt und die Stadt Bern hätte nichts mehr dazu zu sagen. Erich Hess hat es bereits angekündigt, er weiss was er zu tun hat.

Bernadette Häfliger (SP): Als Kommissionsvertreterin muss ich nicht die Meinung des Gemeinderates vertreten, sondern die Meinung der Kommission, was ich in meinem Votum getan habe. Ich finde Ihre Rüge besonders lächerlich, speziell nach dem Vorfall in der letzten Sitzung.

Folgendes Votum mache ich als Sozialdemokratin und nicht als Kommissionssprecherin. Ich bin entsetzt, dass die Freisinnigen nicht verstanden haben, was Grundrechte bedeuten. Wir sind alle stolz auf unsere direkte Demokratie. Dazu gehört auch, dass die Grundrechte von jedem einzelnen geschützt werden. Das gilt nicht nur in guten Zeiten, sondern auch, beziehungsweise umso mehr, wenn es für uns schwierig wird. Gleichzeitig sollte allen klar sein, dass Grundrechte nicht egoistisch und grenzenlos durchgesetzt werden können. Das ist das Problem, das sich in den letzten Wochen gezeigt hat. Zum jetzigen Zeitpunkt mit den aktuellen Problemen und nur aufgrund einiger Leute, die nicht verstanden haben, wie Grundrechte in diesem Land auszuüben sind, ein Riesendrama zu machen und auszusagen, dass ein Reglement nicht beschliessen werden kann, den Liberalismus aufgeben und die Grundrechte in den Müll zu werfen, das geht nicht an! Jetzt so zu tun, als ob die ausserordentliche Situation in der Stadt Bern Normalität darstellt und deswegen allen Demonstrierenden per se kriminelle

Motive zu unterstellen, ist demokratiefeindlich und ebenso verwerflich. In der Stadt Bern finden jährlich mehrere hundert Demonstrationen statt. Die allermeisten dieser Demonstrationen führen zu keinen grösseren Problemen. Gerade das letzte Jahr zeigt, dass Demonstrationen nicht per se Ausdrucksmittel von linken Gruppierungen sein müssen, was gut ist. Auch wenn es manchmal fast schmerzt, was jetzt behauptet und gefordert wird. Das Demonstrationsrecht ist nicht Ausdruck des fortschreitenden Sozialismus', sondern zuallererst – und es enttäuscht mich am meisten, dass dies von der FDP nicht aufgenommen wurde – die Errungenschaft eines echten Liberalismus. Liberalismus bedingt aber – Sie von der FDP mahnen dies stets an – Selbstverantwortung, die in den letzten Wochen öfters und immer wieder durch Rücksichtslosigkeit ersetzt worden ist. Auch wenn uns Gemeinderat Reto Nause anschliessend in den dunkelsten Farben skizzieren wird, dass die Stadt Bern verloren sei, wenn die Kostenüberwälzung nicht uneingeschränkt ermöglicht wird oder er die Kundgebungen auf dem Bundesplatz nicht massiv einschränken kann, gilt es klar festzuhalten: Wir regeln heute nicht Gewaltexzesse wie jene vom 16. September 2021. Wir regeln heute auch nicht eine Demonstration wie «Tanz dich frei». Diese Ausschreitungen sind durch das Demonstrationsrecht der Bundesverfassung nicht geschützt. Wir regeln heute alle Demonstrationen, wir regeln den Normalfall. Und dieser Normalfall kann durchaus mühsamer Art und unbewilligt sein und zu Verkehrsbehinderungen führen sowie immer wieder Meinungen an den Tag legen, die uns nicht in den Kram passen. Grundrechte gelten für alle, nicht uneingeschränkt, aber sie gelten und das ist gut so. Mit der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Regelung soll das Kundgebungsrecht auf dem Bundesplatz nur noch jenen Demonstrationen zugesprochen werden, die von nationaler Bedeutung sind. Wir werden uns dementsprechend zukünftig im Stadtrat nicht nur über die Reitschule unterhalten dürfen, sondern auch darüber, welche Themen von nationaler Bedeutung sind. Der Gemeinderat wird sich wochenlang rechtfertigen müssen, wie er die Nichtbewilligung für diese oder jene Demonstration begründet hat. Es stellt sich die Frage, ob ein Picknick von 50 Klimajugendlichen die gleiche nationale Bedeutung hat, wie die tausenden von lautstarken Corona-Massnahmen-Gegnern, die eine Bewilligung erhalten haben. Wollen wir das wirklich diskutieren? Es ist für mich unverständlich, wieso ein rot-grün dominierter Gemeinderat eine solch restriktive Regelung – notabene auf dem zentralen Platz der schweizerischen Politik – einführen will. Hier erscheint mir der politische Kompass verschoben worden zu sein. Ausschreitungen wie wir sie am 16. September 2021 in dieser Stadt erleben mussten, lassen sich damit nicht verhindern. Ich unterstütze deshalb mit Überzeugung den Antrag 11 FSU, der eine vernünftige Balance zwischen institutionalisiertem Parlamentarismus und einem liberal geprägten Demonstrationsrecht sucht. Wagen wir dieses Mehr an Demokratie! Gleichzeitig unterstütze ich mit ebenso grosser Überzeugung, dass die sogenannte Kostenüberwälzung mit Antrag 8 FSU-Minderheit weitmöglichst eingeschränkt wird. Ich hoffe inständig, dass der Stadtrat heute die notwendigen Korrekturen am Vorschlag des Gemeinderats vornimmt. Diese Stadt hat die Demokratie verdient.

Thomas Glauser (SVP): Demonstrieren ist ein Grundrecht und auch wir von der SVP akzeptieren dieses Grundrecht. Jeder soll demonstrieren dürfen und an einer Kundgebung teilnehmen, ungeachtet seiner politischen Meinung. Das soll weiterhin möglich sein. Es ist aber eine Tatsache, dass durch gewisse Kundgebungen die Sicherheit gefährdet und das Polizeicorps belastet werden. Weil unbewilligte Demonstrationen nicht systematisch bekämpft werden, werden es von Jahr zu Jahr mehr. Auch die Kostenfolgen sind hoch, speziell im Bereich Sicherheit. Das darf nicht sein! Diejenigen, die demonstrieren wollen, sollen dies tun, da es sich um ein Grundrecht handelt. Sie sollen aber eine Bewilligung einholen müssen, nach einem Verfahren, das für alle gleich ist. Es geht nicht an, dass die Klimajugend auf dem Bundesplatz campieren darf, Wasser und Strom stiehlt und von Seiten der Polizei Ultimaten gestellt wer-

den, die aber keine Konsequenzen nach sich ziehen. Hinzu kommt die Störung des Parlaments.

Einige Personen im Stadtrat fördern Gewalt. Eine nähere Betrachtung der Abläufe einer solchen Demonstration zeigen, dass sich Leute aus der Reithalle der Demonstration anschliessen, egal, um welches Thema es sich handelt. Ihr Ziel ist aber nicht das Demonstrieren an sich, sondern Sachbeschädigungen und Radau zu machen. Das können Sie unterschiedlichen Zeitungsberichten der Berner Zeitung entnehmen: «[...] flüchteten die Demonstranten in die Reithalle und bewarfen die Polizeibeamten mit Flaschen und Steinen». Elf Polizisten mussten mit Verletzungen notfallmässig ins Inselspital eingeliefert werden. Solche Strassenschlachten zwischen Demonstranten – falschen Demonstranten! – und der Polizei sind in der Stadt Bern nicht erwünscht. Auch mit dem besten Reglement und den besten getroffenen Sicherheitsvorkehrungen werden wir nicht zum Ziel kommen, wenn diese immer gleichen Gewaltkerne nicht unterdrückt werden.

Tom Berger (FDP): Ich stelle **zwei Ordnungsanträge**. Erstens stelle ich den Ordnungsantrag, dass die Rednerliste geschlossen wird. Anschliessend stelle ich den Ordnungsantrag, dass wir Traktandum Nr. 9 heute noch zu Ende zu behandeln.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt den Ordnungsanträgen Berger zu. (55 Ja, 5 Nein, 6 Enthalten) *Abst.Nr. 026*

Milena Daphinoff (Mitte): Ich möchte an dieser Stelle die Stimmung etwas abkühlen. Wir haben von der einen Seite gehört, dass alle Demonstrationen grossartig und gut seien. Die andere Seite bezeichnet alle Demonstrationen als schlimm und unheilvoll. Wir sollten uns darauf zurückbesinnen, dass es sich hier um ein Grundrecht handelt, welches unangetastet bleiben muss. Aus allen möglichen Gründen finden Demonstrationen statt und jeder soll das Recht haben, weiterhin zu demonstrieren. Es geht heute Abend um ein Reglement, wir reglementieren eine Angelegenheit. Auch eine Demonstration benötigt ein Reglement, darüber sind wir uns vermutlich alle einig. Es soll nicht darum gehen, welche Demonstrationen im Zentrum stehen, aber trotz allem muss berücksichtigt werden, dass wir momentan in einer anderen Situation stehen, als vor zwei Jahren bei der ersten Lesung. Aktuell haben wir in der Stadt Bern relativ viele Demonstrationen, die alle unbewilligter Art sind. Aus diesem Grund ist es mir persönlich ein Anliegen, nochmals auf den Antrag zurückzukommen, der die Bewilligungspflicht rückgängig machen und durch eine Meldepflicht ersetzen will. Es ist meines Erachtens zentral, dass, wenn jemand demonstrieren will und Leute zusammentrommelt, um für ein Anliegen einzustehen, er wenigstens den Anstand haben soll, dies bei den Behörden zu melden. Jeder hat das Recht, das zu machen. Wir leben in einer Stadt und es ist ein Zusammenleben. Ein solidarisches Zusammenleben bedeutet, dass sich alle bewegen können und sich jeder an gewisse Regeln hält. Wenn eine Bewilligungspflicht besteht, bedeutet dies nichts Geringeres, als mit seinem Namen einzustehen, die Verantwortung zu übernehmen und die Kundgebung zu melden. Es ist beschämend, wenn wir das als Stadtparlament nicht aufrechterhalten und durchsetzen können. Demonstrieren ja, aber bitte mit Bewilligung!

Erich Hess (SVP): Im Ratsreglement ist das Sitzungsende auf 22.30 Uhr festgesetzt. Ich stelle den **Ordnungsantrag**, die Sitzung zu diesem Zeitpunkt abzubrechen, und zwar aus folgenden Gründen: Die vorliegende Synopsis soll für eine bessere Übersicht mit einer genauen Gegenüberstellung der Anträge überarbeitet werden. Jeder Artikel und jeder Unterartikel, der in die Gegenüberstellung kommt, sollen aufgelistet werden, damit klar ersichtlich ist, dass

über das Gleiche abgestimmt wird. Ich stelle den Ordnungsantrag, die Sitzung hier abzubrechen und die Abstimmungen in der nächsten Sitzung durchzuführen.

Stadtratspräsident *Kurt Rüeggsegger*: Bevor wir zur Abstimmung kommen, weise ich darauf hin, dass die geplanten Abstimmungsvarianten vorgängig per E-Mail verschickt wurden. Es ist von keiner Fraktion eine Einsprache eingegangen, die die Reihenfolge kritisiert hätte.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Ordnungsantrag Hess ab. (9 Ja, 62 Nein) *Abst.Nr. 027*

Tom Berger (FDP): Ich beantrage, alle traktandierten Geschäfte bis Traktandum 14 abzuarbeiten. Sie kennen alle unseren Pendenzenberg und die Geschäfte, die noch abgearbeitet werden müssen. Es ist ein Auftrag an uns als Parlament, diesen Pendenzenberg abzuarbeiten. Ich bitte darum, diesen **Ordnungsantrag** anzunehmen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag Berger zu. (40 Ja, 21 Nein, 8 Enthalten) *Abst.Nr. 028*

Direktor SUE *Reto Nause*: Ich bin froh, dass die Situation in der Stadt Bern heute ruhig geblieben ist. Aber auch wenn sich kein sichtbarer Umzug formieren konnte, bedeutet dies nicht, dass es keine Corona-Massnahmen-Gegner in der Stadt hatte. Auf dem Bahnhofplatz, dem Bärenplatz und dem Waisenhausplatz sah ich dutzende Gesichter, die ich bereits letzten Samstag gesehen hatte. Ich hoffe, dass es weiterhin ruhig bleibt, der Polizeieinsatz ist noch nicht beendet und es finden weiterhin Personenkontrollen statt.

Ich bin irritiert von der Märchenstunde einerseits von Lea Bill und andererseits von Erich Hess. Lassen Sie mich etwas feststellen: Die Stadt Bern hält die Meinungsfreiheit hoch. Es gibt keine andere Schweizer Stadt, bei der Sie am Montag ein Bewilligungsgesuch einreichen und am Samstag mit rund 20 000 Leuten – oder wie viele es auch immer waren – eine Demonstration abhalten können. Das ist eine Parforceleistung von unserer Verwaltung und der Polizei. Ich gebe zu, dass wir in diesem Fall in einem guten Einvernehmen mit den Gesuchstellenden standen, die um eine Bewilligung ersuchten. Die Stadt Bern hat den Tatbeweis sehr gut erbracht, dass wir mit Gesuchstellenden effizient, schnell und gut zusammenarbeiten können.

Ein weiterer Punkt hat mich irritiert: Lea Bill, wenn Sie sagen, dass wir die Bewilligungspflicht abschaffen müssen, möchte ich daran erinnern, dass wir in speziellen Zeiten leben. Wenn Sie die Bewilligungspflicht für Kundgebungen abschaffen, können wir in dieser Stadt nichts mehr managen. Dann würde ich Sie, Lea Bill, bitten, dies zu übernehmen und gegenüber der Bevölkerung der Stadt Bern zu erklären, warum die Situation permanent aus dem Ruder läuft. Wenn ich heute höre, dass der Normalfall auch unbewilligt sein könnte, ist dies für mich nicht nachvollziehbar. Somit hätten wir momentan jeden Donnerstag den «Normalfall» und wir bewegen uns in immer chaotischeren Situationen. Es ist nicht absehbar, ob die unbewilligten Kundgebungen, die wir momentan jeden Donnerstag erleben, nach der Volksabstimmung aufhören werden. Weiter möchte ich in Erinnerung rufen, was der Grund und die Ursache dieser KgR-Revision waren: Die Revision des KgR wurde angepackt, da es liberalisiert werden sollte. Alles andere ist nicht wahr. Die geplante Liberalisierung betraf die Kundgebungen auf dem Bundesplatz während der Sessionen, damit diese zukünftig erlaubt werden können. Wir sind mit dem Bund und den Räten in dieser Sache in Verhandlungen getreten. Wir erfuhren heftigen Widerstand, konnten aber trotzdem eine Liberalisierung aushandeln. Wir haben ein «Me-

morandum of Understanding» verabschiedet und dieses drei Jahre lang gelebt, was funktioniert hat. Mit der vorliegenden Teilrevision, die der Gemeinderat verabschiedet hat, wollten wir nichts anderes machen, als dieses «Memorandum of Understanding» ins KgR und ins geltende Recht überführen. Was anschliessend passiert ist, ist eine wilde Liberalisierungsvorlage von gewissen Antragstellenden des Stadtrates, die nichts mehr mit der ursprünglichen Vorlage des Gemeinderats zu tun hat.

Sie müssen in den Anträgen Gesetzesparagrafen formulieren, die in der Praxis nachvollziehbar sowie anwendbar sind. Wenn ich lese, dass Kundgebungen mit bis zu 100 Teilnehmenden in einem vereinfachten Verfahren bewilligt werden sollen, stellen sich mir viele Fragen. Wie wollen Sie das in der Praxis umsetzen? Da wird jeder kommen und sagen, dass seine Demonstration 99 Teilnehmende umfasse. Wie wollen Sie kontrollieren, ob nicht 300, 400 oder 5000 Personen kommen werden? Eine Bewilligung wird im Vorfeld einer Kundgebung erteilt. Im Vorfeld einer Kundgebung haben Sie als Veranstalter keinen blassen Schimmer, ob 200, 300 oder 1000 Menschen kommen werden. Das ist eine weltfremde Vorstellung, die gut und nachvollziehbar klingt, aber in der Realität nicht umsetzbar ist. Im Vorfeld einer Kundgebung hat ein Gesuchsteller keine Ahnung, ob er nun 200, 300 oder 1000 Leute zusammenbekommt. Nochmals: Wir benötigen kein vereinfachtes Verfahren! Wir sind die schnellste Stadt in diesem Land, was die Bewilligung von Kundgebungen angeht.

Zu den Kostenüberwälzungen: Es gibt kantonales Recht, das Leitplanken setzt. Diese sind klar: Kostenüberwälzungen können nur zum Tragen kommen, wenn eine Kundgebung unbewilligt war und in Gewalt ausartete. Weiter können Kostenüberwälzungen nur gegenüber Personen ausgesprochen werden, denen die Gewaltanwendung nachgewiesen werden kann. Wenn Sie davon sprechen, dass man den Veranstaltenden keine Kosten überwälzen darf, ist dies inhärent. Eine bewilligte Kundgebung ist bewilligt und hat einen Veranstalter. Dort passiert dies nicht. Aber bei einer unbewilligten Kundgebung gibt es keinen Veranstalter. Somit ist die diffuse Angst, dass Veranstalter mit einer Kostenüberwälzung belangt werden könnten, unbegründet. Kostenüberwälzungen können nur bei unbewilligten, gewaltsamen Kundgebungen angewendet werden. So dürfte Antrag 7 GB/JA! auf vollständige Streichung dieses Passus' einer gerichtlichen Prüfung nicht standhalten, da der kantonale Gesetzgeber diese Möglichkeit explizit geschaffen hat. Dies kann im kommunalen Recht nicht einfach ausgeschlossen werden.

Betreffend die Spontankundgebungen: Ich möchte, dass Sie anerkennen, dass wir momentan jeden Donnerstag mit Spontankundgebungen konfrontiert sind. Diese können wir nur dann managen und einen Umgang damit finden, wenn wir möglichst frühzeitig davon erfahren und eine minimale Vorlaufzeit haben, um mit gewissen Veranstaltenden in Kontakt zu treten. So ist es äusserst vorteilhaft, wenn wir bei Spontankundgebungen eine Ansprechperson haben, die während der Kundgebung erreichbar ist und uns Routen mitteilt, damit sich beispielsweise Bernmobil auf einen Fahrplan einstellen kann. Spontankundgebungen ohne vorherige Information abzuhalten, ist in der Praxis nicht zu managen. In dem Sinn und Geist bitte ich darum, dass Sie Ihre Verantwortung wahrnehmen – ich appelliere insbesondere ans Grüne Bündnis und an die SP. Wir befinden uns in einer sehr heiklen politischen Situation und Sie tragen mit Ihrem heutigen Abstimmungsverhalten eine grosse Verantwortung. Ich bitte Sie, keine Betriebsunfälle zu verursachen, die massive Auswirkungen haben werden. Deshalb folgen Sie den Anträgen des Gemeinderats und allenfalls der FSU-Mehrheit, aber lehnen Sie die anderen Anträge bitte ab.

Beschluss

Der Antrag 1 SP/JUSO obsiegt gegenüber dem Antrag 2 GB/JA!. in der Gegenüberstellung (45 Ja, 27 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 029*

Erich Hess (SVP): Wie ich bereits vorgängig moniert habe, wurde nun über zwei unterschiedliche Dinge im gleichen Antrag abgestimmt. Wir haben Artikel Lemmata. Einerseits haben wir hier den Antrag 1 der SP/JUSO-Fraktion, in dem sie in Artikel 2 die Lemmata 3 und 4 anpassen will. Die Fraktion GB/JA! will in Antrag 2 nur Lemma 3 anpassen. In diesem Fall muss Lemma 3 SP/JUSO Lemma 3 GB/JA! gegenübergestellt werden und schliesslich in einer separaten Abstimmung Lemma 4 SP/JUSO zur Abstimmung gebracht werden. Wird dies nicht so gemacht, bin ich nicht mehr frei in meiner Meinungsentscheidung über jeden einzelnen Artikel dieses Reglements. Ich **beantrage** erstens, dass bis zur nächsten Sitzung eine saubere Synopsis zusammengestellt wird, in der die Lemmata der Artikel auseinandergenommen werden und diese in die Gegenüberstellung kommen, damit über jede Änderung in den Artikeln und Lemmata einzeln abgestimmt werden kann.

Zweitens stelle ich den **Eventualordnungsantrag**, wenn der erste Antrag nicht angenommen wird, dass wir in jedem Fall die Lemmata einander gegenüberstellen müssen, auch wenn dies zu einer endlosen Sitzung führt.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Ordnungsantrag Hess ab. (19 Ja, 50 Nein, 3 Enthaltene) *Abst.Nr. 030*
2. Der Stadtrat lehnt den Eventualordnungsantrag Hess ab. (15 Ja, 52 Nein, 5 Enthaltene)
Abst.Nr. 031

Manuel C. Widmer (GFL): Artikel 51 GRSR besagt, dass mit einem Ordnungsantrag die Handhabung des Reglements für ein gewisses Thema beschlossen werden kann. Leider besteht keine Regelung darüber, wie oft ein gleicher Ordnungsantrag gestellt werden darf. Deshalb stelle ich hiermit den **Ordnungsantrag**, dass derselbe Ordnungsantrag nicht ein zweites Mal gestellt werden darf.

Stadtratspräsident *Kurt Rüeegsegger*: Ich bin der Meinung, dass dies nicht zulässig ist. Trotzdem stimmen wir über diesen Ordnungsantrag ab. Ich muss wiederum um Ruhe bitten. Wir versuchen, dieses Reglement korrekt zu Ende zu behandeln. Es kommt zu gefährlichen Wortmeldungen, die überflüssig sind. Wir möchten in aller Ruhe und sachlich dieses Geschäft verabschieden.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag Widmer zu. (41 Ja, 19 Nein, 7 Enthaltene) *Abst.Nr. 032*

Thomas Fuchs (SVP): Wir machen keinen guten Eindruck, wenn die Presse über die heutige Sitzung berichten wird. Es geht nicht an, dass der zukünftige Stadtratspräsident verbieten will, dass Anträge gestellt werden können, weil ihm diese nicht genehm sind. Abgesehen davon beinhaltet seine Rolle andere Aufgaben.

Ich komme zur Abstimmungsliste, die wir erhalten haben. Es steht, dass der Antrag 9 dem Antrag 10 gegenübergestellt wird. Vorgängig wurde der Ordnungsantrag Hess abgelehnt, obwohl es klar ist, dass gewisse Dinge nicht vermischt werden dürfen und man sich nicht dazu äussern kann. Lesen Sie den Antrag 9, dieser betrifft Kundgebungen auf dem Bundesplatz während der Session und in Antrag 10 geht es um Marktzeiten wie den Zibelemärit und den Wildpflanzenmärit. Es ist lächerlich, was hier veranstaltet wird. Es ist nicht korrekt, dass solche Anträge einander gegenübergestellt werden. Die Vorbereitung der Sitzung ist unzulänglich.

lich und deshalb muss die Sitzung hier abgebrochen werden, alles andere wäre unseriös. Ich stelle den **Ordnungsantrag** auf Abbruch der Sitzung.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Ordnungsantrag Fuchs ab. (19 Ja, 46 Nein, 7 Enthaltungen) *Abst.Nr. 033*

Alexander Feuz (SVP): Sie wollen die Traktandenliste abarbeiten und ich akzeptiere diesen Entscheid, auch wenn ich dagegen war. Sie haben aber auch feststellen können, dass dieses Geschäft schlecht vorbereitet ist. Wenn wir aber nun mal hier sind, stelle ich den Antrag auf Abbruch der Behandlung dieses Traktandums, damit wir mit den verbleibenden Traktanden weiterfahren können. Diese chaotische Abstimmung weiterzuführen, ergibt keinen Sinn. Ich lege formell Protest gegen das Vorgehen von Manuel C. Widmer ein. Das ist gemäss den einschlägigen Reglementen nicht zulässig. Wie Thomas Fuchs bereits gesagt hat, schafft dieses Verhalten des zukünftigen Stadtratspräsidenten denkbar schlechte Voraussetzungen für seine Amtsführung im nächsten Jahr. Er giesst Öl ins Feuer und beschränkt die Parlamentsrechte. Ich stelle den **Ordnungsantrag**, dass dieses Traktandum abgebrochen wird und wir mit der Behandlung der weiteren Traktanden fortfahren. In diesem Chaos kommen wir nicht weiter, da die vorbereitete Liste schlecht ist. Ich habe es bereits mehrmals gesagt – beispielsweise in der Budgetdebatte – ich sage es nochmals zuhause des Protokolls: Ich habe in der Fraktionspräsidentenkonferenz den Antrag gestellt, dass diese Listen korrekt erstellt werden und Synopsen enthalten müssen. Ich habe dies verlangt und verlange es nochmals.

Stadtratspräsident *Kurt Rügsegger:* Bevor wir zur Abstimmung über den Ordnungsantrag kommen, informiere ich Sie darüber, dass wir nach dem nächsten Ordnungsantrag von Katharina Altas eine Pause machen werden. Danach wird entschieden, wie wir weiter verfahren wollen. Es dünkt mich sehr grob, was hier heute passiert.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Ordnungsantrag Feuz ab. (16 Ja, 54 Nein, 1 Enthaltung) *Abst.Nr. 034*

Katharina Altas (SP): Ich stelle den **Ordnungsantrag**, dass die Sitzung für eine Viertelstunde unterbrochen wird, damit das Ratssekretariat klären kann, ob das mit den Anträgen rechtens ist und wir danach mit den Abstimmungen zum KgR weitermachen können. Die weiteren Vorstösse sollen auf eine nächste Sitzung verschoben werden.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag Altas zu. (36 Ja, 32 Nein, 4 Enthaltungen) *Abst.Nr. 035*

- Die Sitzung wird für 15 Minuten unterbrochen -

Stadtratspräsident *Kurt Rügsegger:* Ich bitte um Ruhe. Wir haben besprochen, wie es weitergeht. Wir sind der Meinung, dass die Abstimmungen wie vorliegend durchgearbeitet werden können. Wenn dies für jemanden ein Problem darstellt, müssen diejenigen Personen, die damit nicht einverstanden sind, eine Beschwerde einreichen. Nach internen Abklärungen kann über das Geschäft in der vorbereiteten Form befunden werden. Deshalb bitte ich Sie mitzuhelfen, dass wir dieses Reglement heute verabschieden können.

Über die Anträge 1 und 2 haben wir bereits abgestimmt. Nun muss der obsiegende Antrag 1 SP/JUSO dem Antrag 3 FSU gegenübergestellt werden.

- Kurze Unterbrechung. Zwischenrufe aus dem Saal -

Erich Hess (SVP): Ich stelle den **Ordnungsantrag**, dass wir die Abstimmung über Antrag 1 und 2 wiederholen und über die Lemmata 3 und 4 separat abstimmen, damit jeder seinen freien Willen kundtun kann. Es sollen die beiden Lemmata 3 einander gegenübergestellt werden und anschliessend über das obsiegende Lemma abgestimmt werden. Danach soll über Lemma 4 genauso abgestimmt werden.

Stadtratspräsident *Kurt Rügsegger*: Zur Erinnerung, wir stimmen über Anträge ab, nicht über Lemmata.

Ingrid Kissling (SP): Der Ordnungsantrag von Erich Hess stellt eigentlich einen Rückkommensantrag dar, da er diesen Antrag bereits einmal gestellt hat.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Ordnungsantrag Hess ab. (15 Ja, 54 Nein, 2 Enthaltungen) *Abst.Nr. 036*

Erich Hess (SVP): Nach Ratsreglement ist für Sitzungen, die länger als drei Stunden dauern, ein neues Sitzungsgeld fällig. Das heisst, wenn die heutige Sitzung länger als bis um 23.30 Uhr dauert – und davon gehe ich aus – wird ein weiteres Sitzungsgeld fällig. Das sind 15 000 Franken für die Stadtratsmitglieder plus die Entschädigung des hier anwesenden Personals, unten im Eingangsbereich sowie hier im Ratssaal. Ich stelle den **Ordnungsantrag**, im Interesse des Steuerzahlers sowie der Effizienz und des guten Rufs der Stadt Bern, die Sitzung hier abzubrechen.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Ordnungsantrag Hess ab. (6 Ja, 64 Nein, 1 Enthaltung) *Abst.Nr. 037*

Bernadette Häfliger (SP): Ich stelle den Antrag, dass wir freiwillig auf das Sitzungsgeld verzichten und so offensichtlich machen, was hier passiert. Das Parlament und die demokratischen Rechte werden völlig desavouiert. Ich erachte es als beschämend. Wenn man ein wenig etwas verstehen würde, könnte man den Unterschied zwischen einer Gesetzesvorlage und Anträgen verstehen. Die Antragstellenden haben selbstverständlich das Recht, in einem Antrag mehrere Absätze zu integrieren. Darüber stimmen wir ab.

Stadtratspräsident *Kurt Rügsegger*: Es handelt sich dabei nicht um einen Ordnungsantrag, sondern um eine Aufforderung. Wir möchten zum Ende kommen und gehen weiter in den Abstimmungen.

Beschluss

1. Der Antrag 1 SP/JUSO obsiegt gegenüber dem Antrag 3 FSU in der Gegenüberstellung. (47 Ja, 22 Nein) *Abst.Nr. 038*
2. Der Antrag 1 SP/JUSO obsiegt gegenüber dem Antrag 4 FSU-Minderheit. in der Gegenüberstellung (47 Ja, 23 Nein, 1 Enthaltung) *Abst.Nr. 039*
3. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 1 SP/JUSO zu. (41 Ja, 27 Nein, 1 Enthaltung) *Abst.Nr. 040*

4. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 5 FSU-Minderheit zu. (56 Ja, 14 Nein) *Abst.Nr. 041*

Erich Hess (SVP): In dieser Abstimmung zeigt sich wiederum, was passiert ist. Wir haben ein Lemma 3 in diesem Artikel, das dem Gemeinderatsantrag gegenübergestellt wurde. Der Stadtratspräsident hat nur über den FSU-Antrag abstimmen lassen, wobei noch ein Gemeinderatsantrag vorhanden wäre, sowie eine bisherige Variante. Diese müssen gegeneinander ausgemehrt werden, weil nicht alles in Antrag 7 enthalten ist. Man muss das ausmehren, ansonsten ist der Gemeinderatsantrag nicht als Variante wählbar. Ich bitte Sie um ein korrektes Abstimmungsverfahren, in das alle vorliegenden Anträge einbezogen werden. Der Gemeinderatsantrag muss dem FSU-Antrag und anschliessend auch der bisherigen Variante gegenübergestellt werden. Nur so kann hier ein anständiges Reglement verabschiedet werden. Wird das nicht so gemacht, handelt es sich hier einzig und allein um ein Kasperlitheater, was zumindest zu Ihrem heutigen Verhalten passt.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Ordnungsantrag Hess ab. (10 Ja, 59 Nein, 2 Enthalten) *Abst.Nr. 042*

Thomas Fuchs (SVP): Wir haben einen Antrag vom Gemeinderat. Ich möchte, dass der Gemeinderat oder der Stadtpräsident Stellung dazu nimmt und mitteilt, wann ihrer Meinung nach über die Anträge des Gemeinderates abgestimmt werden soll. Man kann nicht sagen, dass wir am Schluss darüber abstimmen werden, da es verschiedene Punkte gibt, zu denen der Gemeinderat auch Anträge stellt. Wir können nicht am Schluss wieder von vorne beginnen und nochmals über die Gemeinderatsanträge abstimmen. Wir haben über den Antrag der FSU-Minderheit abgestimmt. Was aber ist mit der bisherigen Version und was ist mit dem Antrag des Gemeinderats? Ich bitte den Gemeinderat oder den Stadtpräsidenten um eine Stellungnahme.

Stadtpräsident Alec von Graffenried: Als Stadtpräsident steht es mir nicht zu, etwas zu diesem Geschäft zu sagen. Ich bin aber ausdrücklich dazu aufgefordert worden und gebe meine persönliche Beurteilung zur aufgeworfenen Frage ab. Wenn beim Vorliegen einer bisherigen Reglementsbestimmung, eines Antrags des Gemeinderats sowie eines Antrags der Kommission oder der Kommissionsminderheit beispielsweise der Minderheitsantrag angenommen wird, wird diese Fassung in die Beschlussfassung kommen. Wenn der Minderheitsantrag abgelehnt wird, wird der Antrag des Gemeinderats in die Beschlussfassung aufgenommen. Final darüber abgestimmt wird in der Schlussabstimmung, ob es grundsätzlich ein neues Reglement gibt. Wenn diese Abstimmung mit einer Ja-Mehrheit endet, wird der obsiegende Antrag beschlossen, wenn die Schlussabstimmung abgelehnt wird, gilt die bisherige Fassung weiterhin. Auf diese Weise sind alle Fassungen zur Abstimmung gekommen.

Beschluss

Der Antrag 6 FSU unterliegt dem Antrag 7 GB/JA! in der Gegenüberstellung. (28 Ja, 42 Nein) *Abst.Nr. 043*

Alexander Feuz (SVP): Wir geben ein schlechtes Bild ab. Ich möchte darum bitten, dass der Direktor der SUE sich dazu äussert und seine Einschätzung gibt, ob die Gegenüberstellungen auf diese Weise möglich sind oder nicht. Ich bin der Meinung, dass dieses Vorgehen falsch ist. Wir haben hier einen Spezialisten, wir müssen das jetzt klären. Wir kosten den Steuerzahler bereits 15 000 Franken mehr und werden wahrscheinlich im Nachhinein eine Beschwerde

erhalten, weil die Beschlüsse formell falsch sind. Ich bitte Reto Nause um eine Stellungnahme zu den Gegenüberstellungen und zur Durchführungsart der Abstimmungen.

Direktor SUE *Reto Nause*: Es steht mir nicht zu, dem Parlament Ratschläge zu erteilen. Ich kann einzig mitteilen, was ich in dieser Situation vorschlagen würde. Ich würde den Minderheitsantrag der FSU betreffend Lemma 3 dem Gemeinderatsantrag gegenüberzustellen und den obsiegenden Antrag anschliessend der Ursprungsvariante gegenüberstellen.

Beschluss

1. Der Antrag 7 GB/JA! unterliegt dem Antrag 8 FSU-Minderheit in der Gegenüberstellung. (23 Ja, 41 Nein, 3 Enthalten) *Abst.Nr. 044*
2. Der Stadtrat stimmt dem obsiegenden Antrag 8 FSU-Minderheit zu. (42 Ja, 29 Nein) *Abst.Nr. 045*
3. Der Antrag 9 FSU unterliegt dem Antrag 10 GB/JA! in der Gegenüberstellung. (28 Ja, 41 Nein) *Abst.Nr. 046*

Erich Hess (SVP): In Antrag 10 muss ich darüber abstimmen, ob ich Punkt 3, 4 und 5 dieses Reglements streichen will oder nicht. Aber wir haben diese noch gar nicht definitiv verabschiedet, somit müssten diese zuerst gegeneinander ausmehren, bevor wir diese streichen oder eben nicht streichen können. Diese Punkte werden anschliessend ausgemehrt. Ansonsten haben nicht alle Anträge gegenüber den anderen eine Chance. Ich stelle den **Ordnungsantrag**, das Abstimmungsverfahren in dieser Sache zu korrigieren, damit nur passende Anträge einander gegenübergestellt werden.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Ordnungsantrag Hess ab. (10 Ja, 57 Nein) *Abst.Nr. 047*
2. Der Antrag 10 GB/JA! unterliegt dem Antrag 11 FSU in der Gegenüberstellung. (18 Ja, 50 Nein) *Abst.Nr. 048*
3. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 11 FSU zu. (55 Ja, 15 Nein) *Abst.Nr. 049*

Erich Hess (SVP): Der Gemeinderat verfügt im Stadtrat über ein Antragsrecht. Der Gemeinderat hat somit das Recht, dass über die von ihm eingereichten Anträge auch abgestimmt wird. In diesem Fall haben wir einen Antrag der FSU sowie einen Antrag des Gemeinderats, die sich widersprechen. Diese beiden Anträge müssen zwingend einander gegenübergestellt werden, wie dies bereits vorgängig in dieser Reihenfolge nötig gewesen wäre. Der Gemeinderat hat nach Ratsreglement das Recht und er hat die Anträge nicht zurückgezogen. Deshalb bitte ich Sie, diese Gegenüberstellung zu machen, bevor wir mit dieser Kaskade fortfahren.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Ordnungsantrag Hess ab. (9 Ja, 61 Nein) *Abst.Nr. 050*
2. Der Antrag 12 FSU obsiegt gegenüber dem Antrag 13 Gammenthaler in der Gegenüberstellung. (62 Ja, 8 Nein) *Abst.Nr. 051*
3. Der Stadtrat lehnt den Antrag 12 ab. (13 Ja, 57 Nein) *Abst.Nr. 052*
4. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 14 FSU-Minderheit zu. (55 Ja, 15 Nein) *Abst.Nr. 053*

Erich Hess (SVP): Erneut muss ich auf dasselbe aufmerksam machen. Wir haben eine bisherige Variante von jedem Artikel, so auch beim vorliegenden Artikel. Wir haben einen Antrag des Gemeinderats, der völlig übergangen worden ist, und wir haben einen FSU-Antrag. Es ist einzig und allein über den Minderheitsantrag der FSU abgestimmt worden. Was wäre die wei-

tere Abstimmungskaskade gewesen, wenn dieser Antrag abgelehnt worden wäre? Wäre dann der Gemeinderatsantrag der bisherigen Variante gegenübergestellt worden? Ich stelle den **Ordnungsantrag**, die Abstimmungskaskade in der nächsten Sitzung mit klaren Gegenüberstellungen zu wiederholen.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Ordnungsantrag Hess ab. (6 Ja, 63 Nein, 1 Enthaltene) *Abst.Nr. 054*

Alexander Feuz (SVP): Meiner Meinung nach ist dieses Vorgehen ungesetzlich. Sogar dem Direktor der SUE scheint teilweise unklar zu sein, worüber genau abgestimmt worden ist. Ich weiss, dass ich keinen Ordnungsantrag mehr stellen kann, sage aber zuhause der linken und rechten Seite, dass das, was wir hier beschlossen haben, nicht rechtens ist. Mögliche Beschwerden könnten gutgeheissen werden. Wir haben rund eine Stunde lang über nichts diskutiert und Abstimmungen gemacht, die aus meiner Sicht anfechtbar sind. Ich erhebe formellen Protest gegen die Abstimmungskaskade und gegen das Vorgehen, das ich als ungesetzlich erachte. Ich möchte dies entsprechend vermerkt haben und vor der Schlussabstimmung deponieren. Im Falle einer Beschwerde, habe ich dies bereits angemeldet. Das Vorgehen ist unklar.

Erich Hess (SVP): Wir hatten eine Abstimmungskaskade, bei welcher niemand mehr wirklich weiss, wo wie was beschlossen wurde. Ich beantrage, dass die Schlussabstimmung zu Beginn der nächsten Sitzung durchgeführt wird, damit das Sekretariat bis dahin eine Zusammenstellung über die angenommenen Anträge machen kann, da sich diese teilweise widersprechen.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Ordnungsantrag Hess ab. (6 Ja, 61 Nein, 2 Enthaltene) *Abst.Nr. 055*
2. Der Stadtrat beschliesst die Teilrevision des so bereinigten Kundgebungsreglements. (44 Ja, 26 Nein, 1 Enthaltene) *Abst.Nr. 056*

2013.SR.000287

10 Interfraktionelle Motion GB/JA!, GLP (Lea Bill, JA!/Leena Schmitter, GB/Peter Ammann, GLP): Gleiche Rechte für alle: Kundgebungen während den eidgenössischen Sessionen auf dem Bundesplatz erlauben; Abschreibung

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärte Motion abzuschreiben.
Bern, 4. Dezember 2019

FSU-Sprecherin *Bernadette Häfliger (SP)*: Die FSU hat entschieden, der Abschreibung nicht zuzustimmen, da wir damals noch nicht gewusst haben, wie das KgR effektiv verabschiedet werden wird. Jetzt sind die Anträge, die die Motion umsetzen, im KgR enthalten. Die FSU hat zum damaligen Zeitpunkt entschieden, die Motion nicht abzuschreiben.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Abschreibung zu. (60 Ja, 11 Nein) *Abst.Nr. 057*

Nora Krummen (SP): Ich stelle den **Ordnungsantrag** auf Abbruch der Sitzung.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag Krummen zu. (32 Ja, 28 Nein, 9 Enthalten)

Abst.Nr. 058

Traktandenliste

Die Traktanden 11, 12, 13, 14, 17 und 18 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Kleine Anfrage GB/JA! (Nora Joos/Anna Jegher/Eva Krattiger, JA!): Priorisierung bei Kundgebungen
2. Kleine Anfrage Fraktion FDP/JF (Florence Schmid, JF/Tom Berger, FDP): Auf welcher rechtlichen Basis und zu welchen Konditionen gewährt der Gemeinderat der Hauptstadt-Genossenschaft Bern (HGB) ein Darlehen?
3. Motion Alexander Feuz (SVP) und Simone Machado (GaP): Veranstaltungen in Bern: die Quartiere dürfen nicht total abgeriegelt werden!
4. Motion Fraktion SP/JUSO (Edith Siegenthaler/Lena Allenspach, SP): Auswirkungen auf andere Stadtteile durch die Einschränkung der Buchungsplattformen in der Altstadt
5. Interfraktionelles Postulat GFL/EVP, SP/JUSO (Manuel C. Widmer, GFL/Michael Sutter, SP): Trottoirüberfahrten für Fahrradfahrende entschärfen
6. Postulat Eva Gammenthaler (AL): Überwindung des Kapitalismus: Fundierte Analyse des städtischen Handlungsspielraums
7. Kleine Anfrage Thomas Fuchs, Janosch Weyermann (SVP): Gewaltbereiten Extremismus in Bern ächten
8. Motion Alexander Feuz (SVP), Simone Machado (GaP), Ruth Altmann (parteilos): Intransparentes Vorgehen des Regierungsrates bei den Viererfeldvorlagen («Fantasie Deal zwischen Tschäppät und Egger»): Die Abstimmungsvorlagen müssen dem Stimmbürger nochmals vorgelegt werden
9. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP): Verlegung der Drogenanlaufstelle: falsche Angaben des Stadtpräsidenten betreffend Zugang an die Holderstrasse – Antwort des Regierungsrates: verzichtet der Gemeinderat jetzt auf das umstrittene Projekt? Müssen die Schüler der NMS weiterhin zittern?
10. Kleine Anfrage Alexander Feuz (SVP), Simone Machado (GaP), Thomas Glauser (SVP): Intransparentes Vorgehen des Regierungsrats bei den Viererfeldvorlagen («Fantasie Deal zwischen Tschäppät und Egger»): Die Abstimmungsvorlagen müssen dem Stimmbürger nochmals vorgelegt werden

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 23.55 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

X

Kurt Rügsegger

Die Protokollführerin

X

Christine Otis